

Amtsblatt

der Europäischen Gemeinschaften

19. Jahrgang Nr. C 178

2. August 1976

Ausgabe in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

Inhalt

I *Mitteilungen*

Europäisches Parlament

Sitzungsperiode 1976-1977

Protokoll der Sitzung vom Montag, 5. Juli 1976 1

Annahme der Tagesordnung 6

Protokoll der Sitzung vom Dienstag, 6. Juli 1976 7

Stellungnahme zu der Mitteilung und den Vorschlägen betreffend ein Aktionsprogramm für die europäische Luftfahrtindustrie und Luftfahrt 8

Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 72/464/EWG über die anderen Verbrauchsteuern auf Tabakwaren als die Umsatzsteuer 11

Entschließung zur Einführung eines einheitlichen Passes..... 13

Mündliche Anfrage mit Aussprache von Herrn Shaw im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion an die Kommission: Kontrolle der gemeinsamen Agrarpolitik 14

Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 7. Juli 1976 15

Fragestunde

Anfrage an die Konferenz der Außenminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften — Anfragen an den Rat der Europäischen Gemeinschaften:

Nr. 1 von Herrn Durieux: Tindemans-Bericht 16

Nr. 2 von Herrn Hamilton: Rolle des Europäischen Parlaments..... 16

Nr. 3 von Herrn Cousté: Verwirklichung der Niederlassungsfreiheit 16

Nr. 4 von Herrn Dondelinger: Sozialpolitisches Aktionsprogramm der Gemeinschaft.... 16

Nr. 6 von Herrn Fletcher: Protokolle des Rates 17

Nr. 7 von Frau Ewing: Tagungen des Ministerrats 17

Anfragen an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Nr. 8 von Sir Geoffrey de Freitas: Außereuropäische Büros der Gemeinschaft..... 17

Nr. 9 von Herrn Ellis: Beihilfen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 17

Nr. 10 von Herrn Evans: Zahlungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 17

| | |
|---|----|
| Nr. 11 von Herrn Creed: Grenzlandstudien an der Grenze zwischen der Republik Irland und Nordirland | 17 |
| Nr. 12 von Herrn Cointat: Kautionsauf italienische Importe | 17 |
| Nr. 13 von Herrn Nyborg: Beihilfe für Versuche auf dem Fischereisektor | 18 |
| Nr. 14 von Fräulein Flesch: Handelsbeziehungen mit Indien | 18 |
| Nr. 15 von Lord Bethell: Gesundheitsschutznormen für den Gebrauch und die Herstellung von Asbest | 18 |
| Nr. 16 von Herrn Spicer: Sicherheitsnormen für den Brandfall | 18 |
| Entschließung zu den das Konsultationsverfahren betreffenden Artikeln [Artikel 22, (27 a), 42] der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments | 19 |
| Entschließung zur Änderung von Kapitel XI der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments | 21 |
| Entschließung zur Änderung der Kapitel I bis X, XIII und XIV der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments | 22 |
| Mündliche Anfrage mit Aussprache der Herren Durieux, Hougardy und Caillavet im Namen der Fraktion der Liberalen und Nahestehenden an den Rat: Steuerharmonisierung in der EWG | 27 |
| Mündliche Anfrage mit Aussprache der Herren Durieux, Hougardy und Caillavet im Namen der Fraktion der Liberalen und Nahestehenden an die Kommission: Steuerharmonisierung in der EWG | 27 |
| Entschließung zur Verabschiedung des Vorschlags der Kommission für eine sechste Richtlinie zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern — Gemeinsames Mehrwertsteuersystem: einheitliche steuerpflichtige Bemessungsgrundlage — durch den Rat | 27 |
| Mündliche Anfrage mit Aussprache von Herrn Kofoed im Namen der Fraktion der Liberalen und Nahestehenden an den Rat: Vorläufige Ergebnisse der UN-Seerechtskonferenz | 28 |
| Mündliche Anfrage mit Aussprache von Herrn Kofoed im Namen der Fraktion der Liberalen und Nahestehenden an die Kommission: Vorläufige Ergebnisse der UN-Seerechtskonferenz | 28 |
| Mündliche Anfrage mit Aussprache der Herren Berkhouwer, Broeksz, Corona, Glinne, Knud Nielsen, Radoux, Schuijt und Stewart an den Rat und die Kommission: Verletzung der Menschenrechte in Argentinien | 28 |
| Mündliche Anfrage mit Aussprache von Herrn Terrenoire im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt an den Rat: Jugendarbeitslosigkeit | 29 |
| Mündliche Anfrage mit Aussprache von Lord Walston, den Herren Hansen, Espersen, Lord Bruce, den Herren Broeksz und Frehsee an den Rat: Magermilchpulver | 29 |
| Entschließung zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus | 30 |
| Protokoll der Sitzung vom Donnerstag, 8. Juli 1976 | 31 |
| Mündliche Anfrage mit Aussprache der Herren Herbert und de la Malène im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt an die Kommission: Handelsbeziehungen EWG-Vereinigte Staaten | 31 |
| Entschließung zu den Ergebnissen der Mission einer Delegation des Europäischen Parlaments in die Länder des Verbands der Südostasiatischen Nationen (ASEAN) und über die künftigen Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der ASEAN | 32 |
| Entschließung zu den Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Iran | 34 |
| Mündliche Anfrage mit Aussprache im Namen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung an die Kommission: Dreierkonferenz vom 24. Juni 1976 | 34 |
| Mündliche Anfrage mit Aussprache im Namen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung an die Kommission: Italienische Kontrolle des Devisenverkehrs | 35 |
| Entschließung zu den Maßnahmen zur Behebung der durch die Trockenheit verursachten Schäden | 35 |
| Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Verordnung betreffend die gemeinsame Maßnahme zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Absatzbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse | 36 |
| Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinien 72/159/EWG, 72/160/EWG, 72/161/EWG, 73/131/EWG und 75/268/EWG über die Reform der Landwirtschaft | 41 |
| Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1930/75 über Sondervorschriften für den Handel mit Tomatenkonzentraten zwischen der Gemeinschaft in ihrer ursprünglichen Zusammensetzung und den neuen Mitgliedstaaten | 42 |

Inhalt (Fortsetzung)

| | |
|---|----|
| Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Verordnung zur Festsetzung der Beihilfe an Hopfenerzeuger für die Ernte 1975 | 43 |
| Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Verordnung zur fünften Verlängerung der in der Verordnung (EWG) Nr. 2823/71 vorgesehenen zeitweiligen teilweisen Aussetzung der Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für Wein mit Ursprung in und Herkunft aus der Türkei | 43 |
| Stellungnahme zu dem Entwurf einer Entschließung des Rates über die Fortschreibung und Durchführung der Umweltpolitik und des Aktionsprogramms der Europäischen Gemeinschaften für den Umweltschutz | 44 |
| Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Entscheidung zur Einführung eines gemeinsamen Verfahrens über den gegenseitigen Informationsaustausch hinsichtlich der Qualität des Oberflächenwassers in der Gemeinschaft | 48 |
| | |
| Protokoll der Sitzung vom Freitag, 9. Juli 1976 | 51 |
| | |
| Mündliche Anfrage mit Aussprache der Herren McDonald, Creed, Dunne, Mursch, Kavanagh und Osborn an die Kommission: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung | 51 |
| Mündliche Anfrage mit Aussprache von Herrn Fellermaier im Namen der Sozialistischen Fraktion an die Kommission: Behinderungen des innergemeinschaftlichen Reiseverkehrs... | 51 |
| Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Etikettierung und Aufmachung von für den Endverbraucher bestimmten Lebensmitteln sowie die Werbung hierfür | 52 |
| Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Richtlinie zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Sicherheitskennzeichnung am Arbeitsplatz | 57 |
| Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3015/75 vom 17. November 1975 über die Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für unverarbeiteten Tabak der Sorte „flue-cured“ Virginia | 59 |
| Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Festlegung der Grundregeln über die Lieferung von Magermilchpulver als Nahrungsmittelhilfe an bestimmte Entwicklungsländer und internationale Organisationen im Rahmen des Programms 1976 | 59 |
| Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Richtlinie zur Verringerung der Schallemissionen von Unterschall-Luftfahrzeugen | 61 |
| Entschließung zur Gipfelkonferenz von Puerto Rico | 64 |
| Entschließung zur Mißhandlung von Vladimir Bukowsky | 65 |
| Entschließung zur Wahrung der demokratischen Freiheiten und der Menschenrechte in Argentinien | 65 |
| Stellungnahme zur zweiten Liste von Anträgen auf Mittelübertragungen vom Haushaltsjahr 1975 auf das Haushaltsjahr 1976 (nicht automatische Übertragungen) | 66 |
| Mündliche Anfrage mit Aussprache von den Herren Fellermaier im Namen der Sozialistischen Fraktion, Alfred Bertrand im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion, Durieux im Namen der Fraktion der Liberalen und Nahestehenden, de la Malène im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt, Sir Peter Kirk im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion und Herrn Leonardi im Namen der Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden an die Kommission: Verurteilung von Stanley Adams | 68 |

I

(Mitteilungen)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

SITZUNGSPERIODE 1976-1977

Tagung vom 5. bis 9. Juli 1976

Europazentrum Kirchberg-Luxemburg

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MONTAG, 5. JULI 1976

VORSITZ: GEORGES SPÉNALE

Präsident

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr eröffnet.

Wiederaufnahme der Sitzungsperiode

Der Präsident erklärt die am 18. Juni 1976 unterbrochene Sitzungsperiode des Europäischen Parlaments für wiederaufgenommen.

Prüfung von Mandaten

Auf Vorschlag des Präsidiums, das in seiner Sitzung vom 24. Juni 1976 gemäß Artikel 3 Ziffer 1 der Geschäftsordnung festgestellt hat, daß die Benennung von Herrn Haase als Mitglied des Europäischen Parlaments mit den Bestimmungen der Verträge übereinstimmt, erklärt das Parlament dieses Mandat für gültig.

Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, daß er die folgenden Dokumente erhalten hat:

a) vom Rat Anträge auf Stellungnahme zu:

- den Vorschlägen der Kommission an den Rat für
- eine Verordnung zur Festsetzung der Beihilfe an Hopfenerzeuger für die Ernte 1975
- eine Verordnung über Sondermaßnahmen zur Stabilisierung des Hopfenmarktes

(Dok. 182/76).

Dieses Dokument wurde an den Landwirtschaftsausschuß als federführenden und den Haushaltsausschuß als mitberatenden Ausschuß überwiesen;

- der Mitteilung der Kommission an den Rat betreffend die zweite Tranche des Nahrungsmittelhilfeprogramms für 1976 in Höhe von

95 000 Tonnen Magermilchpulver (Dok. 183/76).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit als federführenden Ausschuß sowie den Haushaltsausschuß und den Landwirtschaftsausschuß als mitberatende Ausschüsse überwiesen;

- dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Anpassung bzw. Änderung der Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 2/71 zur Durchführung des Beschlusses vom 21. April 1970 über die Ersetzung der Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel der Gemeinschaften (Dok. 184/76).

Dieses Dokument wurde an den Haushaltsausschuß überwiesen;

- der Mitteilung der Kommission an den Rat betreffend die Unterzeichnung und den Abschluß eines Rahmenabkommens über handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kanada und den Europäischen Gemeinschaften (Dok. 213/76).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen als federführenden Ausschuß sowie den Ausschuß für Wirtschaft und Währung, den Politischen Ausschuß und den Ausschuß für Energie und Forschung als mitberatende Ausschüsse überwiesen;

- dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1930/75 über Sondervorschriften für den Handel mit Tomatenkonzentraten zwischen der Gemeinschaft in ihrer ursprünglichen Zusammensetzung und den neuen Mitgliedstaaten (Dok. 214/76).

Dieses Dokument wurde an den Landwirtschaftsausschuß als federführenden und den Haushaltsausschuß als mitberatenden Ausschuß überwiesen;

b) von den Ausschüssen die folgenden Berichte:

- von Herrn James Scott-Hopkins im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen über die Ergebnisse der Mission einer Delegation des Europäischen Parlaments in die Länder des Verbands der Südostasiatischen Nationen (ASEAN) und über die künftigen Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der ASEAN (Dok. 181/76);
- von Herrn Michael Yeats im Namen des Ausschusses für Geschäftsordnung und Petitionen

über die das Konsultationsverfahren betreffenden Artikel der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments [Artikel 22, (27 a), 42] — (Dok. 196/76);

- von Herrn William Hamilton im Namen des Ausschusses für Geschäftsordnung und Petitionen über die Änderung von Kapitel XI der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments (Dok. 197/76);
- von Herrn Lucien Martens im Namen des Ausschusses für Geschäftsordnung und Petitionen über die Änderung der Kapitel I bis X, XIII und XIV der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments (Dok. 198/76);
- von Herrn Willi Müller im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. 59/76) für eine Richtlinie zur Verringerung der Schallemissionen von Unterschall-Luftfahrzeugen (Dok. 199/76);
- von Herrn Ove Guldberg im Namen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung einen Zwischenbericht über die Mitteilung und die Vorschläge der Kommission an den Rat (Dok. 319/75) betreffend ein Aktionsprogramm für die europäische Luftfahrtindustrie und Luftfahrt (Dok. 203/76);
- von Lord Walston im Namen des Landwirtschaftsausschusses über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. 129/76) für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinien 72/159/EWG, 72/160/EWG, 72/161/EWG, 73/131/EWG und 75/268/EWG über die Reform der Landwirtschaft (Dok. 204/76);
- von Lady Fisher im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. 113/76) für eine Entscheidung zur Einführung eines gemeinsamen Verfahrens über den gegenseitigen Informationsaustausch hinsichtlich der Qualität des Oberflächensüßwassers in der Gemeinschaft (Dok. 205/76);
- von Herrn Michael Herbert im Namen des Ausschusses für Regionalpolitik, Raumordnung und Verkehr über den geänderten Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. 465/75) für eine Richtlinie zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften betreffend die Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen (Dok. 206/76);

- von Fräulein Colette Flesch im Namen des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. 161/76) für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3015/75 über die Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für unverarbeiteten Tabak der Sorte „flue cured“ Virginia (Dok. 207/76);
 - von Herrn Jan Broeks im Namen des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. 183/76) für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Grundregeln für die Lieferung von Magermilchpulver an bestimmte Entwicklungsländer und internationale Organisationen im Rahmen des Nahrungsmittelhilfeprogramms 1976 (Dok. 208/76);
 - von Herrn Cornelis Berkhouwer im Namen des Ausschusses für Geschäftsordnung und Petitionen über die Aufnahme eines neuen Artikels 22a betreffend das in der gemeinsamen Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission vom 4. März 1975 festgelegte Konzertierungsverfahren in die Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments (Dok. 210/76);
 - von Herrn Karl-Heinz Walkhoff im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. 52/76) für eine Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Etikettierung und Aufmachung von für den Endverbraucher bestimmten Lebensmitteln sowie die Werbung hierfür (Dok. 211/76);
 - von Herrn Edgar Jahn im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz über den Entwurf einer Entschließung des Rates (Dok. 51/76) über die Fortschreibung und Durchführung der Umweltpolitik und des Aktionsprogramms der Europäischen Gemeinschaften für den Umweltschutz (Dok. 215/76);
 - von Lord Bethell im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. 497/75) für eine Richtlinie über die Versenkung von Abfällen im Meer (Dok. 216/76);
 - von Herrn Karl-Heinz Walkhoff im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. 68/76) für eine Richtlinie zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Sicherheitskennzeichnung am Arbeitsplatz (Dok. 217/76);
- c) die folgenden mündlichen Anfragen:
- mündliche Anfrage mit Aussprache von Herrn Terrenoire im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt an den Rat über die Jugendarbeitslosigkeit (Dok. 185/76);
 - mündliche Anfrage mit Aussprache von Lord Walston, den Herren Hansen, Espersen, Lord Bruce, den Herren Broeks und Frehsee an den Rat über Magermilchpulver (Dok. 186/76);
 - mündliche Anfrage mit Aussprache der Herren Durieux, Hougardy und Caillavet im Namen der Fraktion der Liberalen und Nahestehenden an den Rat über die Steuerharmonisierung in der EWG (Dok. 187/76);
 - mündliche Anfrage mit Aussprache der Herren Durieux, Hougardy und Caillavet im Namen der Fraktion der Liberalen und Nahestehenden an die Kommission über die Steuerharmonisierung in der EWG (Dok. 188/76);
 - mündliche Anfrage mit Aussprache der Herren McDonald, Creed, Dunne, Mursch, Kavanagh und Osborn an die Kommission über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (Dok. 189/76);
 - mündliche Anfrage mit Aussprache der Herren Berkhouwer, Broeks, Corona, Glinne, Knud Nielsen, Radoux, Schuijt und Stewart an den Rat und die Kommission über die Verletzung der Menschenrechte und der demokratischen Freiheiten in Argentinien (Dok. 190/76);
 - mündliche Anfrage mit Aussprache von Herrn Kofoed im Namen der Fraktion der Liberalen und Nahestehenden an den Rat über die vorläufigen Ergebnisse der UN-Seerechtskonferenz (Dok. 191/76);
 - mündliche Anfrage mit Aussprache von Herrn Kofoed im Namen der Fraktion der Liberalen und Nahestehenden an die Kommission über die vorläufigen Ergebnisse der UN-Seerechtskonferenz (Dok. 192/76);
 - mündliche Anfrage mit Aussprache von Herrn Shaw im Namen der Europäischen Konserva-

tiven Fraktion an die Kommission über die Kontrolle der gemeinsamen Agrarpolitik (Dok. 193/76);

- mündliche Anfrage mit Aussprache des Ausschusses für Wirtschaft und Währung an die Kommission über die Ergebnisse der Dreierkonferenz vom 24. Juni 1976 (Dok. 194/76);
- mündliche Anfrage mit Aussprache des Ausschusses für Wirtschaft und Währung an die Kommission über die integrationspolitischen Auswirkungen der italienischen Bestimmungen zur Kontrolle des Devisen- und Valutenverkehrs (Dok. 195/76);
- mündliche Anfrage mit Aussprache von Herrn Fellermaier im Namen der Sozialistischen Fraktion an die Kommission über die Behinderungen des innergemeinschaftlichen Reiseverkehrs (Dok. 200/76);

- d) vom Gemischten Parlamentarischen Ausschuß für die Assoziation EWG—Griechenland seinen Tätigkeitsbericht (Juni 1975 bis Mai 1976) (Dok. 209/76).

Dieses Dokument wurde zur Information an den Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen sowie den Politischen Ausschuß und den Landwirtschaftsausschuß überwiesen;

- e) vom Rat ein Schreiben betreffend die Entschliebung des Europäischen Parlaments vom 13. Mai 1976 zu bestimmten Haushaltsfragen (Dok. 212/76).

Dieses Dokument wurde an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Übermittlung von Abkommenstexten durch den Rat

Der Präsident teilt mit, daß er vom Rat beglaubigte Abschriften der folgenden Dokumente erhalten hat:

- Akte über die Notifizierung des Abschlusses der für das Inkrafttreten des Interimsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Tunesischen Republik erforderlichen Verfahren durch die Gemeinschaft;
- Akte über die Notifizierung des Abschlusses der für das Inkrafttreten des Interimsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Demokratischen Volksrepublik Algerien erforderlichen Verfahren durch die Gemeinschaft;

- Akte über die Notifizierung des Abschlusses der für das Inkrafttreten des Interimsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Marokko erforderlichen Verfahren durch die Gemeinschaft.

Vorlage eines Entschliebungsantrags und Überweisung an einen Ausschuß

Der Präsident teilt mit, daß er von den Herren Mursch, Albers, Delmotte, Früh, Gerlach, Giraud, van der Gun, Hamilton, Härzschel, Klepsch, McDonald, Knud Nielsen, Noè, Nyborg, Schwörer, Seefeld und Vandewiele einen Entschliebungsantrag zur Klage gegen den Rat wegen dessen Untätigkeit bezüglich der gemeinsamen Verkehrspolitik (Dok. 202/76) erhalten hat.

Dieser Entschliebungsantrag wurde an den Ausschuß für Regionalpolitik, Raumordnung und Verkehr als federführenden Ausschuß sowie den Politischen Ausschuß und den Rechtsausschuß als mitberatende Ausschüsse überwiesen.

Begrenzung der Redezeit

Auf Vorschlag des Präsidenten beschließt das Parlament, die Redezeit für alle auf der Tagesordnung stehenden Berichte wie folgt zu begrenzen:

- 15 Minuten für den Berichterstatter und je einen der im Namen der einzelnen Fraktionen sprechenden Redner;
- 10 Minuten für die übrigen Redner;
- 5 Minuten für die Redner, die zu Änderungsanträgen sprechen.

Für die mündlichen Anfragen mit Aussprache wird die Redezeit wie folgt begrenzt:

- 10 Minuten für den Verfasser der Anfrage;
- 5 Minuten für die übrigen Redner.

Arbeitsplan

Nach Ausführungen der Herren Jahn, Houdet, *Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses*, Walkhoff, Memmel, Gundelach, *Mitglied der Kommission*, van der Hek, *Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Währung*, Marras im Namen der Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden, Fellermaier,

Laban, van der Hek, Jahn, Memmel, Houdet, Gundelach, Houdet, Gundelach, Frau Dunwoody zu einer Verfahrensfrage, und Marras beschließt das Parlament auf Vorschlag des Präsidenten, die folgenden Berichte auf die Tagesordnung zu setzen und im Dringlichkeitsverfahren zu prüfen:

- Bericht von Herrn Jahn über eine gemeinsame Umweltschutzpolitik;
- Bericht von Herrn Liogier über Tomatenkonzentrate;
- Bericht von Herrn Früh über Hopfen;
- Bericht von Herrn Hansen über Wein aus der Türkei;
- Bericht von Herrn Walkhoff über die Etikettierung von Lebensmitteln;
- Bericht von Herrn Walkhoff über die Sicherheitskennzeichnung am Arbeitsplatz.

Auf Vorschlag des Präsidenten beschließt das Parlament, für diese Tagung folgende Tagesordnung festzulegen:

Dienstag, 6. Juli 1976

9.00 Uhr und 15.00 Uhr:

- Mitteilung der Kommission über die Weiterbehandlung der Stellungnahmen des Parlaments;
- Zwischenbericht von Herrn Guldberg über die europäische Luftfahrt;
- Bericht von Herrn Artzinger über die Steuern auf Tabakwaren;
- Entschließungsantrag von Herrn Stewart zu einem einheitlichen Paß;
- gemeinsame Aussprache über die Berichte der Herren Yeats, Hamilton und Martens über die Änderung der Geschäftsordnung des Parlaments (15.00 Uhr);
- Erklärung der Kommission zum Vorentwurf des Gesamthaushaltsplans für 1977;
- mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission über die Kontrolle der gemeinsamen Agrarpolitik.

Der Bericht von Herrn Cointat über die finanzielle Vorausschau 1976-1977-1978 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Mittwoch, 7. Juli 1976

10.00 Uhr und 15.00 Uhr:

- Fragestunde;
- mündliche Anfragen mit Aussprache an den Rat und die Kommission über die Steuerharmonisierung in der EWG;
- Abstimmung über die Entschließungsanträge in den Berichten der Herren Yeats, Hamilton und Martens über die Änderung der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments (12.00 Uhr);
- Erklärung des Rates über das Arbeitsprogramm unter niederländischem Vorsitz;
- mündliche Anfragen mit Aussprache an den Rat und die Kommission über die UN-Seerechtskonferenz;
- mündliche Anfrage mit Aussprache an den Rat und die Kommission über die Verletzung der Menschenrechte in Argentinien;
- mündliche Anfrage mit Aussprache an den Rat über die Jugendarbeitslosigkeit;
- mündliche Anfrage mit Aussprache an den Rat über Magermilchpulver;
- mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission über die Handelsbeziehungen zwischen der EWG und den Vereinigten Staaten;
- Bericht von Herrn Scott-Hopkins über die Mission des Parlaments in die ASEAN-Länder;
- Bericht von Herrn Klepsch über die Wirtschaftsbeziehungen EWG—Iran;

Donnerstag, 8. Juli 1976

10.00 Uhr, 15.00 Uhr und gegebenenfalls abends:

- Bericht von Herrn Meintz über die soziale Lage in der Gemeinschaft im Jahre 1975;
- mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission über die Dreierkonferenz vom 24. Juni 1976;
- mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission über die italienische Kontrolle des Devisenverkehrs (diese Anfrage wird auf Antrag der Kommission an dieser Stelle auf die Tagesordnung gesetzt);

- Erklärung des Landwirtschaftsausschusses zu der Trockenheit;
- Bericht von Herrn Howell über die Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse;
- Bericht von Lord Walston über die Reform der Landwirtschaft;
- Bericht von Herrn Liogier über Tomatenkonzentrate;
- Bericht von Herrn Früh über Hopfen;
- Bericht von Herrn Hansen über Wein aus der Türkei;
- Bericht von Herrn Jahn über eine gemeinsame Umweltschutzpolitik;
- Bericht von Lady Fisher über die Qualität des Oberflächensüßwassers;
- mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung;

Freitag, 9. Juli 1976

9.30 Uhr

- gegebenenfalls Fortsetzung der Tagesordnung vom Donnerstag;
- mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission über Behinderungen des innergemeinschaftlichen Reiseverkehrs;
- Bericht von Herrn Walkhoff über die Etikettierung von Lebensmitteln;
- Bericht von Herrn Walkhoff über die Sicherheitskennzeichnung am Arbeitsplatz;
- Bericht von Fräulein Flesch über Rohtabak;

- Bericht von Herrn Broeks über die Lieferung von Magermilchpulver;

(Die beiden vorstehenden Berichte, die innerhalb der in der Geschäftsordnung vorgesehenen Frist eingereicht wurden, werden auf Antrag des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit auf die Tagesordnung gesetzt.)

- Bericht von Herrn Willi Müller über die Schallemissionen von Unterschall-Luftfahrzeugen.

Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident weist darauf hin, daß für die nächste Sitzung, morgen, Dienstag, 6. Juli 1976, die folgende Tagesordnung festgelegt wurde:

9.00 Uhr und 15.00 Uhr:

- Mitteilung der Kommission über die Weiterbehandlung der Stellungnahmen des Parlaments;
- Zwischenbericht von Herrn Guldberg über die europäische Luftfahrt;
- Bericht von Herrn Artzinger über die Steuern auf Tabakwaren;
- Entschließungsantrag von Herrn Stewart zu einem einheitlichen Paß;
- Gemeinsame Aussprache über die Berichte der Herren Yeats, Hamilton und Martens über die Änderung der Geschäftsordnung des Parlaments (15.00 Uhr);
- Erklärung der Kommission zum Vorentwurf des Gesamthaushaltsplans für 1977;
- mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission über die Kontrolle der gemeinsamen Agrarpolitik.

Die Sitzung wird um 19.40 Uhr geschlossen.

H. R. NORD
Generalsekretär

Cornelis BERKHOUWER
Vizepräsident

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DIENSTAG, 6. JULI 1976

VORSITZ: CORNELIS BERKHOUWER

Vizepräsident

Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet.

Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

Verfahrensantrag

Herr Fellermaier ergreift im Namen der Sozialistischen Fraktion zu einer Verfahrensfrage das Wort.

Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, daß er die folgenden Dokumente erhalten hat:

- a) vom Rat einen Antrag auf Stellungnahme zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur fünften Verlängerung der in der Verordnung (EWG) Nr. 2823/71 vorgesehenen zeitweiligen Aussetzung der Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für Wein mit Ursprung in und Herkunft aus der Türkei (Dok. 219/76).

Dieses Dokument wurde an den Landwirtschaftsausschuß als federführenden und den Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehung als mitberatenden Ausschuß überwiesen;

- b) von Herrn Heinrich Aigner im Namen des Haushaltsausschusses einen Bericht über die zweite Liste von Anträgen auf Mittelübertragungen vom Haushaltsjahr 1975 auf das Haushaltsjahr 1976 (nicht automatische Übertragungen) — (Dok. 159/76) — (Dok. 218/76);
- c) mündliche Anfragen mit Aussprache von den Herren Durieux, Hamilton, Cousté, Dondelinger, De Clercq, Fletcher, Frau Ewing, Sir Geoffrey de Freitas, den Herren Ellis, Evans, Creed, Cointat, Nyborg, Fräulein Flesch, Lord Bethell, den Herren Spicer, Kavanagh, Lenihan, Nolan, Fräulein Boothroyd, den Herren Bangemann, Früh, Schwörer, Klepsch, Frau Caretoni Romagnoli und Herrn Osborn gemäß Artikel 47a der Geschäftsordnung für die Fragestunde am 7. Juli 1976 (Dok. 201/76).

Änderung der Tagesordnung

Auf Vorschlag von Herrn Fellermaier beschließt das Parlament, die Mitteilung über die Weiterbehandlung der Stellungnahmen des Parlaments durch die Kommission von der Tagesordnung für diese Tagung abzusetzen, da kein Vertreter der Kommission im Plenarsaal anwesend ist.

Mitteilung über ein Aktionsprogramm für die europäische Luftfahrt

Herr Ove Guldberg legt seinen im Namen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung ausgearbeiteten Zwischenbericht über die Mitteilung und die Vorschläge der Kommission an den Rat (Dok. 319/75) betreffend ein Aktionsprogramm für die europäische Luftfahrtindustrie und Luftfahrt (Dok. 203/76) vor.

Änderung der Tagesordnung (Fortsetzung)

Herr Simonet, *Vizepräsident der Kommission*, erklärt, warum zu Beginn der Sitzung kein Vertreter der Kommission anwesend war.

Mitteilung über ein Aktionsprogramm für die europäische Luftfahrt (Fortsetzung)

Es sprechen die Herren Jahn, *Verfasser der Stellungnahme des Politischen Ausschusses*, Noè, *Verfasser der Stellungnahme des Ausschusses für Regionalpolitik, Raumordnung und Verkehr*, Lange in Vertretung des Verfassers der Stellungnahme des Haushaltsausschusses, Albertsen im Namen der Sozialistischen Fraktion, Frau Walz im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion, die Herren Bangemann im Namen der Fraktion der Liberalen und Nahestehenden, Cousté im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt, Normanton im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion, Leonardi im Namen der Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden, Lord Gladwyn, die Herren Osborn, Mitchell, Dalyell, Ellis, Premoli und Simonet, *Vizepräsident der Kommission*.

Das Parlament prüft nun den Entschließungsantrag.

Es nimmt zunächst die Präambel und die Ziffer 1 an.

Zu Ziffer 2 hat Herr Terrenoire im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fort-

schritt den Änderungsantrag Nr. 2 eingereicht, den er nun begründet.

Es sprechen der Berichterstatter und Herr Norman-ton.

Der Änderungsantrag Nr. 2 wird angenommen.

Das Parlament nimmt die Ziffer 2 mit dem geänder-ten Wortlaut und danach die Ziffer 3 an.

Zu Ziffer 4 hat Herr Terrenoire im Namen der Frak-tion der Europäischen Demokraten für den Fort-schritt den Änderungsantrag Nr. 1 eingereicht, den er nun begründet.

Es sprechen der Berichterstatter sowie die Herren Giraud und Mitchell.

Der Änderungsantrag Nr. 1 wird abgelehnt.

Das Parlament nimmt die Ziffer 4 an.

Herr Terrenoire hat im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt den Änderungsantrag Nr. 3 eingereicht, dem zufolge nach der Ziffer 4 eine neue Ziffer 4a eingefügt werden soll und den er nun begründet.

Es sprechen der Berichterstatter sowie die Herren Cousté und Dalyell.

Der Änderungsantrag Nr. 3 wird abgelehnt.

Herr Broeksz beantragt, getrennt über die Ziffer 16 und die Ziffer 17 abzustimmen.

Das Parlament nimmt die Ziffer 5 bis 15 an.

Das Parlament nimmt die Ziffer 16 und anschließend die Ziffer 17 an.

Das Parlament nimmt die Ziffern 18 und 19 an.

Das Parlament nimmt die folgende EntschlieÙung an:

ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung und den Vorschlägen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat betreffend ein Aktionsprogramm für die europäische Luftfahrtindustrie und Luftfahrt

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung und der Vorschläge der Kommission (¹),
- vom Rat gemäß Artikel 84 Absatz 2 und Artikel 235 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 319/75),
- in Kenntnis des Zwischenberichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung sowie der Stellungnahmen des Politischen Ausschusses, des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Regionalpolitik, Raumordnung und Verkehr (Dok. 203/76),

hinsichtlich der Politik für die Luftfahrtindustrie

1. weist auf den erheblichen Rückgang des Marktanteils der europäischen Luftfahrtindustrie in den letzten Jahren hin;
2. bestätigt die Notwendigkeit, unverzüglich durch eine gemeinsame Industriepolitik die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Flugzeughersteller zu erhöhen, um die Beschäftigung sowie die Entwicklung von Forschung und neuen Produkten in diesem Industriezweig sicherzustellen;
3. bekräftigt sein Interesse an der Zielsetzung der Vorschläge der Kommission;
4. betont, daß die Zusammenarbeit zwischen der Luftfahrtindustrie der Gemeinschaft und Produzenten außerhalb der Gemeinschaft auf dem Prinzip der Gleichwertigkeit beruhen muß, da die Luftfahrtindustrie der Gemein-schaft sonst in die unsichere Position eines Zulieferanten geraten könnte;

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 265 vom 19. 11. 1975, S. 2.

5. stimmt dem zu, daß die Durchführung einer gemeinsamen Politik für die Luftfahrtindustrie die Übernahme umfangreicher Ausgaben der einzelnen Mitgliedstaaten in den Haushalt der Gemeinschaft erfordern kann;

6. behält sich jedoch seine endgültige Stellungnahme zum Umfang und zur Art der Ausgaben vor und betont, daß deren endgültige Festlegung nur im Einvernehmen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament nach dem Konsultierungsverfahren erfolgen kann;

hinsichtlich der Luftfahrtpolitik

7. unterstützt die Zielsetzung der Schaffung eines gemeinsamen europäischen Luftraums;

8. ist jedoch der Ansicht, daß der Kommissionsvorschlag nicht sehr genau ist und daß eine Stellungnahme zur Ausgestaltung einer solchen Politik auf der vorhandenen Grundlage nicht möglich ist;

hinsichtlich der Verknüpfung einer gemeinsamen Luftfahrtpolitik mit einer gemeinsamen Politik für die Luftfahrtindustrie

9. ist sich bewußt, daß ein Zusammenhang zwischen der Luftfahrtpolitik und der Politik für die Luftfahrtindustrie besteht;

10. vertritt jedoch die Auffassung, daß über die Ausgestaltung der gemeinsamen Luftfahrtpolitik erst in geraumer Zeit Einigkeit zu erzielen sein wird;

11. befürchtet daher, daß die von der Kommission vorgeschlagene Verknüpfung dieser beiden Politiken zu erheblichen Verzögerungen bei der Inangsetzung einer gemeinsamen Politik für die Luftfahrtindustrie führt;

12. empfiehlt deshalb, daß die Kommission

— sich einerseits darauf konzentriert, im Rat rasche Grundsatzentscheidungen über die industriepolitischen Aspekte herbeizuführen, und

— andererseits ihre Vorstellungen und Vorschläge auf dem Gebiet der gemeinsamen Luftfahrtpolitik konkreter formuliert, und verweist in diesem Zusammenhang auf seine EntschlieÙung vom 16. März 1973 ⁽¹⁾;

hinsichtlich der Agentur für den Kauf und die Entwicklung von Rüstungsmaterial im Luftfahrtbereich

13. macht auf den engen Zusammenhang zwischen der Herstellung von Militär- und Zivilflugzeugen aufmerksam;

14. ist der Ansicht, daß der Absatz von Militärflugzeugen eine unabdingbare Voraussetzung für die Zukunft der europäischen Luftfahrtindustrie ist;

15. betrachtet daher den Vorschlag als einen Bestandteil der gemeinschaftlichen Industrie- und Beschäftigungspolitik;

16. verkennt jedoch nicht, daß eine Zusammenarbeit in einer solchen Agentur zum Verständnis der Notwendigkeit einer späteren verteidigungspolitischen Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Union beitragen könnte;

17. fordert den Europäischen Rat auf, die vorgeschlagene Agentur zu schaffen und unter Berücksichtigung

— der wirtschafts-, beschäftigungs- und forschungspolitischen Aspekte enge Kontakte zwischen der Agentur und der Kommission sicherzustellen;

— der verteidigungspolitischen Aspekte enge Kontakte zwischen der Agentur und der Eurogruppe im Rahmen des Nordatlantischen Verteidigungsbündnisses sicherzustellen;

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 19 vom 12. 4. 1973.

18. wird später auf die Frage der parlamentarischen Kontrolle über eine solche Agentur zurückkommen;
19. billigt den Vorschlag der Kommission für ein Aktionsprogramm, ersucht diese jedoch, die nachstehenden Änderungen gemäß Artikel 149 Absatz 2 des EWG-Vertrags in ihren Vorschlag zu übernehmen.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT ⁽¹⁾

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

Entscheidung des Rates zur Einführung einer gemeinsamen Politik auf dem Gebiet der
Zivilluftfahrtindustrie und der Zivilluftfahrt

Präambel und Erwägungen unverändert

Artikel 1 und 2 unverändert

Artikel 3

(1) Die Tätigkeit der Gemeinschaft im Bereich des Luftverkehrs bezweckt insbesondere:

- a) die Schaffung eines *auf der Ebene der Gemeinschaft verwalteten europäischen Luftraums mit regeltem Wettbewerb im innergemeinschaftlichen Verkehr mit dem Ziel, durch Innovation und Diversifizierung der Dienstleistungen und durch Rationalisierung der Netzstrukturen, vor allem im interregionalen Verkehr, der Öffentlichkeit bedarfsgerechtere Dienstleistungen zu günstigsten Preisen zu bieten;*
- b) den Abschluß von Vereinbarungen mit Drittländern, insbesondere hinsichtlich der Verkehrsrechte, zur Optimierung der Routen und internationalen Flugdienste.

Artikel 4

(1) Die zur Durchführung der Maßnahmen gemäß Artikel 1 erforderlichen Vorschriften werden nach den Bestimmungen des Vertrages vom Rat auf Vorschlag der Kommission und *nach Anhörung des Europäischen Parlaments* festgelegt.

(2) Die zur Entwicklung der Ziele gemäß Artikel 3 erforderlichen Bestimmungen werden auf Vorschlag

Artikel 3

(1) Die Tätigkeit der Gemeinschaft im Bereich des Luftverkehrs bezweckt insbesondere:

- a) die Schaffung eines europäischen Luftraums;

b) *unverändert*

(2) Die Kommission arbeitet konkrete Vorschläge für eine gemeinsame Luftfahrtpolitik aus; hierbei ist darauf zu achten, daß die Sicherheit in der Luftfahrt in die Gesamtplanung einbezogen wird.

Artikel 4

(1) Die zur Durchführung der Maßnahmen gemäß Artikel 1 erforderlichen Vorschriften werden nach den Bestimmungen des Vertrages vom Rat auf Vorschlag der Kommission und *nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses sowie — nach dem Konsultationsverfahren — im Einvernehmen mit dem Europäischen Parlament* festgelegt.

(2) Die zur Entwicklung der Ziele gemäß Artikel 3 erforderlichen Bestimmungen werden *gemäß den Be-*

⁽¹⁾ Vollständiger Wortlaut siehe ABl. Nr. C 265 vom 19. 11. 1975, S. 2.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

der Kommission und nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Europäischen Parlaments vom Rat *mit qualifizierter Mehrheit* festgelegt.

(3) Bei der Ausarbeitung ihrer Vorschläge konsultiert die Kommission die öffentlichen Verwaltungen der Mitgliedstaaten, die Hersteller, die Luftfahrtgesellschaften und die Gewerkschaften. Diese können der Kommission Vorschläge oder Bemerkungen zu Fragen im Zusammenhang mit den in Artikel 1 und 3 genannten Maßnahmen und Zielen unterbreiten.

Artikel 5 und 6 unverändert

Genehmigung zur Ausarbeitung eines Berichtes

Der Präsident teilt mit, daß er gemäß Artikel 38 der Geschäftsordnung im Namen des Erweiterten Präsidiums dem Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen die Genehmigung erteilt hat, einen Bericht über die Ergebnisse der letzten Tagung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses für die Assoziation EWG—Türkei auszuarbeiten. Er weist darauf hin, daß das Erweiterte Präsidium den Wunsch geäußert hat, daß dieser Bericht auf der Grundlage der am 28. April 1976 in Nizza angenommenen Empfehlungen und seiner Aufzeichnung für das Erweiterte Präsidium über den jüngsten offiziellen Besuch in der Türkei ausgearbeitet wird.

Der Politische Ausschuß, der Ausschuß für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Bildung sowie der Landwirtschaftsausschuß wurden als mitberatende Ausschüsse bestimmt.

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

stimmungen des Vertrages auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Europäischen Parlaments vom Rat festgelegt.

(3) Die Kommission legt so bald wie möglich einen Zeit- und Finanzierungsplan für die weiteren Maßnahmen vor.

(4) unverändert

Richtlinie über die Steuern auf Tabakwaren

Herr Karl Artzinger legt seinen im Namen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung ausgearbeiteten Bericht über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. 552/75) für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 72/464/EWG über die anderen Verbrauchsteuern auf Tabakwaren als die Umsatzsteuer (Dok. 128/76) vor.

VORSITZ: WALTER BEHRENDT

Vizepräsident

Es sprechen die Herren Notenboom im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion, Normanton im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion, Yeats, Frau Dunwoody, die Herren Simonet, *Vizepräsident der Kommission*, und Artzinger, *Berichterstat-ter*.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLISSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 72/464/EWG über die anderen Verbrauchsteuern auf Tabakwaren als die Umsatzsteuer

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat ⁽¹⁾,
- vom Rat gemäß Artikel 99 und 100 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 552/75),
- in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (Dok. 128/76),

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 45 vom 27. 2. 1976, S. 4.

1. weist erneut darauf hin, wie entscheidend die Steuerharmonisierung für das Zustandekommen eines gemeinschaftlichen Binnenmarktes ist;
2. billigt unter Berücksichtigung der Gefahren schwerwiegender Störungen auf den Märkten oder des Umfangs der Steuereinnahmen der Mitgliedstaaten, daß eine stufenweise Harmonisierung der Struktur der Verbrauchsteuern auf Zigaretten behutsam eingeführt wird;
3. erinnert an seine Auffassung ^(*), daß das zu erreichende Ziel ein Steuersystem sein muß, das wettbewerbsneutral ist und die Verflechtung der Märkte, die optimale Ausschöpfung der Steuerquelle und die Beibehaltung der Qualität und der Diversifizierung der Erzeugnisse fördert;
4. billigt infolgedessen die nach zahlreichen Verzögerungen erfolgte Vorlage des Vorschlags für eine fünfte Richtlinie zur Harmonisierung der Struktur der Verbrauchsteuern auf Zigaretten durch die Kommission;
5. stellt fest, daß dieser Richtlinienvorschlag, mit dem die zweite Harmonisierungsstufe eingeführt wird, zwar die Erreichung der Endstufe um mindestens 12 Monate verzögert, aber doch einen Fortschritt zur Harmonisierung bedeutet;
6. dringt darauf, daß sich die Kommission angesichts der bereits eingetretenen Verzögerungen und der zu überwindenden Schwierigkeiten entschlossen für die Suche nach einer Lösung für die Endstufe der Harmonisierung einsetzt;
7. dringt ferner beim Rat auf die unverzügliche Annahme des Vorschlags für eine zweite Richtlinie, die festlegt, in welche Erzeugnisgruppen Tabakwaren einzuteilen sind, denn die Harmonisierung kann nur wirksam sein, wenn sie sich sowohl auf die Bemessungsgrundlage als auch auf die Struktur der Verbrauchsteuern erstreckt.

(*) Dok. 224/68, Ziffer 7.

Die Sitzung wird um 12.55 Uhr unterbrochen und um 15.05 Uhr wieder aufgenommen.

VORSITZ: GEORGES SPÉNALE
Präsident

Änderung der Tagesordnung

Auf Vorschlag des Präsidenten beschließt das Parlament, den Entschließungsantrag von Herrn Stewart zur Einführung eines einheitlichen Passes (Dok. 55/76) nach der gemeinsamen Aussprache über die Berichte der Herren Yeats, Hamilton und Martens über die Änderung der Geschäftsordnung des Parlaments (Dok. 196/76, 197/76 und 198/76) zu prüfen.

Änderung der Geschäftsordnung des Parlaments (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über drei Berichte über die Änderung der Geschäftsordnung des Parlaments.

Herr Michael Yeats legt seinen im Namen des Ausschusses für Geschäftsordnung und Petitionen ausgearbeiteten Bericht über die das Konsultationsverfahren betreffenden Artikel der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments [Artikel 22, (27a) und 42] — (Dok. 196/76) vor.

Herr Hamilton, *Vorsitzender des Ausschusses für Geschäftsordnung und Petitionen*, ergreift das Wort.

Herr William Hamilton legt seinen im Namen des Ausschusses für Geschäftsordnung und Petitionen ausgearbeiteten Bericht über die Änderung von Kapitel XI der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments (Dok. 197/76) vor.

Herr Lucien Martens legt seinen im Namen des Ausschusses für Geschäftsordnung und Petitionen ausgearbeiteten Bericht über die Änderung der Kapitel I bis X, XIII und XIV der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments (Dok. 198/76) vor.

Es sprechen die Herren Memmel im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion, Sir Derek Walker-Smith im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion, der auch die von ihm im Namen seiner

Fraktion eingereichten Änderungsanträge begründet, Herr Guerlin, der in Vertretung des Verfassers den von Herrn Lagorce eingereichten Änderungsantrag begründet, Frau Ewing, die Herren Hamilton, *Vorsitzender des Ausschusses für Geschäftsordnung und Petitionen*, Lange, Memmel und Scarascia Mugnozza, *Vizepräsident der Kommission*.

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Er erinnert daran, daß die Abstimmung über die Entschließungsanträge in diesen Berichten am Mittwoch, 7. Juli 1976, um 12.00 Uhr stattfinden wird und daß diese Entschließungsanträge gemäß Artikel 54 der Geschäftsordnung nur angenommen sind, wenn sie die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Parlaments erhalten.

Beschluß über die Dringlichkeit eines Dokuments und Eintragung in die Tagesordnung

Der Präsident teilt mit, daß der Haushaltsausschuß gemäß Artikel 14 der Geschäftsordnung beantragt hat, den Bericht von Herrn Aigner über die zweite Liste von Anträgen auf Mittelübertragungen vom Haushaltsjahr 1975 auf das Haushaltsjahr 1976 (nicht automatische Übertragungen) — (Dok. 159/76) — (Dok. 218/76) im Dringlichkeitsverfahren und mit Abstimmung ohne Aussprache auf die Tagesordnung zu setzen.

Das Parlament beschließt die Dringlichkeit dieses Dokuments und seine Eintragung in die Tagesordnung der Sitzung am Freitag, 9. Juli 1976, wobei die Abstimmung ohne Aussprache erfolgt.

Herr Aigner ergreift das Wort zu einer Verfahrensfrage.

Einführung eines einheitlichen Passes

Herr Stewart begründet seinen im Namen des Politischen Ausschusses vorgelegten Entschließungsantrag zur Einführung eines einheitlichen Passes (Dok. 55/76).

VORSITZ: LUCIEN MARTENS

Vizepräsident

Es sprechen die Herren Jahn im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion, Nyborg im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt, Sir Brandon Rhys Williams, Frau Ewing und Herr Brugger im Namen des Rechtsausschusses, der auch seinen im Namen dieses Ausschusses eingereichten Änderungsantrag begründet.

Vorlage eines Entschließungsantrags

Der Präsident teilt mit, daß er von den Herren Aigner, Behrendt, Berkhouwer, Bersani, Blumenfeld, Boano, Lord Castle, Herrn Cousté, Lord Gladwyn, den Herren Lange, de la Malène, Normanton und Patijn einen Entschließungsantrag mit Antrag auf Beratung im Dringlichkeitsverfahren gemäß Artikel 14 der Geschäftsordnung zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus (Dok. 222/76) erhalten hat.

Er teilt mit, daß das Parlament um 18.45 Uhr über die Dringlichkeit beschließen wird.

Einführung eines einheitlichen Passes (Fortsetzung)

Es sprechen die Herren Berkhouwer im Namen der Fraktion der Liberalen und Nahestehenden, Dalyell und Gundelach, *Mitglied der Kommission*.

Das Parlament prüft nun den Entschließungsantrag.

Es nimmt zunächst die Präambel und die Ziffer 1 an.

Zu Ziffer 2 hat Herr Brugger im Namen des Rechtsausschusses den Änderungsantrag Nr. 1 eingereicht.

Herr Brugger ergreift das Wort.

Der Änderungsantrag Nr. 1 wird angenommen.

Das Parlament nimmt die Ziffer 3 an.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG

zur Einführung eines einheitlichen Passes

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Beschlusses der Europäischen Gipfelkonferenz von Paris vom 9. und 10. Dezember 1974, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die die Probleme eines einheitlichen Passes und einer Paßunion prüfen und vor dem 31. Dezember 1976 einen entsprechenden Entwurf vorlegen soll;

— in Kenntnis des Übereinkommens des Europäischen Rates in Rom vom Dezember 1975, einen einheitlichen Paß zu schaffen, der 1978 eingeführt sein soll;

1. fordert den Rat dringend auf, sicherzustellen, daß die Vereinbarung über einen Einheitspaß bis 1978 in die Tat umgesetzt wird;
2. gibt seiner Überzeugung Ausdruck, daß eine Paßunion wünschenswert ist, und dringt beim Rat und bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften darauf, sich gemäß den Verfahren und den Grenzen ihrer jeweiligen Zuständigkeitsbereiche darum zu bemühen, daß so bald wie möglich eine solche Union geschaffen wird;
3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschlieung dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften sowie den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Erklärung der Kommission zum Vorentwurf des Haushaltsplans für 1977 (mit anschließender Aussprache)

Der Präsident teilt mit, daß in einer Sitzung, an der Präsident Spénale und die Fraktionsvorsitzenden teilgenommen haben, vereinbart wurde, dem Parlament vorzuschlagen, daß in der Aussprache im Anschluß an diese Erklärung der Kommission nur ein Redner je Fraktion, der Berichterstatter über den Haushaltsplan und der Vorsitzende des Haushaltsausschusses das Wort ergreifen.

Das Parlament stimmt diesem Vorschlag zu.

Herr Cheysson, *Mitglied der Kommission*, gibt eine Erklärung zum Vorentwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1977 ab.

Beschluß über die Dringlichkeit eines Entschlieungsantrags und Eintragung in die Tagesordnung

Das Parlament beschließt die Dringlichkeit des Entschlieungsantrags zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus (Dok. 222/76) und seine Eintragung in die Tagesordnung der Sitzung am Mittwoch, 7. Juli 1976, nach der mündlichen Anfrage mit Aussprache an den Rat über Magermilchpulver.

Erklärung der Kommission zum Vorentwurf des Haushaltsplans für 1977 (Fortsetzung)

In der Aussprache ergreift Lord Bruce, *Berichterstatter über den Haushaltsplan der Gemeinschaften für 1977*, das Wort.

VORSITZ: MICHAEL YEATS

Vizepräsident

Es sprechen die Herren Aigner im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion, Bangemann im Namen der Fraktion der Liberalen und Nahestehenden, Cointat im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt, Shaw im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion und Lange, *Vorsitzender des Haushaltsausschusses*.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Mündliche Anfrage mit Aussprache: Kontrolle der gemeinsamen Agrarpolitik

Herr Shaw erläutert seine im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion an die Kommission gerichtete mündliche Anfrage mit Aussprache über die Kontrolle der gemeinsamen Agrarpolitik (Dok. 193/76).

Herr Cheysson, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfrage.

Es sprechen die Herren Lange, Cheysson, Shaw, Bangemann, Lord Bruce, die Herren Delmotte und Cheysson.

Der Präsident erklärt die Aussprache über diese Anfrage für geschlossen.

Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident weist darauf hin, daß für die nächste Sitzung, morgen, Mittwoch, 7. Juli 1976, die folgende Tagesordnung festgelegt wurde:

10.00 Uhr und 15.00 Uhr:

— Fragestunde;

— mündliche Anfragen mit Aussprache an den Rat und die Kommission über die Steuerharmonisierung in der EWG;

— Abstimmung über die Entschließungsanträge in den Berichten der Herren Yeats, Hamilton und Martens über die Änderung der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments (12.00 Uhr);

— Erklärung des Rates über das Arbeitsprogramm unter niederländischem Vorsitz;

— mündliche Anfragen mit Aussprache an den Rat und die Kommission über die UN-Seerechtskonferenz;

— mündliche Anfrage mit Aussprache an den Rat

und die Kommission über die Verletzung der Menschenrechte in Argentinien;

— mündliche Anfrage mit Aussprache an den Rat über die Jugendarbeitslosigkeit;

— mündliche Anfrage mit Aussprache an den Rat über Magermilchpulver;

— Entschließungsantrag zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus;

— mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission über die Handelsbeziehungen zwischen der EWG und den Vereinigten Staaten;

— Bericht von Herrn Scott-Hopkins über die Mission des Parlaments in die ASEAN-Länder;

— Bericht von Herrn Klepsch über die Wirtschaftsbeziehungen EWG—Iran.

Die Sitzung wird um 20.35 Uhr geschlossen.

H. R. NORD
Generalsekretär

Georges SPÉNALE
Präsident

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MITTWOCH, 7. JULI 1976

VORSITZ: GEORGES SPÉNALE
Präsident

Die Sitzung wird um 10.05 Uhr eröffnet.

Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, daß er von den Ausschüssen die folgenden Berichte erhalten hat:

— von Herrn Albert Liogier im Namen des Landwirtschaftsausschusses über den Entschließungs-

antrag (Dok. 175/76) von Herrn Liogier im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt zu den Maßnahmen zur Behebung der durch die Trockenheit verursachten Schäden (Dok. 223/76);

— von Herrn Albert Liogier im Namen des Landwirtschaftsausschusses über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. 214/76) für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1930/75 über Sondervorschriften für den Handel mit Tomatenkonzentraten zwischen der Gemeinschaft in ihrer ursprünglichen Zusammensetzung und den neuen Mitgliedstaaten (Dok. 224/76);

— von Herrn Frankie Hansen im Namen des Landwirtschaftsausschusses über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. 219/76) für eine Verordnung zur fünften Verlängerung der in der Verordnung (EWG) Nr. 2823/71 vorgesehenen

zeitweiligen Aussetzung der Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für Wein mit Ursprung in und Herkunft aus der Türkei (Dok. 225/76).

Das Parlament beschließt auf Vorschlag des Präsidenten, diesen Punkt nach der Fragestunde auf die Tagesordnung für heute zu setzen.

Begrüßung

Der Präsident heißt im Namen des Parlaments eine Delegation des indischen Parlaments unter Leitung des ehemaligen Ministers Dinesh Singh willkommen, die auf der Ehrentribüne Platz genommen hat. Diese Delegation stattet dem Europäischen Parlament einen Gegenbesuch ab.

Herr Berkhouwer ergreift das Wort zu einer Verfahrensfrage.

Das Parlament beschließt ferner auf Vorschlag des Landwirtschaftsausschusses, den Bericht von Herrn Hansen über Wein aus der Türkei (Dok. 225/76), der auf der Tagesordnung der Sitzung morgen, Donnerstag, 8. Juli 1976, steht, nach dem Verfahren ohne Aussprache zu prüfen.

Tagesordnung

Der Präsident teilt mit, daß Herr Lardinois, *Mitglied der Kommission*, im Parlament eine kurze Erklärung über das Programm der Kommission betreffend den Milchsektor und die Maßnahmen gegen die Trockenheit abgeben möchte.

Fragestunde

Das Parlament prüft nun eine Reihe an die Konferenz der Außenminister der Mitgliedstaaten, den Rat bzw. die Kommission gerichteter Anfragen (Dok. 201/76).

Anfrage an die Konferenz der Außenminister — Anfragen an den Rat

Nr. 1 von Herrn Durieux: Tindemans-Bericht

Nr. 2 von Herrn Hamilton: Rolle des Europäischen Parlaments

Herr Brinkhorst, *amtierender Präsident der Konferenz der Außenminister und des Rates*, beantwortet die beiden Anfragen sowie Zusatzfragen der Herren Berkhouwer in Vertretung des Verfassers der Anfrage, Hamilton, Scott-Hopkins und Deschamps.

Nr. 3 von Herrn Cousté: Verwirklichung der Niederlassungsfreiheit

Herr Brinkhorst, *amtierender Präsident des Rates*, beantwortet die Anfrage und eine Zusatzfrage von Herrn Cousté.

Nr. 4 von Herrn Dondelinger: Sozialpolitisches Aktionsprogramm der Gemeinschaft

Herr Brinkhorst, *amtierender Präsident des Rates*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von Herrn Dondelinger, Frau Kellett-Bowman, Herrn Noè, Frau Dunwoody, Sir Brandon Rhys Williams, der Herren McDonald und Deschamps.

Die Anfrage Nr. 5 von Herrn De Clercq über die Aufnahme der Verhandlungen für den Beitritt Griechenlands zur Europäischen Gemeinschaft wurde zurückgezogen.

Nr. 6 von Herrn Fletcher: Protokolle des Rates

Herr Brinkhorst, *amtierender Präsident des Rates*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von den Herren Fletcher, Berkhouwer, Dykes, Bangemann, Sir Derek Walker-Smith und Herrn Patijn.

Nr. 7 von Frau Ewing: Tagungen des Ministerrats

Herr Brinkhorst, *amtierender Präsident des Rates*, beantwortet die Anfrage und eine Zusatzfrage von Frau Ewing.

Herr Dalyell ergreift das Wort.

Herr Brinkhorst beantwortet danach weitere Zusatzfragen der Herren Berkhouwer und Ellis.

Anfragen an die Kommission**Nr. 8 von Sir Geoffrey de Freitas: Außereuropäische Büros der Gemeinschaft**

Herr Scarascia Mugnozza, *Vizepräsident der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von Sir Geoffrey de Freitas und Herrn Bersani.

Nr. 9 von Herrn Ellis: Beihilfen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung

Herr Thomson, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Herren Ellis und Bersani.

Nr. 10 von Herrn Evans: Zahlungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung

Herr Thomson, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von den Herren Evans, Jahn, Sir Geoffrey de Freitas, Frau Kellett-Bowman, Frau Dunwoody und Herrn Giraud.

Nr. 11 von Herrn Creed: Grenzlandstudien an der Grenze zwischen der Republik Irland und Nordirland

Herr Thomson, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Herren Creed, Dalyell und Bersani.

Nr. 12 von Herrn Cointat: Kautionsauf italienische Importe

Herr Gundelach, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Herren Cointat, Früh und Mitterdorfer.

Nr. 13 von Herrn Nyborg: Beihilfe für Versuche auf dem Fischereisektor

Herr Lardinois, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Herren Nyborg und Prescott.

Nr. 14 von Fräulein Flesch: Handelsbeziehungen mit Indien

Herr Thomson, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Herren Bangemann in Vertretung der Verfasserin der Anfrage und Cointat.

Nr. 15 von Lord Bethell: Gesundheitsschutznormen für den Gebrauch und die Herstellung von Asbest

Herr Hillery, *Vizepräsident der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von Lord Bethell, der Herren Laban und Evans.

Nr. 16 von Herrn Spicer: Sicherheitsnormen für den Brandfall

Herr Hillery, *Vizepräsident der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Herren Spicer, Normanton, Schwabe, Scott-Hopkins und von Lord Bethell.

Der Präsident erklärt die Fragestunde für geschlossen.

Er teilt mit, daß die Anfragen, die heute nicht mehr geprüft werden können, schriftlich beantwortet werden, es sei denn, daß ihre Verfasser eine mündliche Beantwortung in der nächsten Fragestunde wünschen.

Erklärung der Kommission zum Milchsektor und zur Trockenheit

Herr Lardinois, *Mitglied der Kommission*, gibt eine Erklärung zum Programm der Kommission betreffend den Milchsektor sowie die Maßnahmen ab, die hinsichtlich der Trockenheit bereits oder in Betracht gezogen wurden.

Die Herren Cointat, Scott-Hopkins, Laban, Vetrone, Durand, De Koning, Gibbons und Howell stellen kurze Fragen.

Herr Lardinois beantwortet diese Fragen.

Änderung der Tagesordnung

Auf Vorschlag des Präsidenten beschließt das Parlament, die gemeinsame Aussprache über die beiden mündlichen Anfragen über die Steuerharmonisierung in der EWG (Dok. 187/76 und Dok. 188/76) erst nach der Erklärung des Rates über das Arbeitsprogramm unter niederländischem Vorsitz durchzuführen.

Verfahrensantrag

Herr Fellermaier ergreift das Wort zu einer Verfahrensfrage.

Änderung der Geschäftsordnung des Parlaments (Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung über die Entschließungsanträge in den Berichten der Herren Yeats (Dok. 196/76), Hamilton (Dok. 197/76) und Martens (Dok. 198/76) über die Änderung der

Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, die in der Sitzung vom Dienstag, 6. Juli 1976, geprüft wurden.

Hinsichtlich des Entschließungsantrags im Bericht von Herrn Yeats beschließt das Parlament auf Vorschlag des Präsidenten, durch Handzeichen abzustimmen.

Das Parlament nimmt zunächst den geänderten Artikel 22 mit 128 Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen an.

Zu Artikel 27a (neu) hat Sir Derek Walker-Smith im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion den Änderungsantrag Nr. 1 eingereicht.

Der Berichterstatter ergreift das Wort.

Der Änderungsantrag Nr. 1 wird mit 127 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und ohne Enthaltungen angenommen.

Das Parlament nimmt den Artikel 27a mit dem geänderten Wortlaut an.

Das Parlament nimmt den geänderten Artikel 42 mit 129 Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen an.

Das Parlament nimmt die Entschließung im Bericht von Herrn Yeats mit 130 Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen an:

ENTSCHLIESSUNG

zu den das Konsultationsverfahren betreffenden Artikeln [Artikel 22, (27a), 42] der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für Geschäftsordnung und Petitionen (Dok. 196/76),

1. beschließt, seine Geschäftsordnung zu ändern und ihr den folgenden Wortlaut zu geben;
2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* zu veröffentlichen und der Kommission und dem Rat der Europäischen Gemeinschaften zur Information zu übermitteln; beauftragt seinen Generalsekretär, eine Neuausgabe der so geänderten Geschäftsordnung zu veranlassen und dabei dafür Sorge zu tragen, daß eine vollkommene Übereinstimmung des Textes in den sechs Amtssprachen gewährleistet ist;
3. beschließt, daß die so geänderte Geschäftsordnung zu Beginn der Tagung in Kraft tritt, die auf diejenige folgt, auf der sie angenommen wurde.

Artikel 22

(Ersuchen um Stellungnahme)

- (1) Ersuchen um Stellungnahme oder Konsultationen seitens der Kommission oder des Rates werden vervielfältigt, verteilt und an die zuständigen Ausschüsse überwiesen; eine Liste dieser Ersuchen wird im Bulletin des Parlaments veröffentlicht.
- (2) Die auf Grund eines Ersuchens um Stellungnahme oder einer Konsultation vom Parlament angenommene Entscheidung oder Entschließung wird unverzüglich dem Präsidenten der Institution übermittelt, die den Antrag gestellt hat. Hat der Präsident des Rates den Antrag gestellt, so wird die Entscheidung oder Entschließung auch der Kommission übermittelt.

Artikel 27a

(Verfahren ohne Bericht)

- (1) Den Mitgliedern der zuständigen Ausschüsse wird allwöchentlich die Liste der Ersuchen um Stellungnahme oder Konsultationen seitens der Kommission oder des Rates übermittelt. In dieser Liste wird das Eingangsdatum des Ersuchens angegeben.

- (2) In jeder Ausschußsitzung unterbreitet der Vorsitzende dem Ausschuß die Ersuchen, die seiner Ansicht nach ohne Bericht gebilligt werden sollten.
- (3) Bei jedem Ersuchen, zu dem ein Vorschlag gemäß Ziffer 2 ausgesprochen wird, ist den Mitgliedern der zuständigen Ausschüsse eine Zusammenfassung des betreffenden Dokuments vom Vorsitzenden des federführenden Ausschusses zur Verfügung zu stellen.
- (4) Der Vorschlag wird vom Vorsitzenden dem Ausschuß zur Entscheidung unterbreitet; erhebt kein Mitglied Einspruch dagegen, so läßt der Vorsitzende des Ausschusses dem Präsidenten des Parlaments eine Erklärung zugehen, um ihn über die Annahme eines derartigen Vorschlags zu unterrichten.
- (5) Die Titel sämtlicher Ersuchen um Stellungnahme bzw. Konsultationen seitens des Rates und der Kommission, auf die Ziffer 4 Anwendung findet, werden auf die Tagesordnung der ersten Sitzung der nächsten Tagung nach Eingang der Mitteilung aller zuständigen Ausschüsse gesetzt.
- (6) In der letzten Sitzung der gleichen Tagung erklärt der Präsident die Vorschläge, auf die sich die in Ziffer 4 genannten Mitteilungen beziehen, für gebilligt, sofern nicht vor Eröffnung der Sitzung:
- a) eine Wortmeldung eines Mitglieds zu den Vorschlägen vorliegt;
 - b) Änderungsanträge dazu eingereicht wurden.
- (7) In diesem Fall werden die Vorschläge an die zuständigen Ausschüsse zurücküberwiesen.
- (8) Der Titel jedes gemäß Ziffer 6 vom Parlament gebilligten Vorschlags wird im Sitzungsprotokoll aufgeführt.

Artikel 42

- (1) Die Ausschüsse können für jeden Beratungsgegenstand einen Berichterstatter benennen, der beauftragt wird, den Ausschußbericht vorzubereiten und ihn vor dem Parlament zu vertreten.

Der endgültige Bericht eines Ausschusses enthält einen Entschließungsantrag und eine Begründung.

- (2) In dem Bericht wird das Ergebnis der Abstimmung über den gesamten Bericht erwähnt; wird im Ausschuß keine Einstimmigkeit erzielt, so muß in dem Bericht auch die Ansicht der Minderheit dargelegt werden.

Vor der Abstimmung über die Entschließungsanträge in den Berichten der Herren Hamilton und Martens beantragt Herr Hamilton, daß mit Ausnahme der Änderungsanträge zu Artikel 35 im Bericht von Herrn Martens alle übrigen Änderungsanträge zu den Änderungsvorschlägen in den beiden Berichten zur Prüfung an den Ausschuß für Geschäftsordnung und Petitionen überwiesen werden. Die strittigen Teile der Berichte gelten somit als zurückgezogen.

Diese Überweisung muß erfolgen, da sie vom federführenden Ausschuß beantragt wurde.

Es sprechen die Herren Memmel im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion und Broeksz.

Das Parlament beschließt auf Vorschlag des Präsidenten, auch über diese beiden Entschließungsanträge durch Handzeichen abzustimmen.

Das Parlament prüft nun den Entschließungsantrag im Bericht von Herrn Hamilton.

Das Parlament nimmt den geänderten Artikel 45 mit 130 Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen an.

Das Parlament nimmt die Entschließung im Bericht von Herrn Hamilton mit 130 Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen an:

ENTSCHLIESSUNG

zur Änderung von Kapitel XI der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament,

— unter Hinweis auf seine Geschäftsordnung,

— in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für Geschäftsordnung und Petitionen (Dok. 197/76),

1. beschließt, seine Geschäftsordnung wie folgt zu ändern;
2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung zur Information dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften sowie der Konferenz der Außenminister zu übermitteln.

KAPITEL XI

ANFRAGEN

Artikel 45

(1) Jedes Mitglied kann an die Kommission oder den Rat oder an die Konferenz der Außenminister Anfragen mit Ersuchen um schriftliche Beantwortung richten.

Die Anfragen müssen kurz gefaßt sein und sich auf präzise Punkte beziehen; sie sind schriftlich beim Präsidenten einzureichen, der sie den befragten Institutionen übermittelt.

(2) Die beantworteten Fragen werden mit der Antwort im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht.

(3) Anfragen, auf die innerhalb eines Monats von der Kommission und innerhalb von zwei Monaten vom Rat oder von der Konferenz der Außenminister keine Antwort erteilt wurde, werden im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht.

Das Parlament stimmt schließlich über den Entschließungsantrag im Bericht von Herrn Martens ab.

Das Parlament nimmt den geänderten Artikel 6 mit 131 Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen an.

Das Parlament nimmt den geänderten Artikel 7 mit 130 Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen an.

Das Parlament nimmt den geänderten Artikel 13 mit 128 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und ohne Enthaltungen an.

Zum geänderten Artikel 18 sprechen die Herren Alfred Bertrand, Broeksz, Hamilton, Memmel und Lange.

Lord Bruce ergreift das Wort zu einer Verfahrensfrage.

Das Parlament lehnt den geänderten Artikel 18 ab.

Das Parlament nimmt den geänderten Artikel 32 mit 130 Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen an.

Hinsichtlich des Artikels 35 beschließt das Parlament mit 128 Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen und bei 3 Enthaltungen, zum derzeitigen Text der Geschäftsordnung Stellung zu nehmen.

Somit verbleibt nur noch der Änderungsantrag Nr. 27 von Herrn Lagorce, während die übrigen Änderungsanträge, d. h. die Nr. 11, Nr. 6, Nr. 21, Nr. 29 und Nr. 22, hinfällig werden.

Sir Derek Walker-Smith beantragt, daß der Änderungsantrag Nr. 6, den er im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion eingereicht hat, zur Prüfung an den Ausschuß für Geschäftsordnung und Petitionen überwiesen wird.

Das Parlament gibt diesem Antrag statt.

Es sprechen die Herren Lagorce und Memmel im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion.

Das Parlament nimmt den Änderungsantrag Nr. 27 mit 131 Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen an.

Herr Martens ergreift das Wort.

Das Parlament nimmt den Artikel 35 mit dem geänderten Wortlaut mit 128 Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen an.

Das Parlament nimmt den geänderten Artikel 41 mit 128 Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen an.

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung im Bericht von Herrn Martens mit 127 Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen an:

ENTSCHLIESSUNG

zur Änderung der Kapitel I bis X, XIII und XIV der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Artikels 54 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für Geschäftsordnung und Petitionen (Dok. 198/76),

1. beschließt, seine Geschäftsordnung zu ändern und ihr den folgenden Inhalt zu geben;
2. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* zu veröffentlichen und der Kommission und dem Rat der Europäischen Gemeinschaften zur Information zu übermitteln; beauftragt seinen Generalsekretär, eine Neuauflage der so geänderten Geschäftsordnung zu veranlassen und dabei dafür Sorge zu tragen, daß eine vollkommene Übereinstimmung des Textes in den sechs Amtssprachen gewährleistet ist;
3. beschließt, daß die so geänderte Geschäftsordnung zu Beginn der Tagung in Kraft tritt, die auf diejenige folgt, auf der sie angenommen wurde.

KAPITEL I

SITZUNGSPERIODE DES PARLAMENTS

Artikel 1 und 2 unverändert

KAPITEL II

PRÜFUNG DER MANDATE

Artikel 3 und 4 unverändert

KAPITEL III

PRÄSIDIUM DES PARLAMENTS

Artikel 5 unverändert

Artikel 6

(1) In der Sitzung, die am zweiten Dienstag des Monats März jedes Jahres stattfindet, führt das älteste anwesende Mitglied als Alterspräsident den Vorsitz bis zur Verkündung der Wahl des Präsidenten.

(2) Unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten darf keine Aussprache stattfinden, deren Gegenstand nicht mit der Wahl des Präsidenten oder der Prüfung der Mandate zusammenhängt.

Artikel 7

(1) Der Präsident und die Vizepräsidenten werden in geheimer Wahl gewählt; das Parlament kann jedoch bei jeder Wahl anders beschließen, wenn die Zahl der Kandidaten die Zahl der freien Sitze nicht überschreitet.

Bei jeder geheimen Abstimmung zählen vier durch das Los bestimmte Mitglieder die Stimmen; die Kandidaten können nicht mit der Stimmzählung beauftragt werden.

(2) Zunächst wird der Präsident gewählt. Die Kandidaturen sind vor jedem Wahlgang dem Alterspräsidenten zu unterbreiten, der sie dem Parlament zur Kenntnis bringt. Hat nach drei Wahlgängen kein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten, so können beim vierten Wahlgang nur die beiden Mitglieder Kandidaten sein, die im dritten Wahlgang die höchste Stimmenzahl erhalten haben; bei Stimmengleichheit gilt der Kandidat mit dem höheren Lebensalter als gewählt.

(3) Sobald der Präsident gewählt ist, überläßt ihm der Alterspräsident den Vorsitz.

(4) Anschließend werden die Vizepräsidenten auf einem einzigen Stimmzettel gewählt. Im ersten Wahlgang gilt als gewählt, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Wenn danach nicht alle Vizepräsidenten gewählt sind, findet unter den gleichen Bedingungen ein zweiter Wahlgang für die noch nicht gewählten Kandidaten statt. Ist ein dritter Wahlgang erforderlich, so genügt die relative Mehrheit; bei Stimmengleichheit gelten die Kandidaten mit dem höheren Lebensalter als gewählt.

(5) Die Rangfolge der Vizepräsidenten wird durch die Reihenfolge ihrer Wahl bestimmt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Lebensalter.

Wenn keine geheime Abstimmung stattfindet, richtet sich die Rangfolge nach der Reihenfolge des Namensaufrufs durch den Sitzungspräsidenten.

(6) Falls der Präsident oder ein Vizepräsident ersetzt werden muß, wird der Nachfolger gemäß den vorstehenden Bedingungen gewählt.

Jeder neue Vizepräsident nimmt in der Rangfolge die Stelle desjenigen ein, den er ersetzt.

(7) Wird der Sitz während einer Unterbrechung der Sitzungsperiode frei, so benennt die Fraktion, der das Mitglied angehörte, dessen Sitz freigeworden ist, bis zur Wahl gemäß Ziffer 6 einen Kandidaten als Interimsmitglied des Präsidiums.

Diese Kandidatur wird dem Erweiterten Präsidium zur Bestätigung unterbreitet.

Das Interimsmitglied des Präsidiums hat die gleichen Rechte wie ein Vizepräsident.

Ist der freigewordene Sitz derjenige des Präsidenten, so übt der erste Vizepräsident das Amt des Präsidenten aus.

KAPITEL IV

VORSITZ

Artikel 8 bis 11 unverändert

KAPITEL V

TAGESORDNUNG DER SITZUNGEN

Artikel 12 unverändert

Artikel 13

Außer in dem in Artikel 14 vorgesehenen Dringlichkeitsfall kann die Aussprache über einen Bericht nur eröffnet werden, wenn dieser spätestens zwölf Tage vor Beginn der Tagung eingereicht und mindestens vierundzwanzig Stunden zuvor verteilt wurde.

Artikel 14 unverändert

KAPITEL VI

SPRACHEN

Artikel 15 unverändert

KAPITEL VII

ÖFFENTLICHKEIT DER ARBEITEN

Artikel 16 bis 19 unverändert

KAPITEL VIII

ABLAUF DER SITZUNGEN

Artikel 20 bis 31 unverändert

Artikel 32

(1) Den Vorrang erhalten Wortmeldungen von Mitgliedern, die einen der folgenden Anträge zum Verfahren stellen wollen:

- a) auf Anwendung der Geschäftsordnung,
- b) auf Überweisung an einen Ausschuß,

- c) auf Schluß der Aussprache,
- d) auf Vertagung der Aussprache,
- e) auf Übergang zur Tagesordnung.

(2) Diese Wortmeldungen haben den Vorrang vor dem Hauptgegenstand, dessen Beratung durch sie unterbrochen wird.

(3) Unbeschadet der Anwendung von Artikel 31 Ziffer 5 können nur der Antragsteller, ein Redner „für“ und ein Redner „gegen“ den Antrag sowie die Vorsitzenden oder Berichterstatter der betroffenen Ausschüsse das Wort erhalten.

KAPITEL IX

ABSTIMMUNG

Artikel 33 und 34 unverändert

Artikel 35

- (1) Das Parlament stimmt im allgemeinen durch Handzeichen ab.
- (2) Ist das Ergebnis der Abstimmung durch Handzeichen unklar, so wird durch Aufstehen oder Sitzenbleiben abgestimmt.
- (3) Wenn das Ergebnis dieser zweiten Abstimmung unklar ist oder wenn mindestens zehn Abgeordnete einen entsprechenden Antrag stellen, wird durch Namensaufruf abgestimmt.
- (4) Die namentliche Abstimmung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge und beginnt mit dem Namen eines durch das Los bestimmten Abgeordneten. Der Präsident wird als letzter zur Abstimmung aufgerufen.

Es wird mit lauter Stimme durch „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ abgestimmt. Für die Annahme oder Ablehnung werden nur die abgegebenen „Ja“- oder „Nein“-Stimmen bei der Berechnung des Abstimmungsergebnisses berücksichtigt. Der Präsident stellt das Abstimmungsergebnis fest und verkündet es.

Das Abstimmungsergebnis wird in das Sitzungsprotokoll aufgenommen; die Namen der Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge angeführt.

(5) Unbeschadet der Anwendung von Artikel 2 Ziffer 2, Artikel 7 Ziffern 2 und 4, Artikel 21 Ziffer 4, Artikel 24 Ziffern 2 und 3, Artikel 41 Ziffer 5 sowie Artikel 54 gelten Anträge, über die abgestimmt wird, nur als angenommen, wenn sie die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten haben.

Bei Stimmengleichheit wird der Antrag, über den abgestimmt wurde, abgelehnt.

(6) Über Ernennungen wird, ungeschadet der Anwendung von Artikel 7 Ziffer 1, Artikel 37 Ziffer 2 und Artikel 41 Ziffer 5 Absatz 2, geheim abgestimmt. Nur die Stimmzettel, die Namen von Personen tragen, deren Kandidatur vorlag, werden bei der Berechnung des Abstimmungsergebnisses berücksichtigt.

KAPITEL X

FRAKTIONEN UND AUSSCHÜSSE

Artikel 36 bis 40 unverändert

Artikel 41

(1) Die Bestimmungen der Artikel 7 Ziffer 2, 29, 30, 31, 32 und 35 Ziffern 4, 5 und 6 gelten sinngemäß für die Ausschusssitzungen.

(2) Ein Ausschuß kann gültig abstimmen, wenn ein Viertel der ihm angehörenden Mitglieder tatsächlich anwesend ist. Falls jedoch ein Sechstel der Mitglieder des Ausschusses vor Beginn einer Abstimmung einen entsprechenden Antrag stellt, ist die Abstimmung nur gültig, wenn an ihr die absolute Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses teilnimmt.

(3) Im Ausschuß wird durch Handzeichen abgestimmt, es sei denn, daß ein Abgeordneter eine namentliche Abstimmung verlangt.

(4) Der Vorsitzende des Ausschusses nimmt an den Beratungen und Abstimmungen teil, jedoch ohne daß seine Stimme den Ausschlag gibt.

(5) Der Vorstand wird, unbeschadet der Bestimmungen von Absatz 2 in geheimer Abstimmung ohne Aussprache gewählt. Für seine Wahl ist die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Wenn aber mehr als ein Wahlgang stattfinden muß, genügt vom zweiten Wahlgang an die einfache Mehrheit.

Wenn die Zahl der Kandidaten der Zahl der freien Sitze entspricht, kann der Kandidat bzw. können die Kandidaten als gewählt erklärt werden, ohne daß die im vorangegangenen Absatz vorgesehene Abstimmung stattfinden muß.

(6) Das für die Ausschüsse angewandte Verfahren gilt auch für die Unterausschüsse.

(7) Das Protokoll jeder Ausschusssitzung wird allen Mitgliedern des Ausschusses zugestellt und dem Ausschuß in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung unterbreitet.

(8) Außerdem wird ein Kurzbericht über die Beratung verfaßt, der, falls der Ausschuß nicht anders beschließt, nicht verteilt wird, jedoch allen Abgeordneten zur Verfügung steht.

(9) Falls der Ausschuß nicht anders beschließt, werden nur die angenommenen Berichte sowie die unter der Verantwortung des Vorsitzenden verfaßten Kommuniqués veröffentlicht.

Rest unverändert

Erklärung des Präsidenten zum Streik der örtlichen Bediensteten des Europäischen Parlaments

Der Präsident gibt eine Erklärung zu dem heute stattfindenden Streik der örtlichen Bediensteten des Europäischen Parlaments ab.

Herr Memmel ergreift das Wort.

Die Sitzung wird um 13.05 Uhr unterbrochen und um 15.10 Uhr wieder aufgenommen.

Erklärung des Rates über das Arbeitsprogramm unter niederländischem Vorsitz

Herr van der Stoel, *amtierender Präsident des Rates*, gibt eine Erklärung über das Arbeitsprogramm während der kommenden sechs Monate unter niederländischem Vorsitz ab.

Es sprechen die Herren Fellermaier im Namen der Sozialistischen Fraktion, Alfred Bertrand im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion, Berkhouwer, Sir Peter Kirk im Namen der Europäischen Kon-

servativen Fraktion, die Herren Leonardi im Namen der Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden Bouquerel im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt, Blumenfeld und Dalyell.

Herr van der Stoel beantwortet die verschiedenen Fragen, die an ihn gerichtet wurden.

Es sprechen die Herren Fellermaier und Berkhouwer zu einer Verfahrensfrage.

Mündliche Anfragen mit Aussprache: Steuerharmonisierung in der EWG

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über zwei mündliche Anfragen über die Steuerharmonisierung in der EWG.

Herr Berkhouwer erläutert die von den Herren Durieux, Hougardy und Caillavet im Namen der Fraktion der Liberalen und Nahestehenden an den Rat gerichtete mündliche Anfrage mit Aussprache über die Steuerharmonisierung in der EWG (Dok. 187/76) sowie die mündliche Anfrage mit Aussprache, die die gleichen Verfasser im Namen ihrer Fraktion über das gleiche Thema (Dok. 188/76) an die Kommission gerichtet haben.

VORSITZ: SIR GEOFFREY DE FREITAS

Vizepräsident

Herr Brinkhorst, *amtierender Präsident des Rates*, beantwortet die an diesen gerichtete Anfrage und Herr

Scarascia Mugnozza, *Vizepräsident der Kommission*, die an die Kommission gerichtete Anfrage.

Es sprechen die Herren Notenboom im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion, Nyborg im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt, Dykes im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion, Lange, Brinkhorst und Scarascia Mugnozza.

Der Präsident teilt mit, daß er von Herrn Durieux im Namen der Fraktion der Liberalen und Nahestehenden einen Entschließungsantrag mit Antrag auf sofortige Abstimmung gemäß Artikel 47 Ziffer 4 der Geschäftsordnung zum Abschluß der Aussprache über die mündliche Anfrage (Dok. 188/76) (Dok. 220/76) erhalten hat.

Herr Scott-Hopkins ergreift das Wort zu einer Verfahrensfrage.

Herr Lange beantragt die Streichung von Ziffer 4 dieses Entschließungsantrags.

Herr Berkhouwer zieht die Ziffer 4 zurück.

Das Parlament beschließt die sofortige Abstimmung über den Entschließungsantrag mit dem geänderten Wortlaut.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLISSUNG

zur Verabschiedung des Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine sechste Richtlinie zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern — Gemeinsames Mehrwertsteuersystem: einheitliche steuerpflichtige Bemessungsgrundlage — durch den Rat

Das Europäische Parlament,

- unter Bezugnahme auf den Beschluß vom 21. April 1970 über die Ersetzung der Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel der Gemeinschaften,
- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat vom Oktober 1973 ⁽¹⁾, von der Kommission am 12. August 1974 geändert ⁽²⁾ auf Grund der vom Parlament am 14. März 1974 angenommenen Stellungnahme ⁽³⁾,
- unter Hinweis auf die Entschließung des Rates über die Wirtschafts- und Währungsunion vom 22. März 1972,

1. bedauert, daß der Vorschlag für eine sechste Richtlinie trotz seiner Entschlüsse, insbesondere der vom 20. Juni 1975 ⁽⁴⁾, und des Schreibens seines Präsidenten vom 7. Juli 1975, in dem der Rat aufgefordert wird, im Sinne von Artikel 175 des EWG-Vertrags tätig zu werden, noch immer nicht verabschiedet worden ist;

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 80 vom 5. 10. 1973, S. 1.

⁽²⁾ ABl. Nr. C 121 vom 11. 10. 1974, S. 34.

⁽³⁾ ABl. Nr. C 40 vom 8. 4. 1974, S. 34.

⁽⁴⁾ ABl. Nr. C 157 vom 14. 7. 1975.

2. betont erneut, wie wichtig diese Verabschiedung ist, damit die Regelung über die eigenen Mittel am 1. Januar 1978 tatsächlich Anwendung finden kann;
3. ersucht den Rat nachdrücklich, umgehend einen Beschluß dahin gehend zu fassen, daß die Richtlinie spätestens am 1. Januar 1977 in Kraft treten kann, da die Mitgliedstaaten nach der Verabschiedung noch eine gewisse Zeit benötigen, um ihre Gesetzgebung anzupassen;
4. weist ferner darauf hin, daß der Rat in Kürze die zahlreichen, bisweilen seit mehreren Jahren vorliegenden Richtlinienvorschläge verabschieden muß, damit die steuerlichen Voraussetzungen für die Wirtschafts- und Währungsunion geschaffen werden können;
5. fordert den Rat auf, weitere Ad-hoc-Tagungen über Steuerprobleme abzuhalten und so seinen politischen Willen zu bekunden, die Steuerharmonisierung als einen Aspekt der Tätigkeit der Gemeinschaft anzusehen, bei dem wie auf den sonstigen Gebieten Fortschritte erzielt werden müssen;
6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften sowie den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Zu einer Verfahrensfrage sprechen die Herren Scott-Hopkins, Aigner, Dykes und Frau Ewing.

Mündliche Anfragen mit Aussprache: Vorläufige Ergebnisse der UN-Seerechtskonferenz

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über zwei mündliche Anfragen über die Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen.

Herr Kofoed erläutert seine im Namen der Fraktion der Liberalen und Nahestehenden an den Rat gerichtete mündliche Anfrage mit Aussprache über die vorläufigen Ergebnisse der UN-Seerechtskonferenz (Dok. 191/76) sowie seine im Namen der gleichen Fraktion an die Kommission gerichtete mündliche Anfrage mit Aussprache über das gleiche Thema (Dok. 192/76).

Frau Ewing ergreift das Wort zu einer Verfahrensfrage.

Herr Brinkhorst, *amtierender Präsident des Rates*, beantwortet die an diesen gerichtete Anfrage und Sir Christopher Soames, *Vizepräsident der Kommission*, die an die Kommission gerichtete Anfrage.

Es sprechen die Herren Prescott im Namen der Sozialistischen Fraktion, Blumenfeld im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion, Nyborg im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt, Fletcher im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion, Schmidt, Frau Ewing, die Herren Jahn, Brinkhorst, Sir Christopher Soames und Herr Kofoed.

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Vorlage von zwei Entschließungsanträgen

Der Präsident teilt mit, daß er die folgenden Dokumente erhalten hat:

— von Herrn Alfred Bertrand im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion und Sir Peter Kirk im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion einen Entschließungsantrag mit Antrag auf Beratung im Dringlichkeitsverfahren gemäß Artikel 14 der Geschäftsordnung zur Gipfelkonferenz in Puerto Rico (Dok. 227/76);

— von Herrn Alfred Bertrand im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion und Lord Bethell im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion einen Entschließungsantrag mit Antrag auf Beratung im Dringlichkeitsverfahren gemäß Artikel 14 der Geschäftsordnung zur Mißhandlung von Vladimir Bukowsky (Dok. 228/76).

Der Präsident teilt mit, daß das Parlament später über die Dringlichkeit dieser beiden Dokumente beschließen wird.

Mündliche Anfrage mit Aussprache: Verletzung der Menschenrechte in Argentinien

Herr Berkhouwer erläutert die von ihm selbst sowie den Herren Broeks, Corona, Glinne, Knud Nielsen, Radoux, Schuijt und Stewart an den Rat und die Kommission gerichtete mündliche Anfrage mit Aussprache über die Verletzung der Menschenrechte und der demokratischen Freiheiten in Argentinien (Dok. 190/76).

Herr Brinkhorst, *amtierender Präsident des Rates*, und Sir Christopher Soames, *Vizepräsident der Kommission*, beantworten die Anfrage.

Es sprechen die Herren Knud Nielsen im Namen der Sozialistischen Fraktion und Lückner im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion.

Der Präsident erklärt die Aussprache über diese Anfrage für geschlossen.

Änderung der Tagesordnung

Herr Scott-Hopkins beantragt, daß die drei letzten Punkte der Tagesordnung dieser Sitzung, d. h. die mündliche Anfrage über die Beziehungen EWG—Vereinigte Staaten (Dok. 149/76), der Bericht von Herrn Scott-Hopkins über die Mission des Parlaments in die ASEAN-Länder (Dok. 181/76) und der Bericht von Herrn Klepsch über die Wirtschaftsbeziehungen EWG—Iran (Dok. 119/76) als erste Punkte auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung gesetzt werden.

Es sprechen die Herren Glinne, Scott-Hopkins und Glinne.

Das Parlament gibt dem Antrag von Herrn Scott-Hopkins statt und beschließt, diese drei Punkte als erste Punkte auf die Tagesordnung der Sitzung morgen, Donnerstag, 8. Juli 1976, zu setzen.

Mündliche Anfrage mit Aussprache: Jugendarbeitslosigkeit

Herr Yeats erläutert die von Herrn Terrenoire im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt an den Rat gerichtete mündliche Anfrage mit Aussprache über die Jugendarbeitslosigkeit (Dok. 185/76).

Herr Brinkhorst, *amtierender Präsident des Rates*, beantwortet die Anfrage.

Es sprechen die Herren Adams im Namen der Sozialistischen Fraktion, van der Gun im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion, Frau Kellett-Bowman im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion, Frau Goutmann im Namen der Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden, die Herren Evans, Cifarelli, Yeats und Brinkhorst.

Der Präsident erklärt die Aussprache über diese Anfrage für geschlossen.

Entschließungsanträge

Das Parlament beschließt die Dringlichkeit der beiden Entschließungsanträge (Dok. 227/76 und Dok. 228/76), die bereits vorgelegt wurden, und ihre Eintragung in die Tagesordnung der Sitzung am Freitag, 9. Juli 1976, als letzte Punkte.

Herr Glinne ergreift das Wort.

Der Präsident teilt mit, daß er von den Herren Berkhouwer, Albers, Boano, Corona, Glinne, Knud Nielsen, Patijn, Schmidt, Schuijt, Seefeld und Stewart einen Entschließungsantrag mit Antrag auf Beratung im Dringlichkeitsverfahren gemäß Artikel 14 der Geschäftsordnung zur Wahrung der demokratischen Freiheiten und der Menschenrechte in Argentinien (Dok. 229/76) erhalten hat.

Er teilt mit, daß das Parlament in der Sitzung morgen vormittag über die Dringlichkeit dieses Dokuments beschließen wird.

Änderung der Tagesordnung

Herr van der Gun, *Vorsitzender des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Bildung*, beantragt die Rücküberweisung des Berichtes von Herrn Meintz über die soziale Lage in der Gemeinschaft im Jahre 1975 (Dok. 164/76) auf die September-Tagung zu verschieben.

Frau Kellett-Bowman ergreift das Wort.

Das Parlament beschließt die Rücküberweisung.

Mündliche Anfrage mit Aussprache: Magermilchpulver

Lord Walston erläutert die von ihm selbst sowie den Herren Hansen, Espersen, Lord Bruce, den Herren Broeksz und Frehsee an den Rat gerichtete mündliche Anfrage mit Aussprache über Magermilchpulver (Dok. 186/76).

Herr Brinkhorst, *amtierender Präsident des Rates*, beantwortet die Anfrage.

Es sprechen die Herren De Koning im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion, Gibbons im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt und Lord Walston.

Der Präsident erklärt die Aussprache über diese Anfrage für geschlossen.

Bekämpfung des internationalen Terrorismus

Nach der Tagesordnung folgt die Prüfung des Entschließungsantrags von den Herren Aigner, Behrendt, Berkhouwer, Bersani, Blumenfeld, Boano, Lord Castle, Herrn Cousté, Lord Gladwyn, den Herren Lange, de la Malène, Normanton und Patijn zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus (Dok. 222/76).

Herr Aigner ergreift das Wort.

Herr Laban beantragt, daß über die vier Ziffern des Entschließungsantrags getrennt abgestimmt wird.

Das Parlament nimmt zunächst die Präambel und dann nacheinander die Ziffern 1, 2, 3 und 4 an.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG

zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 10. Juli 1975 (Dok. 188/75),
 - in der festen Überzeugung, daß der internationale Terrorismus nur mit großer Entschlossenheit bekämpft werden kann,
1. begrüßt die mutige Befreiung der Geiseln von Entebbe;
 2. fordert die Konferenz der Außenminister, den Rat und die Kommission der Europäischen Gemeinschaften auf, im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit sowie der Gemeinschaftsaktivitäten Abwehrmaßnahmen gegen den internationalen Terrorismus unverzüglich und energisch zu koordinieren und die Bemühungen um den Abschluß von entsprechenden Rechtshilfeabkommen mit Drittländern zu verstärken;
 3. fordert von den Organen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit und der Europäischen Gemeinschaft, zu diesem Zweck insbesondere in der Vollversammlung der Vereinten Nationen, im UN-Sicherheitsrat und in den Unterorganisationen der UNO ihr Vorgehen abzustimmen;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Konferenz der Außenminister, dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu übermitteln.

Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident weist darauf hin, daß für die nächste Sitzung, morgen, Donnerstag, 8. Juli 1976, die folgende Tagesordnung festgelegt wurde:

10.00 Uhr, 15.00 Uhr und gegebenenfalls abends:

- mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission über die Handelsbeziehungen zwischen der EWG und den Vereinigten Staaten;
- Bericht von Herrn Scott-Hopkins über die Mission des Parlaments in die ASEAN-Länder;
- Bericht von Herrn Klepsch über die Wirtschaftsbeziehungen EWG—Iran;
- mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission über die Dreierkonferenz vom 24. Juni 1976;
- mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission über die italienische Kontrolle des Devisenverkehrs;

- Bericht von Herrn Liogier über die Trockenheit;
- Bericht von Herrn Howell über die Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse;
- Bericht von Lord Walston über die Reform der Landwirtschaft;
- Bericht von Herrn Liogier über Tomatenkonzentrate;
- Bericht von Herrn Früh über die Beihilfe an Hopfenerzeuger;
- Bericht von Herrn Hansen über Wein aus der Türkei (ohne Aussprache);
- Bericht von Herrn Jahn über eine gemeinsame Umweltschutzpolitik;
- Bericht von Lady Fisher über die Qualität des Oberflächensüßwassers;
- mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

Die Sitzung wird um 20.45 Uhr geschlossen.

H. R. NORD
Generalsekretär

Gérard BORDU
Vizepräsident

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DONNERSTAG, 8. JULI 1976

VORSITZ: GÉRARD BORDU

Vizepräsident

Die Sitzung wird um 10.05 Uhr eröffnet.

Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

Verfahrensantrag

Zu einer Verfahrensfrage sprechen Frau Kellett-Bowman, Lord Gladwyn, Sir Christopher Soames, *Vizepräsident der Kommission*, und Frau Kellett-Bowman.

Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, daß er von Herrn Isidor Früh im Namen des Landwirtschaftsausschusses einen Bericht über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. 182/76) für eine Verordnung zur Festsetzung der Beihilfe an Hopfenerzeuger für die Ernte 1975 (Dok. 221/76) erhalten hat.

Er teilt ferner mit, daß er von den Herren De Clercq, Terrenoire, Houdet, Berkhouwer, Baas, Durieux, Giraud, Cointat, Della Briotta, Premoli, Cousté, Liogier, Concas, Clerfayt, Rivierez, Yeats, Brégégère, Marras, Meintz, Bangemann, Pintat, Bourdellès, Krall, Durand, Achenbach, Delmotte, Leonardi, Laudrin, Bouquerel, Rosati, Klepsch, Vandewiele, Lükker, De Koning und Lord Bethell einen Entschließungsantrag gemäß Artikel 25 der Geschäftsordnung zu dem von Griechenland gestellten Beitrittsantrag (Dok. 226/76) erhalten hat.

Dieses Dokument wurde an den Politischen Ausschuß überwiesen.

Vorlage von zwei Petitionen

Der Präsident teilt mit, daß er die folgenden Dokumente erhalten hat:

- von Fräulein Oonagh Hartnett und 15 weiteren Unterzeichnern eine Petition über die Veröffentlichung von „parlamentarischen Leitlinien“ zur Festlegung eines Versuchsprogramms für eine aus öffentlichen Geldern finanzierte Hilfe bei Tätigkeiten im Haushalt;

- von Herrn Walter Braun und neun weiteren Unterzeichnern eine Petition über das aktive Wahlrecht für europäische Bürger.

Diese beiden Petitionen wurden unter der Nummer 8/76 bzw. Nummer 9/76 in das in Artikel 48 Ziffer 2 der Geschäftsordnung vorgesehene Register eingetragen und gemäß Ziffer 3 des gleichen Artikels zur Prüfung an den Ausschuß für Geschäftsordnung und Petitionen überwiesen.

Beschluß über die Dringlichkeit eines Entschließungsantrags und Eintragung in die Tagesordnung

Das Parlament beschließt die Dringlichkeit des Entschließungsantrags zur Wahrung der demokratischen Freiheiten und der Menschenrechte in Argentinien (Dok. 229/76), der in der Sitzung vom Mittwoch vorgelegt wurde, und seine Eintragung in die Tagesordnung der Sitzung am Freitag, 9. Juli 1976, als letzter Punkt.

Mündliche Anfrage mit Aussprache: Handelsbeziehungen EWG—Vereinigte Staaten

Herr Herbert erläutert die von ihm selbst und Herrn de la Malène im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt an die Kommission gerichtete mündliche Anfrage mit Aussprache über die Verschlechterung der Handelsbeziehungen zwischen der EWG und den Vereinigten Staaten (Dok. 149/76).

Sir Christopher Soames, *Vizepräsident der Kommission*, beantwortet die Anfrage.

Es sprechen die Herren Jahn im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion, Scott-Hopkins im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion, Lange, Sir Christopher Soames und Herr Herbert.

Der Präsident erklärt die Aussprache über diese Anfrage für geschlossen.

Begrüßung

Der Präsident heißt im Namen des Parlaments die Botschafter der ASEAN-Länder, die auf der Ehrentribüne Platz genommen haben, herzlich willkommen.

Mission des Europäischen Parlaments in die ASEAN-Länder

Herr James Scott-Hopkins legt seinen im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen ausge-

arbeiteten Bericht über die Ergebnisse der Mission einer Delegation des Europäischen Parlaments in die Länder des Verbands der Südostasiatischen Nationen (ASEAN) und über die künftigen Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der ASEAN (Dok. 181/76) vor.

VORSITZ: GEORGES SPÉNALE

Präsident

Begrüßung

Der Präsident heißt im Namen des Parlaments den Präsidenten des Senats der Italienischen Republik, Herrn Fanfani, der auf der Ehrentribüne Platz genommen hat, herzlich willkommen.

Mission des Europäischen Parlaments in die ASEAN-Länder (Fortsetzung)

Es sprechen die Herren Berkhouwer, *Verfasser der Stellungnahme des Politischen Ausschusses* und im Namen der Fraktion der Liberalen und Nahestehenden, Lagorce im Namen der Sozialistischen Fraktion, Früh im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion, D'Angelosante im Namen der Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden, Bersani, Molloy, Albertsen, Sir Christopher Soames, *Vizepräsident der Kommission*, und der Berichterstatter, Herr Scott-Hopkins.

Das Parlament prüft nun den Entschließungsantrag.

Es nimmt zunächst die Präambel und die Ziffern 1 bis 4 an.

Zu Ziffer 5 hat Herr Glinne den Änderungsantrag Nr. 1 eingereicht.

Herr Glinne hat ferner den Änderungsantrag Nr. 2 eingereicht, dem zufolge nach der Ziffer 5 eine neue Ziffer eingefügt werden soll. Da diese beiden Änderungsanträge zusammengehören, beschließt das Parlament, sie gemeinsam zu prüfen.

Der Berichterstatter ergreift das Wort.

Das Parlament nimmt den Änderungsantrag Nr. 1 an.

Das Parlament nimmt die Ziffer 5 mit dem geänderten Wortlaut an.

Der Änderungsantrag Nr. 2 wird angenommen.

Das Parlament nimmt die Ziffer 6 an.

Herr Glinne hat den Änderungsantrag Nr. 3 eingereicht, dem zufolge nach der Ziffer 6 eine neue Ziffer eingefügt werden soll und den Herr Lagorce nun begründet.

Der Berichterstatter ergreift das Wort.

Der Änderungsantrag Nr. 3 wird angenommen.

Das Parlament nimmt die Ziffern 7 bis 10 an.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG

zu den Ergebnissen der Mission einer Delegation des Europäischen Parlaments in die Länder des Verbands der Südostasiatischen Nationen (ASEAN) und über die künftigen Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der ASEAN

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Berichtes über die Mission und des Berichtes über die Arbeiten einer Delegation, die den Ländern der ASEAN vom 16. Juli bis 7. August 1975 einen offiziellen Besuch abstattete,
- in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen sowie der Stellungnahmen des Politischen Ausschusses und des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit (Dok. 181/76),

1. begrüßt die Entwicklung eines weltpolitisch aufgeschlossenen Verbands südostasiatischer Nationen und sieht einem Ausbau der Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der ASEAN auf der Grundlage des gegenseitigen Interesses und der fruchtbaren Zusammenarbeit erwartungsvoll entgegen;
2. stellt fest, daß die von der ASEAN geforderte regionale Zusammenarbeit und/oder Integration eine Festigung des Friedens und der Stabilität in Südostasien und eine Anhebung des Wohlstands der Völker dieser Region zum Ziel hat und daß die ASEAN ihre Bemühungen im Hinblick auf eine Verwirklichung der politischen und wirtschaftlichen Ziele fortsetzt;
3. wünscht, daß die Europäische Gemeinschaft, ihre Institutionen und ihre Mitgliedstaaten den in der ASEAN vereinigten Wirtschaftspartnern, deren Bedeutung zunimmt, größere Aufmerksamkeit widmen;

4. empfiehlt der Kommission, Möglichkeiten zur Verbesserung der wirtschaftlichen und kommerziellen Beziehungen zwischen der EWG und der ASEAN, vor allem auch hinsichtlich der allgemeinen Präferenzen, der Förderung asiatischer Exporte, der technischen und finanziellen Zusammenarbeit zu prüfen;
5. fordert die Kommission auf, ihre Tätigkeit im Hinblick auf eine Teilnahme der ASEAN-Länder an Handelsmessen in der EWG, die Abhaltung von Seminaren über das gemeinschaftliche System der allgemeinen Präferenzen in den ASEAN-Staaten und andere geeignete Mittel zur Intensivierung des gegenseitigen Informationsflusses fortzusetzen;
6. ist der Ansicht, daß insbesondere in einem der ASEAN-Länder ein Informations- und Verbindungsbüro der Gemeinschaft eröffnet werden soll;
7. betont sein Interesse an einer Fortsetzung des Dialogs über zahlreiche politische und wirtschaftliche Fragen, die für beide Seiten von Interesse sind, sowie über Fragen, die für die parlamentarische Demokratie in allen unseren Ländern von Bedeutung sind;
8. erhofft insbesondere eine rasche, humane und demokratische Regelung der Frage der politischen Inhaftierungen in Indonesien;
9. nimmt mit Genugtuung das Projekt zur Einrichtung einer interparlamentarischen Organisation der ASEAN zur Kenntnis, mit der es Kontakte aufzunehmen hofft;
10. lädt seinerseits eine Delegation von Abgeordneten der ASEAN zu einem Gegenbesuch in die Gemeinschaft ein;
11. fordert seine zuständigen Ausschüsse auf, alle Aspekte der Entwicklung der Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der ASEAN im Auge zu behalten;
12. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung und den Ausschlußbericht dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften sowie zur Information den diplomatischen Vertretern der Länder der ASEAN bei der Europäischen Gemeinschaft zu übermitteln.

Wirtschaftsbeziehungen EWG-Iran

Herr Egon Klepsch legt seinen im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen ausgearbeiteten Bericht über die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Iran (Dok. 119/76) vor; er geht auch auf die beiden Änderungsanträge zum Entschließungsantrag ein.

Es sprechen Sir Christopher Soames, *Vizepräsident der Kommission*, Herr Scott-Hopkins und Sir Christopher Soames.

Die Sitzung wird um 13.10 Uhr unterbrochen und um 15.00 Uhr wieder aufgenommen.

VORSITZ: MICHAEL YEATS

Vizepräsident

Herr Scott-Hopkins stellt eine Frage technischer Art.

Wirtschaftsbeziehungen EWG—Iran (Fortsetzung)

Es sprechen Lord Castle im Namen der Sozialistischen Fraktion, die Herren Brøndlund Nielsen im

Namen der Fraktion der Liberalen und Nahestehenden und Scott-Hopkins im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion, der auch seine Änderungsanträge zum Entschließungsantrag begründet.

Das Parlament prüft nun den Entschließungsantrag.

Zur Präambel hat Herr Scott-Hopkins im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion den Änderungsantrag Nr. 1/rev. eingereicht, dem zufolge zwei neue Absätze hinzugefügt werden sollen.

Der Änderungsantrag Nr. 1/rev. wird angenommen.

Die Präambel wird mit dem geänderten Wortlaut angenommen.

Das Parlament nimmt dann die Ziffern 1 bis 5 an.

Herr Scott-Hopkins hat im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion den Änderungsantrag Nr. 2 eingereicht, dem zufolge nach der Ziffer 5 zwei neue Ziffern eingefügt werden sollen.

Der Änderungsantrag Nr. 2 wird angenommen.

Das Parlament nimmt die Ziffern 6 bis 8 an.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLISSUNG**zu den Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Iran**

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen (Dok. 119/76),
 - in Kenntnis der iranischen Schätzung, daß die iranischen Erdölvorräte bis 1991 weitgehend in Anspruch genommen sein werden und daß 23 % der derzeitigen iranischen Erdölausfuhren in die Gemeinschaft gehen,
 - angesichts des Engagements des Irans für seine industrielle Entwicklung,
1. stellt mit Bedauern fest, daß zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Kaiserreich Iran seit dem 30. November 1973 — dem Tag, an dem das 1963 zwischen den beiden Vertragsparteien unterzeichnete nicht präferentielle Abkommen endgültig abgelaufen ist — kein Handelsabkommen mehr besteht;
 2. ist der Ansicht, daß diese Lage den Interessen der beiden Partner, die ihre Beziehungen im Bereich von Wirtschaft und Finanzen infolge der wesentlichen Steigerung der Einnahmen Irans ständig verstärken, zuwiderläuft;
 3. betont, daß der erhebliche Ausbau dieser Beziehungen von der zunehmenden Komplementarität und gegenseitigen Verflechtung ihrer Volkswirtschaften zeugt;
 4. fordert die Gemeinschaft daher auf, demnächst an Hand der in den Mitteilungen der Kommission an den Rat über die Beziehungen zu Iran enthaltenen Vorschlägen Verhandlungen mit den Behörden in Teheran einzuleiten, um den Rahmen und den Inhalt des Kooperationsabkommens zwischen den beiden Vertragspartnern festzulegen;
 5. ist der Ansicht, daß ein solches Abkommen die Lösung konkreter Probleme, die sich auf wirtschaftlichem und kommerziellem Gebiet zwischen Iran und der Gemeinschaft als solche ergeben, gestatten wird;
 6. ist der Ansicht, daß die iranische Regierung alle künftigen Abkommen zwischen der Gemeinschaft und dem Iran mit dem Ziel, eine Diskriminierung der Gemeinschaft zu verhindern und Behinderungen der Ausfuhr von Kohlewasserstoffen in die neun Mitgliedstaaten auszuschließen, einhalten wird;
 7. betont, daß es für die Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Iran wesentlich ist, daß die Gemeinschaftsunternehmen Vertrauen in die Sicherheit ihrer Investitionen in diesem Land haben können;
 8. fordert im übrigen die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft auf, sich beim Abschluß von bilateralen Kooperationsabkommen mit Iran sowie bei den Verhandlungen darüber im Rahmen und auf Grund des Ratsbeschlusses vom 22. Juli 1974 abzustimmen und sich gegenseitig zu informieren;
 9. ersucht den Rat und die Kommission, ihm regelmäßig über den Stand der Verhandlungen zwischen der Gemeinschaft und Iran Bericht zu erstatten;
 10. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung und den Ausschußbericht dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu übermitteln.

Mündliche Anfrage mit Aussprache: Dreierkonferenz vom 24. Juni 1976

Herr van der Hek erläutert die vom Ausschuß für Wirtschaft und Währung an die Kommission gerichtete mündliche Anfrage mit Aussprache über die Ergebnisse der Dreierkonferenz vom 24. Juni 1976 (Dok. 194/76).

Herr Haferkamp, *Vizepräsident der Kommission*, beantwortet die Anfrage.

Es sprechen die Herren Albertsen im Namen der Sozialistischen Fraktion, van der Gun im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion, Bangemann im Namen der Fraktion der Liberalen und Nahestehenden, Liogier im Namen der Fraktion der Euro-

päischen Demokraten für den Fortschritt, Dykes im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion, Frau Goutmann im Namen der Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden, die Herren Artzinger und Haferkamp.

Der Präsident erklärt die Aussprache über diese Anfrage für geschlossen.

Mündliche Anfrage mit Aussprache: Italienische Kontrolle des Devisenverkehrs

Herr van der Hek erläutert die vom Ausschuß für Wirtschaft und Währung an die Kommission gerichtete mündliche Anfrage mit Aussprache über die integrationspolitischen Auswirkungen der italienischen Bestimmungen zur Kontrolle des Devisen- und Valutenverkehrs (Dok. 195/76).

Herr Haferkamp, *Vizepräsident der Kommission*, beantwortet die Anfrage.

Es sprechen die Herren Artzinger, Haferkamp und van der Hek.

Der Präsident erklärt die Aussprache über diese Anfrage für geschlossen.

Maßnahmen gegen die Trockenheit

Herr Albert Liogier legt seinen im Namen des Landwirtschaftsausschusses ausgearbeiteten Bericht über den von ihm im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt vorgelegten Entschließungsantrag (Dok. 175/76) zu den Maßnahmen zur Behebung der durch die Trockenheit verursachten Schäden (Dok. 223/76) vor.

Es sprechen die Herren Martens im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion, Laban im Namen der Sozialistischen Fraktion, Kofoed im Namen der Fraktion der Liberalen und Nahestehenden, Spicer im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion, Frau Goutmann im Namen der Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden, Herr Howell, der den von ihm selbst und Frau Kellett-Bowman zum Entschließungsantrag eingereichten Änderungsantrag zurückzieht, die Herren Lardinois, *Mitglied der Kommission*, Früh und Lardinois.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG

zu den Maßnahmen zur Behebung der durch Trockenheit verursachten Schäden

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des von Herrn Liogier im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt vorgelegten Entschließungsantrags (Dok. 175/76),
 - in Kenntnis der Rücküberweisung durch das Europäische Parlament in seiner Sitzung vom 18. Juni 1976,
 - in Kenntnis des Berichtes des Landwirtschaftsausschusses (Dok. 223/76),
 - in dem Bewußtsein, daß die in zahlreichen Gebieten Europas weiterhin andauernde Trockenheit mit ihren verheerenden Auswirkungen eine beispiellose Katastrophe darstellt, und zwar zunächst für die Landwirte, die die Hauptleidtragenden sind, und dann aber auch für die Verbraucher, die sich schon jetzt und in noch stärkerem Maße in naher Zukunft vor Preiserhöhungen und sogar Versorgungsschwierigkeiten gestellt sehen,
1. fordert sowohl die Kommission als auch den Rat auf, unverzüglich alle nur möglichen Mittel anzubieten, um in den von der Trockenheit betroffenen Gebieten Hilfe zu leisten und die Entwicklung genau zu verfolgen;
 2. ist der Ansicht, daß in Ergänzung zu den nationalen Maßnahmen, die bereits getroffen wurden oder noch getroffen werden, die entsprechenden Instrumente der gemeinsamen Agrarpolitik maximal genutzt werden müssen, um die für die Landwirte und die Verbraucher entstandenen Schäden in Grenzen zu halten;
 3. fordert insbesondere die Kommission auf, Maßnahmen zu ergreifen, um den Versorgungsschwierigkeiten bei den Futtermitteln abzuwehren;
 4. ersucht die Kommission, im Rahmen der Agrarstrukturpolitik und der Regionalpolitik ihr Augenmerk ganz besonders auf Maßnahmen für eine ausgeglichene Wasserwirtschaft zu richten, damit Schäden infolge künftiger katastrophaler Klimaverhältnisse abgemildert werden können.

Verordnung über die Verarbeitungs- und Absatzbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse

Herr Ralph Howell legt seinen im Namen des Landwirtschaftsausschusses ausgearbeiteten Bericht über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. 241/75) für eine Verordnung betreffend die gemeinsame Maßnahme zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Absatzbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Dok. 162/76) vor.

Es sprechen die Herren Früh im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion, Lange, *Vorsitzender des mitberatenden Haushaltsausschusses*, der Ausführungen zu den von diesem Ausschuss eingereichten Änderungsanträgen macht, Kofoed im Namen der Fraktion der Liberalen und Nahestehenden, Liogier im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt, Scott-Hopkins im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion und Lardinois, *Mitglied der Kommission*.

Das Parlament prüft zunächst die Änderungsanträge zum Verordnungsvorschlag.

Zur 9. Erwägung hatte Herr Durand im Namen des Haushaltsausschusses den Änderungsantrag Nr. 1 eingereicht, der zurückgezogen wurde.

Herr Howell schlägt im Namen des Landwirtschaftsausschusses mündlich eine Änderung zur 9. Erwägung vor, der zufolge der Text wie folgt lauten soll:

„9. ... bis zu einer Höhe von mindestens 400 Millionen Rechnungseinheiten ...“

Das Parlament billigt die Abstimmung über diesen Änderungsantrag, der angenommen wird.

Zu Artikel 13 hat Herr Durand im Namen des Haushaltsausschusses den Änderungsantrag Nr. 2 eingereicht.

Herr Lange ergreift das Wort.

Der Berichterstatter ergreift das Wort.

Der Änderungsantrag Nr. 2 wird angenommen.

Zu Artikel 15 hat Herr Durand im Namen des Haushaltsausschusses den Änderungsantrag Nr. 3 eingereicht.

Der Berichterstatter ergreift das Wort.

Der Änderungsantrag Nr. 3 wird angenommen.

Zu Artikel 18 hat Herr Durand im Namen des Haushaltsausschusses den Änderungsantrag Nr. 4/rev. eingereicht.

Der Berichterstatter ergreift das Wort.

Der Änderungsantrag Nr. 4/rev. wird angenommen.

Zu Artikel 23 hat Herr Durand im Namen des Haushaltsausschusses den Änderungsantrag Nr. 5 eingereicht.

Der Berichterstatter ergreift das Wort.

Der Änderungsantrag Nr. 5 wird angenommen.

Das Parlament prüft nun den Entschließungsantrag.

Es nimmt zunächst die Präambel und die Ziffern 1 bis 5 an.

Zu Ziffer 6 hatte Herr Früh im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion den Änderungsantrag Nr. 6 eingereicht, den er zurückzieht.

Herr Laban beantragt, über die Buchstaben a) und b) von Ziffer 6 getrennt abzustimmen.

Es sprechen der Berichterstatter und Herr Laban.

Das Parlament nimmt die Ziffer 6 a) an.

Das Parlament lehnt die Ziffer 6 b) ab.

Das Parlament nimmt die Ziffern 7 und 8 an.

Die Herren Liogier und Gibbons hatten im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt den Änderungsantrag Nr. 7 und den Änderungsantrag Nr. 8 eingereicht, denen zufolge nach der Ziffer 8 zwei neue Ziffern eingefügt werden sollten und die inzwischen zurückgezogen wurden.

Das Parlament nimmt die Ziffern 9 und 10 an.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLISSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung betreffend die gemeinsame Maßnahme zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Absatzbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat ⁽¹⁾,
- vom Rat gemäß Artikel 42 und 43 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 241/75),

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 218 vom 24. 9. 1975, S. 4.

- in Kenntnis des Berichtes des Landwirtschaftsausschusses und der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (Dok. 162/76),
- in Kenntnis des Memorandums über die Reform der Landwirtschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Dok. 194/67),
- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung betreffend die landwirtschaftlichen Erzeugergemeinschaften und ihre Vereinigungen (Dok. 20/67),
- in Kenntnis des Zweiten Berichtes von Herrn Bading im Namen des Landwirtschaftsausschusses (Dok. 170/67),
- in Kenntnis des geänderten Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung über die landwirtschaftlichen Erzeugergemeinschaften und ihre Vereinigungen (Dok. 45/70-VI),
- in Kenntnis des Zwischenberichts und eines weiteren Berichtes von Herrn Baas im Namen des Landwirtschaftsausschusses (Dok. 34/71 und Dok. 176/76),
- angesichts der Notwendigkeit, den Erzeugern landwirtschaftlicher Erzeugnisse angemessene Preise und den Verbrauchern eine stabile Versorgung zu gewährleisten,
- angesichts der Notwendigkeit, die horizontale und vertikale Integration in der Landwirtschaft zu fördern,
- angesichts der Bedeutung des landwirtschaftlichen Besitzstands sowohl auf Gemeinschafts- als auch auf internationaler Ebene,

1. ist der Ansicht, daß Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse so bald wie möglich getroffen werden müssen, und billigt den Vorschlag der Kommission mit den folgenden Vorbehalten;

2. weist darauf hin, daß der Vorschlag der Kommission einen begrenzten Schritt darstellt, der zu einer Verminderung des realen Gesamtbetrags der Gemeinschaftshilfe führen wird, die für die Verbesserung der Vermarktung und der gemischten Produktionsvermarktungsstrukturen gewährt wird, und keinen wesentlichen Beitrag zum Abbau der landwirtschaftlichen Überschüsse leistet und die Notwendigkeit von Interventionen nicht vermindern wird;

3. ist der Ansicht, daß die ersten Marktunausgewogenheiten, insbesondere im Milchsektor, beweisen, daß das Problem der Verarbeitung und Vermarktung nicht getrennt von den Fragen der Erzeugung betrachtet werden kann, sondern im Sinne der Herstellung eines besseren Gleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage, einer Erhöhung der Einkommen in der gemeinschaftlichen Landwirtschaft, der Wahrung ihrer Interessen angesichts einer zunehmenden Konzentration der Käufer, der Einführung angemessener und stabilerer Verbraucherpreise, der Sicherung einer besseren Qualität und größeren Vielfalt der dem Verbraucher angebotenen Erzeugnisse und der vollen Entwicklung des gemeinsamen landwirtschaftlichen Besitzstands gesehen werden muß;

4. betont, daß Bemühungen zur Verbesserung des Marktgleichgewichts vor allem eine größere Disziplin auf seiten der Erzeuger erfordern und daß eine solche Disziplin

a) für die Erzeuger nur unter der Voraussetzung annehmbar ist, daß ihnen eine größere Rolle bei der Entwicklung der Marktpolitik eingeräumt wird;

b) nur dann wirksam ist, wenn sie durch Erzeugerorganisationen durchgeführt wird, die fähig sind, ihre gemeinsamen Kräfte zu fördern und gemeinsame Beschlüsse durchzuführen;

5. ist folglich der Ansicht, daß die in dieser Richtung unternommenen Anstrengungen auf Maßnahmen zur Klärung der Ziele der gemeinschaftlichen Landwirtschaft durch eine zunehmende Verantwortung der Erzeuger für die Marktpolitik beruhen müssen, um:

a) die Probleme zu verringern, die durch unangemessene politische Eingriffe in die Erzeugung entstehen, die Interessen der Verbraucher zu wahren und die Notwendigkeit hoher Haushaltsausgaben einzuschränken;

b) ein größeres Maß langfristiger Planung über Markttendenzen und den wirksamsten Einsatz des gemeinschaftlichen Agrarpotentials einzuführen;

c) eine größere Flexibilität bei der täglichen Anpassung der Marktpolitik einzuführen;

- d) die technischen Hilfsmittel der Erzeuger und insbesondere ihre Information über die Marktlage und -preise zu verbessern, um die jährlichen Markttrends und die Bedingungen, unter denen die Erzeugnisse auf dem Markt abgesetzt werden sollen, festzulegen;
- e) Verkaufsförderung und Werbung zu entwickeln;
6. ist der Ansicht, daß dies schrittweise durch die Annahme der Verordnung, die die Förderung von Erzeugergemeinschaften und der Koordinierung zwischen Erzeugergemeinschaften betrifft, durch den Rat erreicht werden könnte;
7. fordert die Kommission auf, die Möglichkeit zu prüfen, als Bedingung für die Gewährung von Beihilfen aus dem EAGFL auf dem Vermarktungssektor auf Vertragsbeziehungen zwischen Erzeugern und Verarbeitern zurückzugreifen, wobei allmählich zwischen den nichtorganisierten Erzeugern und den Verarbeitern „Modellverträge“ eingeführt werden sollen;
8. fordert die Kommission auf, eine Untersuchung der erforderlichsten einzelstaatlichen oder regionalen Erzeugerorganisationen und -genossenschaften in der Gemeinschaft vorzunehmen und so
- die Grundlage für die rationelle Entwicklung von Vermarktungsmaßnahmen zu schaffen;
- die Sektoren zu ermitteln, auf denen eine verstärkte Organisation der Erzeuger am vordringlichsten ist;
9. fordert die Kommission auf, dem Rat und dem Europäischen Parlament drei Jahre nach Inkrafttreten dieser Verordnung über deren Auswirkungen auf die Vermarktungsstrukturen Bericht zu erstatten und auf der Grundlage dieses Berichtes gegebenenfalls Änderungen zu diesen Vorschlägen zu unterbreiten;
10. ersucht die Kommission, die nachstehenden Änderungen gemäß Artikel 149 Absatz 2 des EWG-Vertrags in ihren Vorschlag an den Rat zu übernehmen.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT ⁽¹⁾

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

**Verordnung des Rates betreffend die gemeinsame Maßnahme zur Verbesserung der
Verarbeitungs- und Absatzbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse**

Präambel und Erwägungen 1 bis 8 unverändert

9. Mit Zuschüssen des Fonds für die Dauer von 10 Jahren und in Höhe von 400 Millionen Rechnungseinheiten in den ersten fünf Jahren könnten die Probleme der Verbesserung der Absatz- und Arbeitsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse gelöst werden.

9. Mit Zuschüssen des Fonds für die Dauer von 10 Jahren und **bis zu einer Höhe von mindestens** 400 Millionen Rechnungseinheiten in den ersten fünf Jahren könnten die Probleme der Absatz- und Verarbeitungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse gelöst werden.

Erwägungen 10 und 11 unverändert

Artikel 1 unverändert

Artikel 2

Artikel 2

(1) Die spezifischen Mehrjahresprogramme betreffen die Förderung oder Rationalisierung der Verar-

(1) **unverändert**

⁽¹⁾ Vollständiger Text siehe ABl. Nr. C 218 vom 24. 9. 1975, S. 4.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

bereitung oder Vermarktung eines oder mehrerer Erzeugnisse oder Gruppen landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der gesamten Gemeinschaft oder einem Teil davon.

(2) Die spezifischen Programme werden ausgearbeitet von:

- a) den Mitgliedstaaten,
- b) den berufsständischen oder überberuflichen Organisationen des betreffenden Sektors oder einer repräsentativen Gruppe von Betrieben.
- c) der Kommission nach dem Verfahren von Artikel 25, insbesondere wenn sie für ein Gebiet bestimmt sind, das zum Hoheitsgebiet mehrerer Mitgliedstaaten gehört.

(2) Die spezifischen Programme werden ausgearbeitet von:

- a) den Mitgliedstaaten,
- b) den berufsständischen oder überberuflichen Organisationen des betreffenden Sektors oder einer repräsentativen Gruppe von Betrieben, **die Erzeuger, Verarbeitungs- oder Vermarktungsunternehmen vertreten,**
- c) der Kommission nach dem Verfahren von Artikel 25, insbesondere, wenn sie für ein Gebiet bestimmt sind, das zum Hoheitsgebiet mehrerer Mitgliedstaaten gehört.

Artikel 3 und 4 unverändert

Artikel 5

(1) Nach Prüfung der Programme konsultiert die Kommission die repräsentativen Berufsverbände der Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe des betreffenden Sektors auf Gemeinschaftsebene.

Artikel 5

(1) Nach Prüfung der Programme konsultiert die Kommission die repräsentativen Berufsverbände der Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe **und der Arbeitnehmer** des betreffenden Sektors auf Gemeinschaftsebene.

Absätze 2 und 3 unverändert

Artikel 6 unverändert

Artikel 7

Absatz 1 und Absatz 2 Buchstaben a) bis e) unverändert

Artikel 7

f) **Umschulung landwirtschaftlicher Arbeitnehmer, die in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse beschäftigt sind.**

Absätze 3 und 4 unverändert

Artikel 8 bis 12 unverändert

Artikel 13

(1) Die Anträge auf Zuschüsse aus dem Fonds müssen der Kommission jährlich bis zum **1. Oktober**

Artikel 13

(1) Die Anträge auf Zuschüsse aus dem Fonds müssen der Kommission jährlich bis zum **31. Mai**

**VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT**

vorgelegt werden. Die Kommission muß bis zum 31. Dezember des nächsten Jahres eine Entscheidung hierüber treffen.

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

vorgelegt werden. Die Kommission muß bis zum 31. Januar des nächsten Jahres eine Entscheidung hierüber treffen.

Absätze 2 bis 5 unverändert

Artikel 14 unverändert

Artikel 15

Artikel 15

Absatz 1 Buchstaben a) bis h) unverändert

i) Vorhaben, die zu einem besseren Einsatz der Arbeitnehmer beitragen sollen, sowie für die durch die Umstrukturierung der Märkte in den betreffenden Sektoren erforderliche Umschulung der Arbeitnehmer.

(2) Die Vorhaben, die unter die Kategorien von Absatz 1 b) und c) dieses Artikels fallen, haben Vorrang.

Artikel 16 und 17 unverändert

Artikel 18

Artikel 18

(1) Für die Durchführung der gemeinsamen Maßnahme ist ein Zeitraum von zehn Jahren vorgesehen.

(1) unverändert

(2) Nach einem Zeitraum von fünf Jahren ab Inkrafttreten dieser Verordnung werden die Verordnungsvorschriften auf Vorschlag der Kommission vom Rat überprüft.

(2) Drei Jahre nach Inkrafttreten dieser Verordnung erstattet die Kommission dem Rat und dem Parlament Bericht.

(3) Auf der Grundlage des Berichtes und der Stellungnahmen des Rates und des Europäischen Parlaments werden die Verordnungsvorschriften nach einem Zeitraum von fünf Jahren ab Inkrafttreten dieser Verordnung auf Vorschlag der Kommission vom Rat überprüft.

(3) Die Gesamtkosten der gemeinsamen Maßnahme zu Lasten des EAGFL belaufen sich auf 400 Millionen Rechnungseinheiten für die ersten fünf Jahre.

(4) entfällt

Absatz 4 unverändert

Artikel 19 bis 22 unverändert

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

Artikel 23

(1) Für jedes Vorhaben, für das ein Zuschuß aus dem Fonds gewährt worden ist, ist innerhalb von *drei* Jahren nach seiner Durchführung der Kommission über den betreffenden Mitgliedstaat ein Bericht vorzulegen, der vom Begünstigten ausgearbeitet und von dem Mitgliedstaat mit einem Sichtvermerk versehen worden ist.

Absätze 2 bis 4 unverändert

Artikel 24 bis 27 unverändert

Artikel 23

(1) Für jedes Vorhaben, für das ein Zuschuß aus dem Fonds gewährt worden ist, ist innerhalb von *zwei* Jahren nach seiner Durchführung der Kommission über den betreffenden Mitgliedstaat ein Bericht vorzulegen, der vom Begünstigten ausgearbeitet und von dem Mitgliedstaat mit einem Sichtvermerk versehen worden ist.

Eintragung einer mündlichen Anfrage in die Tagesordnung

Auf Vorschlag des Präsidenten beschließt das Parlament, eine mündliche Anfrage mit Aussprache der Herren Fellermaier im Namen der Sozialistischen Fraktion, Alfred Bertrand im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion, Durieux im Namen der Fraktion der Liberalen und Nahestehenden, de la Malène im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt, von Sir Peter Kirk im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion und Herrn Leonardi im Namen der Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden an die Kommission über die Verurteilung von Stanley Adams (Dok. 230/76) als letzten Punkt auf die Tagesordnung der Sitzung am Freitag, 9. Juli 1976, zu setzen.

Änderung der Tagesordnung

Auf Vorschlag des Präsidenten und nach Ausführungen von Herrn Scott-Hopkins und Frau Kruchow beschließt das Parlament, die Prüfung der mündlichen

Anfrage über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (Dok. 189/76), die als letzter Punkt der Tagesordnung dieser Sitzung vorgesehen war, auf die Sitzung morgen, Freitag, 9. Juli 1976, zu verschieben und als ersten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Richtlinie über die Reform der Landwirtschaft

Lord Walston legt seinen im Namen des Landwirtschaftsausschusses ausgearbeiteten Bericht über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. 129/76) für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinien 72/159/EWG, 72/160/EWG, 72/161/EWG, 73/131/EWG und 75/268/EWG über die Reform der Landwirtschaft (Dok. 204/76) vor.

Es sprechen die Herren Lange, *Vorsitzender des Haushaltsausschusses*, Kofoed im Namen der Fraktion der Liberalen und Nahestehenden, Liogier im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt und Lardinois, *Mitglied der Kommission*.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLISSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinien 72/159/EWG, 72/160/EWG, 72/161/EWG, 73/131/EWG und 75/268/EWG über die Reform der Landwirtschaft

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat ⁽¹⁾,
- vom Rat gemäß Artikel 43 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 129/76),
- in Kenntnis des Berichtes des Landwirtschaftsausschusses und der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (Dok. 204/76),

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 126 vom 9. 6. 1976, S. 9.

1. billigt grundsätzlich den Vorschlag der Kommission;
2. stellt fest, daß der Vorschlag der Kommission darauf abzielt, den Wert der in den Reformrichtlinien festgelegten Beträge beizubehalten, und erwartet eine spätere Überprüfung im Hinblick darauf, ob diese Beträge ausreichend sind, um die Ziele der Richtlinien zu erreichen;
3. ersucht darum, Bestimmungen vorzusehen, die eine Überprüfung der in den Reformrichtlinien festgelegten Beträge im Rahmen der vorgesehenen jährlichen Berichte ermöglichen, um Preisveränderungen und Haushaltsmittel zu berücksichtigen;
4. weist darauf hin, daß es spätestens 1980 erforderlich sein wird, den für den EAGFL, Abteilung Ausrichtung, eingesetzten Höchstbetrag von 325 Mill. RE für jährliche Mittelbindungen aufzustocken, um die kontinuierliche Durchführung gemeinsamer Maßnahmen zur Verbesserung der Landwirtschaft in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Verordnung über Tomatenkonzentrate

Herr Albert Liogier legt seinen im Namen des Landwirtschaftsausschusses ausgearbeiteten Bericht über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. 214/76) für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1930/75 über Sondervorschriften für den Handel mit Tomatenkonzentraten zwischen der Gemeinschaft in ihrer ursprünglichen Zusammensetzung und den neuen Mitgliedstaaten (Dok. 224/76) vor.

Es sprechen die Herren Lange, *Vorsitzender des Haushaltsausschusses*, Della Briotta im Namen der Sozialistischen Fraktion, Frau Kellett-Bowman im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion, die Herren Lardinois, *Mitglied der Kommission*, Frau

Kellett-Bowman, die Herren Lardinois und Frehsee, der insbesondere auf den Änderungsantrag zum Verordnungsvorschlag eingeht.

Zum Verordnungsvorschlag haben Herr Ligios und weitere Kollegen den Änderungsantrag Nr. 1 eingebracht.

Der Berichterstatter ergreift das Wort.

Der Änderungsantrag Nr. 1 wird abgelehnt.

Auf Antrag von Frau Kellett-Bowman stimmt das Parlament über die verschiedenen Teile des Entschließungsantrags einzeln ab.

Das Parlament nimmt zunächst die Präambel, dann die Ziffer 1 und schließlich die Ziffer 2 an.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLISSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1930/75 des Rates über Sondervorschriften für den Handel mit Tomatenkonzentraten zwischen der Gemeinschaft in ihrer ursprünglichen Zusammensetzung und den neuen Mitgliedstaaten

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (KOM(76) 304 endg.),
- vom Rat gemäß Artikel 43 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 214/76),
- in Kenntnis des Berichtes des Landwirtschaftsausschusses (Dok. 224/76),

1. billigt den Vorschlag der Kommission;
2. ersucht jedoch die Kommission, die Krisensituation im Sektor Tomatenkonzentrate und geschälte Tomaten insgesamt zu prüfen, um zu einschneidenderen Lösungen zu gelangen;

Verordnung über die Beihilfe an Hopfenerzeuger

Herr Isidor Früh legt seinen im Namen des Landwirtschaftsausschusses ausgearbeiteten Bericht über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. 182/76) für eine Verordnung zur Festsetzung der Beihilfe an Hopfenerzeuger für die Ernte 1975 (Dok. 221/76) vor; er spricht auch im Namen des Haushaltsausschusses.

Es sprechen die Herren Lardinois, *Mitglied der Kommission*, Brøndlund Nielsen und Lardinois.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung zur Festsetzung der Beihilfe an Hopfenerzeuger für die Ernte 1975

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat ⁽¹⁾,
 - vom Rat gemäß Artikel 43 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 182/76),
 - in Kenntnis des Berichtes des Landwirtschaftsausschusses und der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (Dok. 221/76),
- billigt den Vorschlag der Kommission.

(1) ABl. Nr. C 149 vom 1. 7. 1976, S. 2.

Verordnung über Wein aus der Türkei

Nach der Tagesordnung folgt der von Herrn Frankie Hansen im Namen des Landwirtschaftsausschusses ausgearbeitete Bericht über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. 219/76) für eine Verordnung zur fünften Verlängerung der in der Verordnung (EWG) Nr. 2823/71 vorgesehenen zeitweiligen teilweisen Aussetzung der Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für Wein mit Ursprung in und Herkunft aus der Türkei (Dok. 225/76).

Das Parlament nimmt ohne Aussprache die folgende Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung zur fünften Verlängerung der in der Verordnung (EWG) Nr. 2823/71 vorgesehenen zeitweiligen teilweisen Aussetzung der Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für Wein mit Ursprung in und Herkunft aus der Türkei

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (KOM(76) 315 endg.),
- vom Rat gemäß Artikel 42 und Artikel 43 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 219/76),
- in Kenntnis des Berichtes des Landwirtschaftsausschusses (Dok. 225/76),

1. billigt den Vorschlag der Kommission;
2. ersucht jedoch den Rat, die derzeitige Präferenzregelung angesichts des begrenzten Zugeständnisses und der nur geringfügigen Mengen Wein, die aus der Türkei in die Gemeinschaft eingeführt werden, bis zum Inkrafttreten der im Zusatzprotokoll vorgesehenen endgültigen Regelung, gegebenenfalls also auch über den 31. August 1977 hinaus, zu verlängern.

Entschließung zur Umweltschutzpolitik

Herr Edgar Jahn legt seinen im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz ausgearbeiteten Bericht über den Entwurf einer Entschließung des Rates (Dok. 51/76) über die Fortschreibung und Durchführung der Umweltpolitik und des Aktionsprogramms der Europäischen Gemeinschaften für den Umweltschutz (Dok. 215/76) vor.

Es sprechen die Herren Frehsee, *Verfasser der Stellungnahme des Landwirtschaftsausschusses*, Suck im Namen der Sozialistischen Fraktion, Frau Kruchow im Namen der Fraktion der Liberalen und Nahestehenden und Herr Thomson, *Mitglied der Kommission*.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Entwurf einer Entschließung des Rates über die Fortschreibung und Durchführung der Umweltpolitik und des Aktionsprogramms der Europäischen Gemeinschaften für den Umweltschutz

Das Europäische Parlament,

— gestützt auf seine Entschlüsse vom

- a) 18. April 1972 über die Erste Mitteilung der Kommission über die Politik der Gemeinschaft auf dem Gebiet des Umweltschutzes ⁽¹⁾,
- b) 6. Juli 1972 über die Mitteilung der Kommission an den Rat über ein Umweltschutzprogramm der Europäischen Gemeinschaften nebst Entwürfen für Maßnahmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes ⁽²⁾,
- c) 3. Juli 1973 über die Vorschläge der Kommission an den Rat zu dem Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaften für den Umweltschutz nebst Entwürfen für Maßnahmen in diesem Bereich ⁽³⁾,

— in Kenntnis des Entwurfs einer Entschließung über die Fortschreibung und Durchführung der Umweltpolitik und des Aktionsprogramms der Europäischen Gemeinschaften für den Umweltschutz ⁽⁴⁾,

— vom Rat konsultiert (Dok. 51/76),

— in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für Wirtschaft und Währung, des Landwirtschaftsausschusses und des Ausschusses für Energie und Forschung (Dok. 215/76),

1. begrüßt die Vorschläge der Kommission (zweites Umweltschutzprogramm) als einen wichtigen Schritt zur Weiterführung der gemeinschaftlichen Umweltschutzpolitik und zur Fortschreibung des Aktionsprogramms der Europäischen Gemeinschaften für den Umweltschutz vom 22. November 1973 (erstes Programm) ⁽⁵⁾;

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 46 vom 9. 5. 1972, S. 10.

⁽²⁾ ABl. Nr. C 82 vom 26. 7. 1972, S. 42.

⁽³⁾ ABl. Nr. C 62 vom 31. 7. 1973, S. 16.

⁽⁴⁾ ABl. Nr. C 115 vom 24. 5. 1976, S. 1.

⁽⁵⁾ ABl. Nr. C 112 vom 20. 12. 1973.

2. stellt fest, daß die Laufzeit dieses Aktionsprogramms stillschweigend um ein Jahr — bis Ende 1976 — verlängert werden mußte, da bei seiner Durchführung auf Grund personeller und materieller Einschränkungen erhebliche Verzögerungen eingetreten sind;
3. führt den bedauerlichen Rückstand nicht zuletzt auf die Verzögerungen im Rat zurück, der von 35 vorgelegten Vorschlägen der Kommission bisher erst 15 verabschiedet hat, und fordert den Rat daher auf, seine Tätigkeit im Bereich des Umweltschutzes zu intensivieren, damit er die von ihm selbst eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen imstande ist;
4. appelliert an den Rat, seiner Verpflichtung, über die Vorschläge der Kommission innerhalb von neun Monaten nach ihrer Vorlage zu entscheiden, in Zukunft pünktlich nachzukommen;
5. bedauert, daß die Kommission nur über Personal verfügt, dessen Zahl offensichtlich ungenügend ist (13 Beamte der Laufbahngruppe A für die Probleme der Verschmutzung, 13 Beamte der Laufbahngruppe A für die anderen Probleme betreffend den Schutz und die Verbesserung der Umwelt, 3 Beamte der Laufbahngruppe B und 10 Beamte der Laufbahngruppe C), um die Arbeit zu leisten, die zur Verwirklichung des Aktionsprogramms für den Umweltschutz erforderlich ist, und fordert den Rat daher auf, die personellen und finanziellen Voraussetzungen für eine wirksame und erfolgreiche Tätigkeit der Kommission im Bereich des Umweltschutzes zu schaffen;
6. fordert, daß zur Durchsetzung der Umweltpolitik der Gemeinschaft in den Mitgliedstaaten die Institutionen und ihre Strukturen angepaßt bzw. integriert werden;
7. begrüßt, daß im zweiten Programm
 - a) der vorbeugende Charakter der Umweltpolitik verstärkt wird,
 - b) Maßnahmen zur Lärmbekämpfung vorgesehen sind,
 - c) dem Schutz und der rationelleren Nutzung des Raums, der Umweltmedien und der natürlichen Ressourcen besondere Bedeutung zukommt;
8. erkennt die Notwendigkeit von Vorstudien, Untersuchungen und Forschungen an, betont aber, daß diese Vorhaben möglichst kurzfristig in konkrete Richtlinienvorschläge einmünden müssen, insbesondere über
 - a) weitere Maßnahmen zur Einschränkung der Verwendung von Schadstoffen,
 - b) die Verringerung der Umweltbelästigungen als Folge von Produktionsverfahren,
 - c) die Verhinderung der durch die Abwärme von Kraftwerken drohenden Überhitzung von Atmosphäre und Flüssen in der Gemeinschaft und der durch letztere bedingte Eutrophierung der Flüsse,
 - d) die Verbesserung der Qualität von Lebensmitteln mit Hilfe von Umweltschutzmaßnahmen,
 - e) die Verringerung der durch die Massentierhaltung und durch die Verwendung mineralischer Düngemittel hervorgerufenen Umweltbelästigungen,
 - f) die Schonung der Meeressäuger, die Unterwasserjagd und die allgemeinen Jagdvorschriften mit dem Ziel der Erhaltung der Tierarten,
 - g) einen wirksamen Kampf gegen die Verschwendung,
 - h) die gefahrlose Beseitigung nicht rückgewinnbarer Abfälle,
 - i) die Lösung der Probleme der Beseitigung und Endlagerung radioaktiver Abfälle im Brennstoffkreislauf bei Kernkraftwerken und bei ihrer Stilllegung,
 - j) Maßnahmen zur Lösung der wirtschaftlichen Probleme des Umweltschutzes,
9. fordert die Kommission auf, den Maßnahmen zur
 - a) Eindämmung des Einsatzes chemischer Schädlingsbekämpfungsmittel,
 - b) Ermutigung zu biologischen oder integrierten Anbaumethoden in der Landwirtschaft,

- c) Begrenzung der Aufnahme von Nährstoffen durch das Grundwasser und durch die Oberflächengewässer,
- d) Wiederverwendung von Abfällen

Priorität einzuräumen und die erforderlichen Vorschläge spätestens 1977 vorzulegen, da ihre Verwirklichung zum Schutz der Bevölkerung vor Gesundheits- und Umweltschäden dringend erforderlich ist;

10. fordert, daß die bisherige Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften durch ihre Teilnahme an der Kommission zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung erheblich verstärkt wird, um die Umweltschäden des Rheineinzugsgebiets schnell abzubauen;

11. hält es für zweckdienlich, daß die Kommission ihre Bemühungen zur Lösung der Probleme der Verfügbarkeit, Verteilung und Reinhaltung des Wassers in erster Linie auf konkrete Vorschläge für die grenzüberschreitenden Regionen konzentriert, da gerade dort eine sinnvolle Koordinierung der Maßnahmen vordringlich ist;

12. bedauert, daß der von der Kommission angekündigte Gesamtplan, der Vorschläge für Maßnahmen zur Lärmbekämpfung auf verschiedenen Ebenen und eine entsprechende Zeitplanung enthält, nicht Bestandteil des zweiten Programms ist, und fordert die Kommission auf, diesen Gesamtplan vordringlich zu verabschieden und hierzu auch die Anhörung des Europäischen Parlaments vorzusehen;

13. fordert die Kommission auf, im Interesse der Erhaltung der Ozonschicht der Atmosphäre, die Mensch und Tier vor einer zu starken — zu Hautkrebs führenden — Ultraviolettstrahlung der Sonne schützt, in Kürze zu prüfen, ob die in Spray-Dosen enthaltenen Treibgase schädlich sind und gegebenenfalls darauf hinzuwirken, daß in Zukunft unschädliche Spraygase verwendet werden;

14. bekräftigt die vom Rat in seiner EntschlieÙung vom 3. März 1975 über Energie und Umweltschutz⁽¹⁾ getroffene Feststellung, der zufolge

- a) energiesparende Maßnahmen in der Regel auch Maßnahmen zur Erhaltung der Umwelt sind und daß die Grundsätze einer vernünftigen Umweltbewirtschaftung, wie z.B. die Anwendung von technischen Verfahren für die Überführung von Stoffen und für die Wiederverwendung von Abfällen, für die Erhaltung von Energierohstoffquellen im weitesten Sinn von großer Bedeutung sein können;
- b) etwaige vorübergehende oder langfristige Versorgungsschwierigkeiten nicht dazu führen dürfen, daß Qualitätsnormen gelockert und Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt verhindert werden oder ihre Anwendung vernachlässigt wird;
- c) die notwendigen Maßnahmen zu treffen sind, um die schädlichen Auswirkungen der Energieerzeugung und -nutzung auf die Umwelt, gemessen am gegenwärtigen Zustand, weiter einzudämmen;

15. betont die Notwendigkeit für die Gemeinschaft,

- a) die Gesamtheit der verfügbaren Energieträger bestmöglich zu nutzen,
- b) eine Politik der rationellen Energieverwendung zu betreiben,
- c) die Forschungsaktionen im Bereich der Umweltverschmutzungen und -belastungen zu verstärken,
- d) eine Politik der Standortwahl für Kernkraftwerke zu betreiben, die sich auf Erwägungen über die Wirtschaftlichkeit, die Sicherheit und den Umweltschutz stützt und zugleich das Ziel der gemeinsamen Energiepolitik berücksichtigt,
- e) geeignete Vorschriften bezüglich der Emission von Schwefelverbindungen und thermischer Abwärme zu erlassen;
- f) eine Agentur zu schaffen, die für den Transport, die Lagerung und die Beseitigung radioaktiver Abfallstoffe spezialisiert ist, sowie in diesen Bereichen verstärkte Kontrollen und eine umfangreiche Kampagne zur Information der Bevölkerung durchzuführen;

16. stellt fest, daß

- a) jeder Energieträger Belastungen für die Umwelt mit sich bringt, die jedoch durch geeignete Maßnahmen weitgehend begrenzt werden können und müssen,

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 168 vom 25. 7. 1975, S. 2.

- b) ein Verzicht auf die Nutzung dieser Energieträger letzten Endes den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in Frage stellen würde,
- c) die zur Zeit geltenden Bestimmungen über die Kernkraftwerke die Verwendung und die Weiterentwicklung von Kernenergie ermöglichen;

17. weist darauf hin, daß nicht nur die Erfassung und Abgrenzung umweltschädigender Wirkungen der Landwirtschaft anzustreben sind, sondern auch das positive Einwirken der landwirtschaftlichen Tätigkeit auf die Umwelt gefördert werden muß, wobei sinnvolle und überzeugende Ergebnisse nur zu erreichen sind, wenn Wissenschaft und Praxis gemeinsame Lösungen erarbeiten;

18. ersucht die Kommission, bei den Mitgliedstaaten auf eine ordnungsmäßige und zügige Anwendung der Richtlinie des Rates vom 28. April 1975 über die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten ⁽¹⁾ hinzuwirken und dem Europäischen Parlament zu gegebener Zeit über die getroffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten;

19. erwartet von der Kommission, daß sie in dem von ihr seit längerer Zeit angekündigten, aber noch immer nicht vorliegenden Richtlinienvorschlag zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet des Vogelschutzes den Forderungen des Europäischen Parlaments in vollem Umfang Rechnung trägt;

20. ersucht den Rat, den Richtlinienvorschlag über Abfälle aus der Titandioxyd-Erzeugung unter Berücksichtigung der Forderungen des Europäischen Parlaments in Kürze zu verabschieden, damit die vorgesehenen Maßnahmen in absehbarer Zeit wirksam werden können;

21. wiederholt seine mehrfachen Aufforderungen an die Kommission, in der Gemeinschaft ein Umweltgütezeichen für langlebige Erzeugnisse zu schaffen, die sich leicht in den Produktionsprozeß zurückführen lassen und die Umwelt in der Phase der Produktion und des Verbrauchs nur wenig verschmutzen;

22. weist auf den engen Zusammenhang zwischen der Umweltschutzpolitik und der Verbraucherschutzpolitik hin und fordert die Kommission und den Rat auf, ihre Arbeiten in diesen beiden wichtigen Bereichen noch besser als bisher zu koordinieren;

23. hält es für dringend erforderlich, daß die Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer Informationsaktionen und der Politik zur Unterrichtung und zum Schutz der Verbraucher tätig wird, um das Bewußtsein der Öffentlichkeit zu wecken und sie zur Mitarbeit an den unternommenen und vorgesehenen Aktionen zur Wiederverwendung von Abfällen anzuregen;

24. begrüßt die Absicht der Kommission, das Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung auf Gemeinschaftsebene einzuführen, verweist auf seine frühere Anregung, dieses Verfahren auf Vorhaben der öffentlichen Hand auszudehnen, und hält es für notwendig, daß konkrete Vorschläge in diesem Bereich spätestens 1978 vorgelegt werden;

25. erinnert die Kommission an ihre Verpflichtung, gemäß Ziffer 8 des Anhangs zur Empfehlung vom 3. März 1975 über die Kostenzurechnung und die Intervention der öffentlichen Hand bei Umweltschutzmaßnahmen ⁽²⁾ ihrer Verpflichtung nachzukommen, dem Rat in Kürze alle zweckdienlichen Vorschläge im Zusammenhang mit der Harmonisierung der Instrumente für die Handhabung des Verursacherprinzips und dessen spezifische Anwendung bei Problemen der grenzüberschreitenden Verschmutzung zu unterbreiten;

26. fordert die Kommission auf, ein konkretes gemeinschaftliches Programm für Sicherheit, Arbeitshygiene und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in Kürze vorzulegen;

27. ist davon überzeugt, daß der Erfolg der Aktion der Gemeinschaft im Bereich des Umweltschutzes sowohl von einer zufriedenstellenden Anwendung der Rechtsakte der Gemeinschaft als auch von einer effektiven und harmonisierten Überwachung der getroffenen Maßnahmen abhängt;

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 128 vom 19. 5. 1975, S. 1.

⁽²⁾ ABl. Nr. L 194 vom 25. 7. 1975, S. 1.

28. ersucht die Kommission, ihrer im ersten Programm festgelegten Verpflichtung in Kürze nachzukommen, in einem jährlichen Bericht über den Zustand der Umwelt in der Gemeinschaft die von den Mitgliedstaaten mitgeteilten Informationen über die von ihnen getroffenen Maßnahmen zur Durchsetzung der Umweltschutzvorschriften und über die einschlägige Rechtsprechung sowie Angaben über erzielten Verbesserungen und die die praktischen Erfahrungen zu veröffentlichen;
29. betont, daß die breite Öffentlichkeit einen legitimen Anspruch hat, über die Aktionen der Gemeinschaft im Bereich des Umweltschutzes wenigstens in großen Zügen informiert zu werden, und besteht daher erneut darauf, daß die Kommission alljährlich eine leicht verständliche Kurzfassung der Tätigkeit der Gemeinschaft auf dem Gebiet des Umweltschutzes veröffentlicht;
30. fordert die Kommission auf, geeignete Vorschläge zu unterbreiten, die darauf hinzielen, daß die Schulen in der Gemeinschaft den Kindern Unterricht in Umweltschutzkunde erteilen, wobei ein gegenseitiger Austausch des Lehrmaterials und der gewonnenen Erfahrungen vorzunehmen ist;
31. weist erneut auf die Notwendigkeit hin, daß die Kommission im Zuge der Beteiligung der Gemeinschaft an internationalen Umweltschutzübereinkommen bei den Vertragspartnern auf die Errichtung lückenloser Kontrollsysteme hinwirkt, da es vielfach noch an wirksamen Kontrollen zur Einhaltung dieser Konventionen fehlt;
32. hält es für erforderlich, daß die Kommission auf der Grundlage der KSZE-Beschlüsse in Kontakte auch mit den an das Gebiet der Gemeinschaft angrenzenden Ostblockstaaten eintritt, da diese mit ähnlichen Umweltproblemen konfrontiert sind, die zum Nutzen aller Beteiligten im gegenseitigen Einvernehmen gelöst werden sollten;
33. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, daß die vom Europäischen Entwicklungsfonds finanzierten Projekte den Belangen des Umweltschutzes der Entwicklungsländer Rechnung tragen;
34. ersucht die Kommission, unter Berücksichtigung seiner vorstehenden Forderungen, Bemerkungen und Empfehlungen dem Rat einen entsprechend geänderten und ergänzten Vorschlag für das zweite Umweltschutzprogramm vorzulegen.

Entscheidung über die Qualität des Oberflächensüßwassers in der Gemeinschaft

Lady Fisher legt ihren im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz ausgearbeiteten Bericht über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. 113/76) für eine Entscheidung zur Einführung eines gemeinsamen Verfahrens über den gegenseitigen Informationsaustausch hinsichtlich der Qualität des Oberflächensüßwassers in der Gemeinschaft (Dok. 205/76) vor.

Es sprechen Frau Kruchow und Herr Thomson, *Mitglied der Kommission*.

Das Parlament nimmt die folgende EntschlieÙung an:

ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Entscheidung zur Einführung eines gemeinsamen Verfahrens über den gegenseitigen Informationsaustausch hinsichtlich der Qualität des Oberflächensüßwassers in der Gemeinschaft

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat ⁽¹⁾,
- vom Rat gemäß Artikel 235 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 113/76),
- in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (Dok. 205/76),

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 133 vom 14. 6. 1976, S. 25.

1. begrüßt den Vorschlag als einen weiteren Schritt auf dem Weg zur Verringerung der Verunreinigung des Oberflächenwassers;
2. bedauert jedoch den erheblichen Rückstand, der bereits gegenüber dem Zeitplan aus dem Umweltaktionsprogramm vom 22. November 1973 entstanden ist;
3. fordert die Kommission dringend auf, die Liste der Parameter wenigstens um die Parameter zu ergänzen, die notwendig sind, um zu ermitteln, ob die Gemeinschaftsbestimmungen über die Verunreinigung des Oberflächenwassers auch eingehalten werden;
4. ersucht die Kommission, das Netz von Probenahme- und Meßstationen in Zukunft so zu erweitern, daß eine wirksame Kontrolle des Verunreinigungsgrads der Flüsse möglich wird;
5. ersucht die Kommission um Prüfung der Möglichkeiten, die angewandten Meßverfahren zu harmonisieren, damit Austausch und Auswertung der Informationen vereinfacht werden können, und so rasch wie möglich diesbezügliche Vorschläge zu unterbreiten;
6. ersucht die Kommission, den Zeitpunkt der Übersendung der Daten an die Kommission sowie auch die Mindesthäufigkeit der Messungen festzustellen;
7. ersucht die Kommission, die nachstehenden Änderungen gemäß Artikel 149 Absatz 2 des EWG-Vertrags in ihren Vorschlag zu übernehmen.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT ⁽¹⁾

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

Entscheidung des Rates zur Einführung eines gemeinsamen Verfahrens für den gegenseitigen Informationsaustausch hinsichtlich der Qualität des Oberflächensüßwassers in der Gemeinschaft

Präambel und Erwägungen unverändert

Artikel 1 und 2 unverändert

Artikel 3

Artikel 3

Absätze 1 und 2 unverändert

(3) Die Übermittlung der Daten an die Kommission erfolgt *wenigstens zweimal im Jahr und nicht später als sechs Monate nach erfolgter Messung.*

(3) Die Übermittlung der Daten an die Kommission erfolgt **alle sechs Monate. Mit den übermittelten Daten wird jeweils die Häufigkeit der Probenahme angegeben.**

(4) **Es müssen mindestens einmal wöchentlich Proben entnommen werden.**

(4) Die Kommission erstellt jährlich einen zusammenfassenden Bericht unter Einbeziehung dieser Daten. Ein Entwurf dieses Berichtes wird den jeweiligen Zentralorganen der Mitgliedstaaten zur Überprüfung vorgelegt. Die endgültige Fassung wird den Mitgliedstaaten zugeleitet.

(5) Die Kommission erstellt jährlich einen zusammenfassenden Bericht unter Einbeziehung dieser Daten. Ein Entwurf dieses Berichtes wird den jeweiligen Zentralorganen der Mitgliedstaaten zur Überprüfung vorgelegt. Die endgültige Fassung wird den Mitgliedstaaten zugeleitet.

(1) Vollständiger Text siehe ABl. Nr. C 133 vom 14. 6. 1976, S. 25.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

Artikel 4 bis 7 unverändert

Artikel 8

Artikel 8

Ziffern 1 und 2 unverändert

- (3) a) Die Kommission erläßt die in Aussicht genommenen Maßnahmen, wenn sie der Stellungnahme des Ausschusses entsprechen;
- b) wenn die in Aussicht genommenen Maßnahmen nicht der Stellungnahme des Ausschusses entsprechen oder wenn eine solche Stellungnahme nicht vorliegt, unterbreitet die Kommission dem Rat unverzüglich einen Entwurf der zu treffenden Maßnahmen. Der Rat beschließt mit qualifizierter Mehrheit;
- c) hat der Rat drei Monate nach seiner Anrufung nicht entschieden, erläßt die Kommission die vorgeschlagenen Maßnahmen.
- (3) Die Kommission erläßt Maßnahmen, die unverzüglich durchzuführen sind. Entsprechen diese jedoch nicht der Stellungnahme des Ausschusses, setzt die Kommission den Rat hiervon unverzüglich in Kenntnis. In diesem Fall kann die Kommission die Durchführung der von ihr erlassenen Maßregeln bis zu einem Monat nach Bekanntgabe aussetzen. Der Rat kann mit qualifizierter Mehrheit innerhalb eines Monats eine abweichende Entscheidung treffen.

Artikel 9 unverändert

Anlagen I, II und III unverändert

Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident weist darauf hin, daß für die nächste Sitzung morgen, Freitag, 9. Juli 1976, die folgende Tagesordnung festgelegt wurde:

9.30 Uhr:

- mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung;
- mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission über Behinderungen des innergemeinschaftlichen Reiseverkehrs;
- Bericht von Herrn Walkhoff über die Etikettierung von Lebensmitteln;
- Bericht von Herrn Walkhoff über die Sicherheitskennzeichnung am Arbeitsplatz;
- Bericht von Fräulein Flesch über Rohtabak;
- Bericht von Herrn Broeksz über die Lieferung von Magermilchpulver;
- Bericht von Herrn Willi Müller über die Schallemissionen von Unterschall-Luftfahrzeugen;
- Entschließungsantrag zur Gipfelkonferenz von Puerto Rico;
- Entschließungsantrag zur Mißhandlung von Vladimir Bukowsky;
- Entschließungsantrag über die Wahrung der demokratischen Freiheiten und der Menschenrechte in Argentinien;
- Bericht von Herrn Aigner über Mittelübertragungen von 1975 auf 1976 (ohne Aussprache);
- mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission über die Verurteilung von Stanley Adams.

Die Sitzung wird um 20.55 Uhr geschlossen.

H. R. NORD
Generalsekretär

Jacques SANTER
Vizepräsident

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM FREITAG, 9. JULI 1976

VORSITZ: JACQUES SANTER

Vizepräsident

Die Sitzung wird um 9.30 Uhr eröffnet.

Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, daß er von der Kommission den Bericht des Rechnungsprüfers der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Dok. 231/76) erhalten hat.

Dieses Dokument wurde an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Er teilt ferner mit, daß er vom Rat einen Antrag auf Stellungnahme zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung des Gemeinschaftszollkontingents für getrocknete Weintrauben in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 15 Kilogramm oder weniger der Tarifstelle 08.04 B I des Gemeinsamen Zolltarifs (1977) — (Dok. 232/76) erhalten hat.

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen als federführenden und den Landwirtschaftsausschuß als mitberatenden Ausschuß überwiesen.

Überweisung an einen Ausschuß

Der Präsident teilt mit, daß er mit Schreiben vom 5. Februar 1976 den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. 506/75) für eine Verordnung zur Einführung einer Beihilferegelung für Bienenzüchterverbände an den Landwirtschaftsausschuß als federführenden und den Haushaltsausschuß als mitberatenden Ausschuß überwiesen hatte.

Der Landwirtschaftsausschuß hatte einen Bericht über diese Frage ausgearbeitet (Dok. 64/76); der in diesem Bericht enthaltene Entschließungsantrag wurde vom Parlament in seiner Sitzung vom 13. Mai 1976 abgelehnt.

Der Präsident teilt mit, daß er beschlossen hat, die beiden Ausschüsse erneut mit dieser Frage zu befassen, damit der Landwirtschaftsausschuß einen zweiten Bericht vorlegen kann.

Mündliche Anfrage mit Aussprache: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Herr McDonald erläutert die von ihm selbst und den Herren Creed, Dunne, Mursch, Kavanagh und Osborn an die Kommission gerichtete mündliche Anfrage mit Aussprache über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (Dok. 189/76).

Herr Thomson, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfrage.

Es sprechen Herr Yeats im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt, Frau Kellett-Bowman im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion, die Herren Evans, Ellis, Hamilton, Lange, Molloy, McDonald und Thomson.

Der Präsident erklärt die Aussprache über diese Anfrage für geschlossen.

Mittelübertragungen innerhalb der Haushaltsvoranschläge der Kommission für 1976

Der Präsident teilt mit, daß er den Rat und die Kommission davon unterrichtet hat, daß der Haushaltsausschuß eine positive Stellungnahme zu den Mittelübertragungen von Kapitel zu Kapitel innerhalb der Haushaltsvoranschläge der Kommission für das Haushaltsjahr 1976 (vorrangige Vorhaben auf dem Gebiet der Informatik) (Dok. 146/76) abgegeben hat.

Mündliche Anfrage mit Aussprache: Behinderung des innergemeinschaftlichen Reiseverkehrs

Herr Seefeld erläutert die von Herrn Fellermaier im Namen der Sozialistischen Fraktion an die Kommission gerichtete mündliche Anfrage mit Aussprache über Behinderungen des innergemeinschaftlichen Reiseverkehrs (Dok. 200/76 rev.).

Herr Thomson, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfrage.

Es sprechen die Herren Shaw im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion und Mitchell.

Der Präsident erklärt die Aussprache über diese Anfrage für geschlossen.

Richtlinie über die Etikettierung und Aufmachung von Lebensmitteln

Herr Karl-Heinz Walkhoff legt seinen im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und

Verbraucherschutz ausgearbeiteten Bericht über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. 52/76) für eine Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Etikettierung und Aufmachung von für den Endverbraucher bestimmten Lebensmitteln sowie die Werbung hierfür (Dok. 211/76) vor.

Es sprechen Fräulein Boothroyd im Namen der Sozialistischen Fraktion, Herr De Keersmaecker im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion, Frau Kellett-Bowman im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion, die auch ihren Änderungsantrag begründet, Frau Ewing, die Herren McDonald, Thomson, *Mitglied der Kommission*, der sich bereit erklärt, in Artikel 9 Absatz 2 des Richtlinienvorschlags das Wort „Mindeshaltbarkeit“ zu ersetzen durch die Worte „am besten zu verzehren bis . . .“.

Es spricht der Berichterstatter, Herr Walkhoff, der insbesondere auf die Änderungsanträge eingeht.

Das Parlament prüft zunächst die Änderungsanträge zum Richtlinienvorschlag.

Zu Artikel 9 Absatz 2 hat Frau Kellett-Bowman im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion den Änderungsantrag Nr. 3 eingereicht, den sie nun auf Grund der Änderung zurückzieht, die die Kommission vornehmen will.

Zu Artikel 13 zweiter Absatz hat Herr Walkhoff im Namen der Sozialistischen Fraktion den Änderungsantrag Nr. 2 eingereicht.

Der Änderungsantrag Nr. 2 wird angenommen.

Das Parlament prüft nun den Entschließungsantrag.

Es nimmt zunächst die Präambel und die Ziffern 1 bis 6 an.

Zu Ziffer 7 hat Herr Walkhoff im Namen der Sozialistischen Fraktion den Änderungsantrag Nr. 1 eingereicht, den er nun begründet.

Der Änderungsantrag Nr. 1 wird angenommen.

Das Parlament nimmt die Ziffer 8 bis 12 an.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Etikettierung und Aufmachung von für den Endverbraucher bestimmten Lebensmitteln sowie die Werbung hierfür

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf das erste Programm der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 14. April 1975 für eine Politik zum Schutz und zur Unterrichtung der Verbraucher ⁽¹⁾,
- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat ⁽²⁾,
- vom Rat gemäß Artikel 100 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 52/76),
- in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz sowie der Stellungnahmen des Rechtsausschusses und des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (Dok. 211/76),

1. begrüßt den Richtlinienvorschlag als einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung des Verbraucherschutzprogramms der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 14. April 1975, bedauert jedoch, daß die Kommission ihren verbraucherpolitisch bedeutsamen Vorschlag trotz wiederholter Aufforderung durch das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuß erst 18 Jahre nach der Errichtung des Gemeinsamen Marktes vorgelegt hat;

2. fordert die Kommission auf, seinem zuständigen Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz in Zukunft alle Stellungnahmen des Beratenden Lebensmittelausschusses und des Beratenden Verbraucherausschusses zu übermitteln, damit er in der Lage ist, die entsprechenden Vorschläge der Kommission in voller Kenntnis der Sachlage zu prüfen;

3. bedauert, daß mit dem vorliegenden Richtlinienvorschlag die halbfertigen Lebensmittel, die noch der Weiterverarbeitung oder Zubereitung bedürfen, nicht erfaßt wurden, und fordert die Kommission daher auf, spätestens Ende 1976 einen zweckdienlichen Richtlinienvorschlag für die halbfertigen Lebensmittel vorzulegen;

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 92 vom 25. 4. 1975, S. 1.

⁽²⁾ ABl. Nr. C 91 vom 22. 4. 1976, S. 3.

4. weist darauf hin, daß die in Artikel 2 vorgesehene Liste von Bezeichnungen, die Werbebehauptungen darstellen und deren Verwendung zu untersagen oder einzuschränken ist, nicht erschöpfend sein, sondern nur als Richtschnur dienen kann, und ersucht den Rat, diese Liste bis spätestens zum Zeitpunkt der Anwendung dieser Richtlinie festzulegen und das Europäische Parlament zuvor zu dem diesbezüglichen Vorschlag der Kommission zu konsultieren;
5. hält es für unerlässlich, daß die noch bestehenden Lücken in der Gesetzgebung für einzelne Lebensmittel möglichst rasch durch gemeinschaftliche Vorschriften geschlossen werden, da die einstweilen noch mögliche Beibehaltung der nationalen Vorschriften in diesen Bereichen zu Handelshemmnissen innerhalb der Gemeinschaft führen kann;
6. fordert mit Nachdruck, daß der Verbraucher durch geeignete Hinweise gegebenenfalls darüber informiert wird, daß die Lebensmittel Rückstände von Schädlingsbekämpfungsmitteln enthalten, damit er seine Kaufentscheidung in voller Kenntnis der Sachlage treffen kann;
7. besteht auf seiner wiederholt erhobenen Forderung, daß die Hersteller verpflichtet werden, die auf den Verpackungen der Erzeugnisse zur Information des Verbrauchers vorgeschriebenen Angaben mindestens in der oder den Sprachen des Empfängerlands zu machen, um folgenschwere Irrtümer und Mißverständnisse zu vermeiden;
8. hält an seiner mehrfach geäußerten Ansicht fest, daß es strenger Kontrollen bedarf, um eine Verwendung der zur Ausfuhr bestimmten Erzeugnisse innerhalb der Gemeinschaft zu verhindern, und fordert zur Erleichterung dieser Kontrolle eine unterschiedliche Kennzeichnung der Waren, je nachdem, ob sie für die Gemeinschaft oder für die Drittländer bestimmt sind;
9. hält es in Anbetracht der bisherigen starken Verzögerung für unerlässlich, daß die in Artikel 18 vorgesehenen Fristen für die Anwendung der Richtlinie um ein Jahr verkürzt werden, da auch dann dem Hersteller und dem Handel genügend Zeit zur Anpassung und Umstellung zur Verfügung steht;
10. fordert den Rat auf, über die Änderungen, die zur Anpassung der bisherigen Gemeinschaftsvorschriften über Lebensmittel an die vorliegende Richtlinie notwendig sind, zügig zu beschließen, damit die seit langem angestrebte Harmonisierung in diesem Bereich nicht noch weiter auf sich warten läßt;
11. dringt beim Rat ferner darauf, daß er gemäß seiner Verpflichtung, die er im Verbraucherschutzprogramm vom 14. April 1975 eingegangen ist, über den Vorschlag der Kommission binnen neun Monaten nach seiner Übermittlung entscheidet;
12. ersucht die Kommission, die nachstehenden Änderungen gemäß Artikel 149 Absatz 2 des EWG-Vertrags in ihren Vorschlag zu übernehmen.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT ⁽¹⁾

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Etikettierung und Aufmachung von für den Endverbraucher bestimmten Lebensmitteln sowie die Werbung hierfür

Präambel, Erwägungen und Artikel 1 unverändert

Artikel 2

Artikel 2

Absatz 1 unverändert

⁽¹⁾ Vollständiger Wortlaut siehe ABl. Nr. C 91 vom 22. 4. 1976, S. 3.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

(2) Der Rat stellt nach dem Verfahren des Artikels 100 des Vertrages ein als Richtschnur dienendes Verzeichnis von Ausdrücken auf, die Werbebehauptungen darstellen und deren Verwendung zu untersagen oder einzuschränken ist.

(2) Der Rat stellt nach dem Verfahren des Artikels 100 des Vertrages **bis spätestens zum Zeitpunkt der Anwendung dieser Richtlinie** ein als Richtschnur dienendes Verzeichnis von Ausdrücken auf, die Werbebehauptungen darstellen und deren Verwendung zu untersagen oder einzuschränken ist.

Absatz 3 unverändert

Artikel 3

Die Etikettierung der Lebensmittel enthält nach Maßgabe der Artikel 4 bis 13 und vorbehaltlich der dort vorgesehenen Ausnahmen folgende Angaben:

Artikel 3

Die Etikettierung der Lebensmittel enthält nach Maßgabe der Artikel 4 bis 13 und vorbehaltlich der dort vorgesehenen Ausnahmen folgende Angaben:

Absätze 1 bis 3 unverändert

4. das Mindesthaltbarkeitsdatum;

4. das Mindesthaltbarkeitsdatum **gemäß Artikel 9;**

Absätze 5 und 6 unverändert

7. die Angabe des Ursprungs- oder Herkunftsorts *in den Ausnahmefällen, in denen ohne sie ein Irrtum über den tatsächlichen Ursprung des Lebensmittels möglich wäre;*

7. die Angabe des Ursprungs- oder Herkunftsorts;

Artikel 4 unverändert

Artikel 5

Artikel 5

Absätze 1 und 2 unverändert

(3) Die Verkehrsbezeichnung enthält auch eine Angabe über den physikalischen Zustand des Lebensmittels oder über die besondere Behandlung, die es erfahren hat (z. B. pulverförmig, gefriergetrocknet, tiefgekühlt, konzentriert, geräuchert), *sofern deren Unterlassung geeignet wäre, einen Irrtum über den tatsächlichen Zustand der Lebensmittel herbeizuführen.*

(3) Die Verkehrsbezeichnung enthält auch eine Angabe über den physikalischen Zustand des Lebensmittels oder über die besondere Behandlung, die es erfahren hat (z. B. pulverförmig, gefriergetrocknet, tiefgekühlt, konzentriert, geräuchert).

Artikel 6

Artikel 6

Absatz 1 unverändert

Absatz 2 Buchstaben a) und b) unverändert

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

- (2) c) Als Zutaten gelten jedoch nicht
- Rückstände von Schädlingsbekämpfungsmitteln,
 - Zusatzstoffe, deren Vorhandensein in einem Lebensmittel lediglich darauf beruht, daß sie in einer oder mehreren Zutaten dieses Lebensmittels enthalten sind, sofern sie keine Wirkung mehr ausüben.

Absätze 3 bis 5 unverändert

Artikel 10

Absätze 1 und 2 unverändert

- (3) Die in Artikel 3 Absätze 1 und 3 aufgeführten Angaben müssen

- a) in allen Fällen auf dem Teil der Vorverpackung angebracht sein, die dem Käufer zum Zeitpunkt des Verkaufs normalerweise zugewandt ist;
- b) in Schriftzeichen angebracht sein, deren Höhe unbeschadet der Anwendung der gemeinschaftlichen Vorschriften für Fertigpackungen mindestens 1,5 mm beträgt; *diese Mindestgröße gilt jedoch nicht für Verpackungen, deren größte Fläche 20 cm² nicht überschreitet.*

Absatz 4 unverändert

Artikel 11

Bei Lebensmitteln, die dem Endverbraucher in nicht vorverpackter Form feilgeboten werden, regeln die Mitgliedstaaten die Art und Weise in der die in Artikel 3 und Artikel 4 Absatz 2 genannten Angaben gemacht werden. Es ist ihnen freigestellt, nur einige dieser Angaben vorzuschreiben, sofern die Unterrichtung des Verbrauchers gewährleistet ist.

Artikel 12 unverändert

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

- (2) c) Als Zutaten gelten jedoch nicht
- Zusatzstoffe, deren Vorhandensein in einem Lebensmittel lediglich darauf beruht, daß sie in einer oder mehreren Zutaten dieses Lebensmittels enthalten sind, sofern sie keine Wirkung mehr ausüben.

- (6) Die Zutaten müssen in ausreichender Menge beigefügt werden, um die spezifischen Eigenschaften des Lebensmittels zu beeinflussen.

Artikel 10

- (3) Die in Artikel 3 Absätze 1, 3 und 4 aufgeführten Angaben müssen

- a) in allen Fällen auf dem Teil der Vorverpackung angebracht sein, die dem Käufer zum Zeitpunkt des Verkaufs normalerweise zugewandt ist; **dieser Teil der Vorverpackung muß auch einen Hinweis auf das — anderweitig angebrachte — Verzeichnis der Zutaten enthalten;**
- b) in Schriftzeichen angebracht sein, deren Höhe unbeschadet der Anwendung der gemeinschaftlichen Vorschriften für Fertigpackungen mindestens 1,5 mm beträgt.

Artikel 11

Die Bestimmungen von Artikel 10 finden entsprechende Anwendung auf Lebensmittel, die dem Endverbraucher in nicht vorverpackter Form angeboten werden.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

Artikel 13

Artikel 13

Erster Absatz unverändert

Die Mitgliedstaaten sorgen jedoch dafür, auf ihrem Hoheitsgebiet das Inverkehrbringen von Lebensmitteln zu verbieten, wenn die in Artikel 3 und Artikel 4 Absatz 2 genannten Angaben nicht in *einer dem Käufer leicht verständlichen Sprache* abgefaßt sind; dem steht nicht entgegen, daß diese Angaben in mehreren Sprachen abgefaßt werden.

Die Mitgliedstaaten sorgen jedoch dafür, daß auf ihrem Hoheitsgebiet das Inverkehrbringen von Lebensmitteln **verboten wird**, wenn die in Artikel 3 und Artikel 4 Absatz 2 genannten Angaben nicht in **der oder den Landessprachen** abgefaßt sind; dem steht nicht entgegen, daß diese Angaben in mehreren Sprachen abgefaßt werden.

Artikel 14 unverändert

Artikel 15

Artikel 15

Absätze 1 und 2 unverändert

(3) a) *Die Kommission trifft die in Aussicht genommenen Maßnahmen, wenn sie der Stellungnahme des Ausschusses entsprechen.*

(3) a) **Die Kommission beschließt Maßnahmen, die sofort durchzuführen sind.**

b) *Entsprechen die in Aussicht genommenen Maßnahmen nicht der Stellungnahme des Ausschusses oder ist keine Stellungnahme ergangen, so schlägt die Kommission dem Rat unverzüglich die zu treffenden Maßnahmen vor. Der Rat beschließt mit qualifizierter Mehrheit.*

b) **Entsprechen sie jedoch nicht der Stellungnahme des Ausschusses, so werden sie unverzüglich von der Kommission dem Rat mitgeteilt. In diesem Fall kann die Kommission die Anwendung der von ihr beschlossenen Maßnahmen bis zu einem Monat nach deren Mitteilung aussetzen.**

c) *Hat der Rat nach Ablauf einer Frist von drei Monaten nach Übermittlung des Vorschlags keinen Beschluß gefaßt, so werden die vorgeschlagenen Maßnahmen von der Kommission getroffen.*

c) **Der Rat kann mit qualifizierter Mehrheit innerhalb eines Monats eine andere Entscheidung treffen.**

Artikel 16 und 17 unverändert

Artikel 18

Artikel 18

Absatz 1 unverändert

(2) *Ferner tragen die Mitgliedstaaten dafür Sorge, daß der Kommission der Wortlaut der wichtigsten innerstaatlichen Rechtsvorschriften übermittelt wird, die sie auf dem von dieser Richtlinie erfaßten Gebiet erlassen.*

(2) **Die Mitgliedstaaten teilen der Kommission den Wortlaut der innerstaatlichen Rechtsvorschriften, die sie auf dem unter diese Richtlinie fallenden Gebiete zu erlassen beabsichtigen, rechtzeitig mit, damit sie sich dazu äußern kann.**

Artikel 19 unverändert

Anhänge I und II unverändert

Richtlinie über die Sicherheitskennzeichnung am Arbeitsplatz

Herr Karl-Heinz Walkoff legt seinen im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz ausgearbeiteten Bericht über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. 68/76) für eine Richtlinie zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Sicherheitskennzeichnung am Arbeitsplatz (Dok. 217/76) vor.

Herr Thomson, *Mitglied der Kommission*, ergreift das Wort.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Richtlinie zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Sicherheitskennzeichnung am Arbeitsplatz

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat ⁽¹⁾,
 - vom Rat gemäß Artikel 100 Absatz 2 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 68/76),
 - in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz und der Stellungnahme des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Bildung (Dok. 217/76),
1. begrüßt den Richtlinienvorschlag als wichtigen Fortschritt auf dem Weg zu einer Verminderung der Unfallzahlen am Arbeitsplatz;
 2. stellt mit Befriedigung fest, daß die Kommission bestrebt ist, einheitliche Sicherheitskennzeichen am Arbeitsplatz für alle Mitgliedstaaten zur Vorschrift zu machen und dabei möglichst einfache und leicht einprägsame Zeichen zu benutzen;
 3. wünscht, daß die Kommission in einer zweiten Phase die Kennzeichenliste noch durch eine Anzahl weiterer notwendiger Zeichen ergänzt;
 4. ersucht die Kommission nachdrücklich, bald weitere Maßnahmen vorzuschlagen, die Umfang und Form der Kennzeichnungspflicht im einzelnen festlegen, wobei etwa zu untersuchen wäre, wie die Kennzeichen auch an ungenügend beleuchteten oder sehr staubigen Stellen erkannt werden können;
 5. ersucht die Kommission, aufmerksam zu verfolgen, ob weitere Entwicklungen bei den Kennzeichnungsmethoden und -erfordernissen eine Anpassung dieser Richtlinie notwendig machen, und die sich daraus ergebenden Maßnahmen zu ergreifen;
 6. ersucht die Kommission, die nachfolgende Änderung gemäß Artikel 149 Absatz 2 EWG-Vertrag in ihren Vorschlag zu übernehmen.

(1) ABl. Nr. C 96 vom 29. 4. 1976, S. 2.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT ⁽¹⁾

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Sicherheitskennzeichnung am Arbeitsplatz

Präambel, Erwägungen und Artikel 1 bis 5 unverändert

Artikel 6

Artikel 6

Absätze 1 und 2 unverändert

- (3) a) *Die Kommission trifft die in Aussicht genommenen Maßnahmen, wenn sie der Stellungnahme des Ausschusses entsprechen.*
- b) *Entsprechen die in Aussicht genommenen Maßnahmen nicht der Stellungnahme des Ausschusses oder ist keine solche ergangen, so schlägt die Kommission dem Rat unverzüglich die zu treffenden Maßnahmen vor. Der Rat beschließt mit qualifizierter Mehrheit.*
- c) *Hat der Rat nach Ablauf einer Frist von 3 Monaten, nachdem ihm der Vorschlag übermittelt worden ist, keinen Beschluß gefaßt, so werden die vorgeschlagenen Maßnahmen von der Kommission getroffen.*
- (3) Die Kommission trifft Maßnahmen, die unverzüglich durchgeführt werden müssen. Entsprechen die Maßnahmen nicht der Stellungnahme des Ausschusses, setzt die Kommission den Rat hiervon unverzüglich in Kenntnis. In diesem Fall kann die Kommission die Durchführung der von ihr getroffenen Maßnahmen bis zu einem Monat nach ihrer Bekanntgabe aufschieben. Der Rat kann mit qualifizierter Mehrheit innerhalb eines Monats einen abweichenden Beschluß fassen.

Artikel 7 und 8 unverändert

Anlagen I und II unverändert

⁽¹⁾ Vollständiger Text siehe ABl. Nr. C 96 vom 29. 4. 1976, S. 2.

Verordnung über Rohtabak

Nach der Tagesordnung folgt der von Fräulein Colette Flesch im Namen des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit ausgearbeitete Bericht über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. 161/76) für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3015/75 vom 17. November 1975 über die Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für unverarbeiteten Tabak der Sorte „flue-cured“ Virginia (Dok. 207/76).

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3015/75 des Rates vom 17. November 1975 über die Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für unverarbeiteten Tabak der Sorte „flue-cured“ Virginia

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (KOM(76) 228 endg.),
 - vom Rat konsultiert (Dok. 161/76),
 - in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit und der Stellungnahme des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen und des Landwirtschaftsausschusses (Dok. 207/76),
1. billigt den Vorschlag der Kommission;
 2. weist jedoch darauf hin, daß ein Inkrafttreten der Verordnung angesichts der Tatsache, daß das Europäische Parlament seine Stellungnahme erst einige Wochen nach dem Zeitpunkt abgeben kann, zu dem die Verordnung in Kraft treten soll, erst nach dem von der Kommission vorgeschlagenen Zeitpunkt möglich ist;
 3. begrüßt die Flexibilität, die die Kommission dadurch beweist, daß sie eine Maßnahme vorschlägt, die verhindern soll, daß bestimmte Länder, die diese Tabaksorte exportieren, benachteiligt werden.

Verordnung über die Lieferung von Magermilchpulver an bestimmte Entwicklungsländer und internationale Organisationen

Nach der Tagesordnung folgt der von Herrn Jan Broeks in im Namen des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit ausgearbeitete Bericht über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. 183/76) für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Festlegung der Grundregeln über die Lieferung von Magermilchpulver als Nahrungsmittelhilfe an bestimmte Entwicklungsländer und internationale Organisationen im Rahmen des Programms 1976 (Dok. 208/76).

Es sprechen die Herren Broeks, Laban und Thomson, *Mitglied der Kommission.*

Das Parlament nimmt die folgende EntschlieÙung an:

ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Festlegung der Grundregeln über die Lieferung von Magermilchpulver als Nahrungsmittelhilfe an bestimmte Entwicklungsländer und internationale Organisationen im Rahmen des Programms 1976

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (KOM(76) 269 endg.),
- vom Rat konsultiert (Dok. 183/76),
- in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit und der Stellungnahmen des Landwirtschaftsausschusses und des Haushaltsausschusses (Dok. 208/76),
- angesichts der Tatsache, daß sich in den letzten Jahren die Ernährungslage in vielen Entwicklungsländern weiterhin verschlechtert hat,

1. begrüßt den grundsätzlichen Beschluß des Rates vom 2./3. März 1976, die Nahrungsmittelhilfe in Form von Magermilchpulver auf 200 000 t heraufzusetzen;
2. erklärt sich mit dem Vorschlag der Kommission einverstanden, die Lieferung von Magermilchpulver 1976 auf 150 000 t zu erhöhen, d.h. nachdem die Lieferung von 55 000 t am 1. Juni bereits beschlossen wurde, im zweiten Halbjahr 1976 weitere 95 000 t im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe 1976 zur Verfügung zu stellen und die restlichen 50 000 t im Programm 1977 vorzusehen;
3. unterstützt die Forderung der Kommission, im Haushalt zusätzlich 93 Mill. RE zur Finanzierung dieses Programms vorzusehen, und fordert den Rat auf, diese Mittel so schnell wie möglich zu billigen, damit die Lieferung ordnungsgemäß im zweiten Halbjahr 1976 erfolgen kann;
4. begrüßt die Erhöhung des Magermilchpulverprogramms, weil die Gemeinschaft jetzt in der Lage ist, auf die vorliegenden Anträge von Ländern und Institutionen, die sich bereits auf 201 195 t belaufen, eine positive Antwort zu geben;
5. hält die erhöhte Lieferung von Magermilchpulver für besonders wichtig, weil die Gemeinschaft praktisch der einzige Lieferant für dieses Erzeugnis ist, das einen sehr hohen Nährwert besitzt;
6. betrachtet es im übrigen aus moralischen Gründen für unerlässlich, daß gleichzeitig mit der Verwendung eines Teils der Bestände an Magermilchpulver für die tierische Ernährung ein bedeutender Teil des Milchpulverbergs, der bereits die Millionengrenze überschritten hat, den Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt wird;
7. ist der Ansicht, daß die Gemeinschaft auf diese Weise einen positiven Beitrag zu den Aufrufen der Welt-ernährungskonferenz und des Welternährungsrats leistet sowie zur Erfüllung der zweiten Entwicklungsdekade beiträgt;
8. unterstützt die Auffassung der Kommission, die Verteilung des Milchpulvers auf die besonders notleidenden Gebiete zu konzentrieren, ist aber auch der Meinung, daß solche Länder berücksichtigt werden sollen, die nicht in der Lage sind, ihre Bedürfnisse durch normale Importe zu decken;
9. begrüßt außerordentlich, daß die Kommission in ihrer Mitteilung auf die eventuellen gesundheitlichen Schäden hinweist, die bei der Verwendung von Magermilchpulver in den Entwicklungsländern auftreten können, und fordert dazu auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, um eventuelle Schäden zu vermeiden;
10. hält es daher für angebracht, daß die Umwandlung des Magermilchpulvers von der Milch- und Nahrungsmittelindustrie der Empfängerländer vorgenommen wird;
11. nimmt mit Genugtuung die Absicht der Gemeinschaft zur Kenntnis, für die vorgesehenen Lieferungen ein Mehrjahresprogramm aufzustellen, damit die Empfängerländer auch in der Lage sind, diese Mengen aufzunehmen und zu verarbeiten und gegebenenfalls bei bestimmten Entwicklungsprojekten zu berücksichtigen;
12. bezeichnet es als richtig, grundsätzlich ein Ausschreibungsverfahren vorzusehen, damit die Lieferung zu möglichst günstigen Preisen erfolgen kann, ist aber auch der Ansicht, daß aus humanitären Gründen in dringenden Fällen unbürokratische Methoden zur Anwendung kommen können;
13. wünscht, daß alles unternommen wird, damit die gelieferten Mengen auch tatsächlich die Bedürftigen erreichen;
14. fordert die Kommission auf, bei der Aufstellung sektoraler Schwerpunkte im Rahmen der Entwicklungspolitik der Entwicklung der Agrarinfrastruktur in den Entwicklungsländern erste Priorität einzuräumen, um deren Selbstversorgungsgrad anzuheben;
15. unterstreicht abschließend, daß die Nahrungsmittelhilfe nicht den Zufälligkeiten des gemeinsamen Agrarmarktes überlassen werden kann, sondern aus humanitären Gründen gewährt werden soll, und daher fester und integrierter Bestandteil der globalen Entwicklungspolitik der Gemeinschaft sein muß.

Richtlinie zur Verringerung der Schallemissionen von Unterschall-Luftfahrzeugen

Herr Flämig legt in Vertretung des Berichterstatters den von Herrn Willi Müller im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz ausgearbeiteten Bericht über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. 59/76) für eine Richtlinie zur Verringerung der Schallemissionen von Unterschall-Luftfahrzeugen (Dok. 199/76) vor.

Es sprechen die Herren Normanton und Thomson, *Mitglied der Kommission*.

Das Parlament nimmt die folgende Entschliessung an:

ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Richtlinie zur Verringerung der Schallemissionen von Unterschall-Luftfahrzeugen

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat ⁽¹⁾,
- vom Rat gemäß Artikel 100 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 59/76),
- in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz und der Stellungnahme des Ausschusses für Regionalpolitik, Raumordnung und Verkehr (Dok. 199/767),

1. stellt fest, daß die Art und Intensität der von Flugzeugen verursachten Geräuschemissionen sowie die Intensivierung des Luftverkehrs zu einer fortschreitenden Umweltschädigung mit unerträglichen Belastungen der in der Nähe der Flughäfen wohnenden Bevölkerung geführt haben;
2. begrüßt daher den Vorschlag der Kommission als einen ersten Schritt auf dem Weg zu einer wesentlichen Verringerung der Lärmbelastungen durch Luftfahrzeuge;
3. ist davon überzeugt, daß nur die Richtlinie als zwingendes Rechtsinstrument für die beabsichtigten Maßnahmen der Gemeinschaft zur Eindämmung des Fluglärms in Betracht kommt, da die derzeitigen internationalen Übereinkommen in diesem Bereich nur unverbindliche Empfehlungen sind und zudem mit ihrer Verwirklichung infolge der langwierigen Ratifizierungsverfahren in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist;
4. fordert die Kommission auf, unter Berücksichtigung der zur Zeit im Gange befindlichen Untersuchungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (OACI) in Kürze auch zweckdienliche Vorschläge zur Verringerung der Schallemissionen anderer Flugzeugtypen, insbesondere von schweren Propellerflugzeugen, Kurzstartflugzeugen und Hubschraubern, vorzulegen;
5. betont die Notwendigkeit, darüber hinaus Gemeinschaftsregelungen über Lärmschutzeinrichtungen auf dem Gebiet von Flughäfen, in deren Nähe sich Wohnhäuser befinden, zu erlassen, um auf diese Weise Lärmschutz-zonen für die gefährdete Bevölkerung zu schaffen;
6. besteht darauf, daß im Geiste der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Vertrauens der Mitgliedstaaten die in Artikel 3 des Richtlinienvorschlags vorgesehene EWG-Lärm-Verkehrszulassung auch dann ihre Gültigkeit und Verbindlichkeit in der gesamten Gemeinschaft behält, wenn das betreffende Luftfahrzeug in einem anderen Mitgliedstaat eingetragen wird;
7. fordert mit Nachdruck, daß die Bestimmungen über die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften der Richtlinie zwingend und einheitlich gestaltet werden, da nur auf diese Weise ihre Wirksamkeit und lückenlose Anwendung gewährleistet ist;

(¹) ABl. Nr. C 126 vom 9. 6. 1976, S. 2.

8. hält es zur Durchsetzung der Richtlinie ferner für unerlässlich, daß die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, den Start und die Landung von Luftfahrzeugen in ihrem Hoheitsgebiet zu untersagen, wenn sie den Schallemissionsnormen der Richtlinie nicht entsprechen;
9. besteht darauf, daß die — seines Erachtens großzügig bemessene — Frist von 18 Monaten bis zur Inkraftsetzung der Richtlinie im Interesse der von Lärmbelästigungen betroffenen Bevölkerung strikt eingehalten wird;
10. ersucht die Kommission, die nachstehenden Änderungen gemäß Artikel 149 Absatz 2 des EWG-Vertrags in ihren Vorschlag zu übernehmen.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT ⁽¹⁾

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

Richtlinie des Rates zur Verringerung der Schallemissionen von Luftfahrzeugen

Präambel unverändert

Erwägungen 1 bis 5 unverändert

6. *Erwägung*

Diese Zulassung muß von der zuständigen Behörde des Staates, in dessen Luftfahrzeugrolle das Luftfahrzeug eingetragen ist, erteilt werden; sie *kann* entzogen werden, wenn das Luftfahrzeug den Bestimmungen dieser Richtlinie nicht mehr genügt.

6. *Erwägung*

Diese Zulassung muß von der zuständigen Behörde des Staates, in dessen Luftfahrzeugrolle das Luftfahrzeug eingetragen ist, erteilt werden; sie **muß vorläufig oder endgültig** entzogen werden, wenn das Luftfahrzeug den Bestimmungen dieser Richtlinie nicht mehr genügt.

Erwägungen 7 bis 9 unverändert

Artikel 1 und 2 unverändert

Artikel 3

(4) *Wird das Luftfahrzeug in einem anderen Staat eingetragen, so ist von diesem Staat eine neue EWG-Lärm-Verkehrszulassung zu erteilen, die an die Stelle der früheren tritt.*

Artikel 4

Artikel 3

4. **entfällt**

Artikel 4

Absatz 1 bis 3 unverändert

Absatz 1 unverändert

(2) Stellt ein Mitgliedstaat nach einer Prüfung fest, daß ein Luftfahrzeug, das in seine Luftfahrzeugrolle eingetragen ist, den Bestimmungen dieser Richtlinie nicht mehr genügt, so sorgt er für deren Einhaltung.

(2) Stellt ein Mitgliedstaat nach einer Prüfung fest, daß ein Luftfahrzeug, das in seine Luftfahrzeugrolle eingetragen ist, den Bestimmungen dieser Richtlinie nicht mehr genügt, so sorgt er für deren Einhaltung.

⁽¹⁾ Vollständiger Wortlaut siehe ABl. Nr. C 126 vom 9. 6. 1976, S. 2.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

Die Zulassungsbehörde dieses Mitgliedstaats unterrichtet die Zulassungsbehörden der anderen Mitgliedstaaten innerhalb eines Monats von den festgestellten Unregelmäßigkeiten und den Maßnahmen, die sie getroffen hat.

Diese Maßnahmen können bis zum vorläufigen oder endgültigen Entzug der EWG-Verkehrszulassung gehen.

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

Die Zulassungsbehörde dieses Mitgliedstaats unterrichtet die Zulassungsbehörden der anderen Mitgliedstaaten innerhalb eines Monats von den festgestellten Unregelmäßigkeiten und von den Maßnahmen, die sie getroffen hat.

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um den vorläufigen oder endgültigen Entzug der EWG-Verkehrszulassung.

Absatz 3 unverändert

Artikel 5 unverändert

Artikel 6

Kein Mitgliedstaat kann einem Luftfahrzeug auf Grund seines Geräuschpegels den Start oder die Landung in seinem Hoheitsgebiet untersagen, wenn dieses Luftfahrzeug eine gültige EWG-Lärm-Verkehrszulassung vorweisen kann.

Artikel 6

Kein Mitgliedstaat kann einem Luftfahrzeug auf Grund seines Geräuschpegels den Start oder die Landung in seinem Hoheitsgebiet untersagen, wenn dieses Luftfahrzeug eine gültige EWG-Lärm-Verkehrszulassung vorweisen kann. **Ist dies nicht der Fall, so müssen die Mitgliedstaaten den Start und die Landung untersagen.**

Artikel 7 bis 9 unverändert

Artikel 10

(3) a) *Die Kommission trifft die in Aussicht genommenen Maßnahmen, wenn sie der Stellungnahme des Ausschusses entsprechen.*

b) *Entsprechen die in Aussicht genommenen Maßnahmen nicht der Stellungnahme des Ausschusses oder ist keine Stellungnahme ergangen, so schlägt die Kommission dem Rat unverzüglich die zu treffenden Maßnahmen vor. Der Rat beschließt mit qualifizierter Mehrheit.*

c) *Hat der Rat nach Ablauf einer Frist von drei Monaten nach Übermittlung des Vorschlags keinen Beschluß gefaßt, so werden die vorgeschlagenen Maßnahmen von der Kommission getroffen.*

Artikel 10

(3) a) Die Kommission beschließt Maßnahmen, die sofort durchzuführen sind.

b) Entsprechen sie jedoch nicht der Stellungnahme des Ausschusses, so werden sie unverzüglich von der Kommission dem Rat mitgeteilt. In diesem Fall kann die Kommission die Anwendung der von ihr beschlossenen Maßnahmen bis zu einem Monat nach deren Mitteilung aussetzen.

c) Der Rat kann mit qualifizierter Mehrheit innerhalb eines Monats eine andere Entscheidung treffen.

Absätze 1 und 2 unverändert

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

Artikel 11

Artikel 11

Absatz 1 unverändert

(2) Die Mitgliedstaaten teilen der Kommission den Wortlaut der *wichtigsten* innerstaatlichen Rechtsvorschriften mit, die sie auf dem unter diese Richtlinie fallenden Gebiet erlassen.

(2) Die Mitgliedstaaten teilen der Kommission den Wortlaut der innerstaatlichen Rechtsvorschriften, die sie auf dem unter diese Richtlinie fallenden Gebiet zu erlassen beabsichtigen, rechtzeitig mit, damit sie sich dazu äußern kann.

Artikel 12 unverändert

Anhänge I, II und III unverändert

Gipfelkonferenz von Puerto Rico

Herr Alfred Bertrand begründet den von ihm selbst im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion und Sir Peter Kirk im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion vorgelegten Entschließungsantrag zur Gipfelkonferenz von Puerto Rico (Dok. 227/76)

Es spricht Herr Bangemann im Namen der Fraktion der Liberalen und Nahestehenden.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLISSUNG
zur Gipfelkonferenz von Puerto Rico

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Ergebnisse der Gipfelkonferenz über Wirtschaftsfragen, die auf Initiative des Präsidenten der Vereinigten Staaten, Gerald Ford, am 26. und 27. Juni 1976 stattfand,
 - unter Hinweis darauf, daß die von den Teilnehmern erörterten Themen zu den Fragen zählten, die von der Gipfelkonferenz in Paris vom Dezember 1974 ausdrücklich dem Zuständigkeitsbereich der Gemeinschaft vorbehalten wurden,
1. äußert größtes Bedauern darüber, daß bestimmte Mitgliedstaaten der EWG ohne jede vorherige Konsultierung im Rahmen der Gemeinschaftsorgane die Einladung angenommen haben;
 2. bedauert, daß keine Institution der Gemeinschaften an dieser Konferenz teilnehmen konnte;
 3. bringt größte Besorgnis darüber zum Ausdruck, daß eine solche Konferenz erneut einberufen werden könnte, weil diese Initiative den eigentlichen Sinn der Gemeinschaftsorgane gefährden würde; richtet daher einen dringenden Appell an das Verantwortungsbewußtsein jedes Mitgliedstaats gegenüber der Gemeinschaft;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu übermitteln.
-

Mißhandlung von Vladimir Bukowsky

Lord Bethell begründet den von ihm selbst im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion und Herrn A. Bertrand im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion vorgelegten Entschließungsantrag zur Mißhandlung von Vladimir Bukowsky (Dok. 228/76).

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG
zur Mißhandlung von Vladimir Bukowsky

Das Europäische Parlament,

— in Sorge darüber, daß Vladimir Bukowsky, der wegen seiner Enthüllungen über den Mißbrauch der Psychiatrie in sowjetischen Gefängnissen inhaftiert ist, auf Grund fehlender Ernährung und ärztlicher Behandlung in Lebensgefahr schwebt,

1. sieht in dieser Mißhandlung eine Verletzung der Menschenrechte und ein Hindernis für die weitere Entspannung zwischen Ost und West;
2. weist darauf hin, daß die Regierung der Sowjetunion jene Teile der Schlußakte von Helsinki ignoriert, in denen die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten garantiert wird;
3. richtet an die sowjetische Regierung den dringenden Appell, ihre derzeitige Mißhandlung von Bukowsky und weiteren politischen Häftlingen auf Grund des Abkommens von Helsinki einzustellen;
4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften sowie den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Wahrung der demokratischen Freiheiten in Argentinien

Herr Glinne begründet den von ihm selbst sowie den Herren Berkhouwer, Albers, Boano, Corona, Knud Nielsen, Patijn, Schmidt, Schuijt, Seefeld und Stewart vorgelegten Entschließungsantrag zur Wahrung der demokratischen Freiheiten und der Menschenrechte in Argentinien (Dok. 229/76).

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG
zur Wahrung der demokratischen Freiheiten und der Menschenrechte in Argentinien

Das Europäische Parlament,

— angesichts der Aufhebung der Menschenrechte in Argentinien,

1. äußert größtes Bedauern über die Aussetzung „sine die“ der konstitutionellen Garantien nach der Machtübernahme der Militärjunta im März 1976;

2. bedauert zutiefst, daß die Lage hinsichtlich der Menschenrechte immer ernster wird, was die zahlreichen politischen Morde beweisen, und daß die Sicherheit vieler lateinamerikanischer Demokraten, die in Argentinien Zuflucht gesucht haben, nicht länger gewährleistet zu sein scheint;
3. bringt insbesondere Bestürzung und Trauer angesichts der Ermordung von Herrn Gutierrez Ruiz zum Ausdruck, des letzten Präsidenten des uruguayischen Parlaments, der nach Argentinien geflüchtet war und sich bei dem zweiten Treffen zwischen dem Europäischen Parlament und dem lateinamerikanischen Parlament im November 1975 in Luxemburg mutig gegen die Aufhebung der demokratischen Freiheiten ausgesprochen hatte;
4. ersucht den Rat, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit die Haltung der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Gewährung des Asylrechts in ihren Botschaften in Buenos Aires in möglichst großzügiger Weise aufeinander abgestimmt wird;
5. fordert den Rat auf, die Regierungen der Mitgliedstaaten über diese Besorgnisse zu unterrichten und sie zu ersuchen, diese den offiziellen Stellen dieses Landes, vor allem anlässlich des Besuchs der verantwortlichen Persönlichkeiten Argentinien in der Gemeinschaft, zur Kenntnis zu bringen;
6. beauftragt seinen Präsidenten, geeignete Schritte zu unternehmen, um jede Auskunft über die Sicherheit der argentinischen Mitglieder des Lateinamerikanischen Parlaments zu erhalten, mit dem es ständige Beziehungen unterhält.

Mittelübertragungen von 1975 auf 1976

Nach der Tagesordnung folgt der von Herrn Heinrich Aigner im Namen des Haushaltsausschusses ausgearbeitete Bericht über die zweite Liste von Anträgen auf Mittelübertragungen vom Haushaltsjahr 1975 auf das Haushaltsjahr 1976 (nicht automatische Übertragungen) (Dok. 159/76) — (Dok. 218/76).

Das Parlament nimmt ohne Aussprache die folgende EntschlieÙung an:

ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zur zweiten Liste von Anträgen auf Mittelübertragungen vom Haushaltsjahr 1975 auf das Haushaltsjahr 1976 (nicht automatische Übertragungen)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften dem Rat vorgelegten Liste (KOM (76) 258),
- vom Rat gemäß Artikel 6 Absatz 2 der Haushaltsordnung ⁽¹⁾ der Gemeinschaften konsultiert (Dok. 159/76),
- in Kenntnis des Berichtes des Haushaltsausschusses (Dok. 218/76),

1. erinnert an die von ihm in den diesbezüglichen EntschlieÙungen der vergangenen Jahre ⁽²⁾ und in der EntschlieÙung zur ersten Liste der Anträge auf nicht automatische Mittelübertragungen auf das Haushaltsjahr 1976 ⁽³⁾ geäußerte Auffassung, daß solche Anträge für eine flexible Haushaltsführung zwar notwendig sein können, aber gleichwohl Ausnahmecharakter behalten müssen;

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 116 vom 1. 5. 1973.

⁽²⁾ Zuletzt ABl. Nr. C 128 vom 9. 6. 1975, ABl. Nr. C 157 vom 14. 7. 1975.

⁽³⁾ ABl. Nr. C 125 vom 8. 6. 1976, S. 31.

2. erinnert an seine schon früher geäußerten Besorgnisse in bezug auf die Gefahr, die ein Mißbrauch des Verfahrens von Mittelübertragungen für die Rolle des Europäischen Parlaments im Haushaltsbereich bedeuten könnte ⁽⁴⁾;
3. unterstreicht in diesem Zusammenhang insbesondere, daß durch Mittelübertragungen
 - dem folgenden Haushaltsplan stillschweigend Ausgabereste zuwachsen, die aus dem Haushaltsplan selbst nicht ersichtlich sind,
 - die Haushaltsklarheit durch ein solches Verfahren beeinträchtigt wird und
 - die Ausgabereste nicht nur Bewilligungsprobleme aufwerfen, sondern auch den Rechnungsabschluß erschweren;
4. kündigt an, daß es den Vorschlag zur Änderung der Haushaltsordnung vom 25. April 1973 in bezug auf die Institutionalisierung der Verpflichtungsermächtigungen genauestens prüfen wird, um die Notwendigkeit des Fortbestehens des Instruments der nicht automatischen Übertragungen zu klären;
5. mißbilligt die diesjährige Nichteinhaltung der in Artikel 6 Absatz 2 der Haushaltsordnung festgesetzten Frist durch die Kommission;
6. billigt die nicht automatischen Mittelübertragungen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Haushaltsordnung von
 - a) 386 843 RE (Kapitel 27 „Ausgaben für Veröffentlichungen und für die Unterrichtung der Öffentlichkeit“, Artikel 270) betreffend den Einzelplan „Kommission“,
 - b) 2 434 288,36 RE (Kapitel 33 „Forschungs- und Investitionsausgaben“, Artikel 330) betreffend den Einzelplan „Kommission“,
 - c) 8 078 079,99 RE (Kapitel 53 „Sozialfonds — in Artikel 125 Absatz 1 Buchstabe a) des EWG-Vertrags vorgesehene Ausgaben“, Artikel 530) betreffend den Einzelplan „Kommission“,
 - d) 5 688 606,68 RE (Kapitel 92 „Nahrungsmittelhilfe in Form von Getreide“, Posten 9201, Programm 1975) betreffend den Einzelplan „Kommission“;
7. billigt somit die gesamten Mittelübertragungen vom Haushaltsjahr 1975 auf das Haushaltsjahr 1976 (nicht automatische Mittelübertragungen), einschließlich der ersten Liste, die bereits Gegenstand einer gesonderten Entscheidung war, in Höhe von 140 891 276,34 RE zum Einzelplan „Kommission“ und 20 000 RE betreffend die Anlage I (Wirtschafts- und Sozialausschuß) zum Einzelplan „Rat“;
8. nimmt den prozentualen Rückgang der Mittelübertragungen — bezogen auf den Gesamtumfang des Haushaltsplan 1976 — mit Genugtuung zur Kenntnis;
9. wird im Rahmen der Prüfung des Vorschlags einer Verordnung zur Änderung der Haushaltsordnung vom 25. April 1973 für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften die Problematik der Mittelübertragungen, insbesondere was das Ausgabenkontrollsystem und die mehrjährige Haushaltsplanung betrifft, erneut aufgreifen.

⁽⁴⁾ ABl. Nr. C 157 vom 14. 7. 1975, S. 95.

Mündliche Anfrage mit Aussprache: Verurteilung von Stanley Adams

Herr Prescott erläutert die von den Herren Fellermaier im Namen der Sozialistischen Fraktion, Alfred Bertrand im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion, Durieux im Namen der Fraktion der Liberalen und Nahestehenden, de la Malène im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt, Sir Peter Kirk im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion und Herrn Leonardi im Namen der Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden an die Kommission gerichtete mündliche Anfrage mit Aussprache über die Verurteilung von Stanley Adams (Dok. 230/76).

Herr Thomson, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfrage.

Es sprechen die Herren Bangemann im Namen der Fraktion der Liberalen und Nahestehenden, Prescott und Thomson.

Der Präsident erklärt die Aussprache über diese Anfrage für geschlossen.

Zeitplan der nächsten Tagung

Auf Vorschlag des Erweiterten Präsidiums beschließt das Parlament, seine nächste Tagung in der Woche vom 13. bis 17. September 1976 in Luxemburg abzuhalten.

Unterbrechung der Sitzungsperiode

Der Präsident erklärt die Sitzungsperiode des Europäischen Parlaments für unterbrochen.

Genehmigung des Protokolls

Gemäß Artikel 17 Ziffer 2 der Geschäftsordnung genehmigt das Parlament das Protokoll der heutigen Sitzung.

Die Sitzung wird um 13.20 Uhr geschlossen.

H. R. NORD
Generalsekretär

Jacques SANTER
Vizepräsident
